



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 2. Dezember 2013

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 16.10 Uhr
Anwesend	zwischen 62 und 63 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 6 und 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen (ganztags) Kantonsrat Hans Stricker, Herisau (9.05 bis 10.00 Uhr) Kantonsrat Ernst Gähler, Herisau (ab 10.45 Uhr) Regierungsrat Jakob Brunnschweiler (ab 15.00 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Edith Beeler, Wald
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Vereidigung von Obergerichter Christian Wild
3. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2014, Genehmigung
4. Voranschlag 2014, Genehmigung
5. Finanzplan 2014–2017, Investitionsplan 2014–2019, Kenntnisnahme
6. Fachperson Finanzkontrolle, Wahl
7. Motion David Zuberbühler, Herisau, und Mitunterzeichnende, Standesinitiative zum Verteilverfahren für Nationalratssitze; Erheblicherklärung
8. Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht, Teilrevision; Wahl einer vorbereitenden parlamentarischen Kommission
9. Entlastungsprogramm 2015; Wahl einer vorbereitenden parlamentarischen Kommission
10. Hundegesetz, Totalrevision; Wahl einer vorbereitenden parlamentarischen Kommission

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Liebe Gäste und Anwesende der Medien

Wie Ihnen bekannt ist, verstarb unser Ratskollege Walter Nef am 19. November 2013 und wir nahmen am letzten Mittwoch in der Kirche Hundwil von ihm Abschied. An seinem Platz brennt heute eine Kerze. Walter Nef war kein Mann der grossen Reden, er fiel hier im Saal auch nicht mit spontanen Voten auf. Er war ein stiller Schaffer, ein Mensch mit wachen Ohren. Für mich war er kein offenes Buch. Sein Gesichtsausdruck hatte ihn nie verraten, zumindest konnte ich nichts aus ihm ablesen. Aber wenn ich ausserhalb des Kantonsratssaals mit ihm ins Gespräch kam, am Mittagstisch oder in den Pausen, merkte ich, wie er die Dinge analysierte und auch immer wieder hinterfragte mit den Worten: «Braucht es das? Entstehen dadurch nicht Kosten für die Gemeinde?» Dabei ging es ihm natürlich vor allem um «sein» Hundwil. Ja, für Hundwil hat er sich sehr eingesetzt. So habe ich ihn, haben wir ihn erlebt. Er war bodenständig und hatte uns mit seinen Erfahrungen aus seiner Zeit als Gemeinderat wie auch mit seiner Lebenserfahrung bereichert. Wir werden Walter Nef stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Nehmen wir Walter Nef nochmals in unsere Mitte und halten eine Gedenkminute, in der jede und jeder sich nochmals im Stillen an eine Begegnung mit ihm erinnern kann. Ich bitte Sie, dafür aufzustehen.

Gedenkminute.

Am 24. November 2013 fanden diverse Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene und auch einige auf Gemeindeebene statt. Viele Menschen mit unterschiedlichen Ansichten haben im Vorfeld der Abstimmungen über Wochen via Medien ihre Meinungen kundgetan. Abstimmungen werden von den einen gewonnen und folglich von den anderen verloren. Kann man dies aber wirklich so sagen? Gibt es bei einer demokratischen Abstimmung, so wie sie bei uns stattfindet, Gewinner und Verlierer? Eine Sichtweise hat obsiegt. Nach der Abstimmung kommt die grosse Herausforderung – für die Befürworter genauso wie für diejenigen mit ablehnender Haltung – nämlich zu helfen, diesen Entscheid mitzutragen, ihn umzusetzen. Das ist gelebte Demokratie. Und wie mir auffällt, schweifen wir immer mehr von diesem Weg ab. Es werden Drohungen ausgesprochen, Beschwerden eingelegt oder es wird bereits die nächste etwas abgeänderte Formulierung vorbereitet und erneut zur Abstimmung gebracht. Manchmal vielleicht zu Recht, weil die Zeit noch nicht reif ist; ich denke dabei an das Thema Gemeindefusion. Manchmal ändern sich aber auch Bedürfnisse wie zum Beispiel bei unserer Wohnqualität oder unseren Mobilitätswünschen, welche sich in den letzten zehn Jahren stark gewandelt haben. Wir werden hier im Saal schon bald wichtige Entscheide fällen. Ich werde Sie um Ihren persönlichen Entscheid bitten. Ich werde Sie auffordern, die rote oder grüne Taste zu drücken. Insgeheim hoffe ich immer, dass Sie die weisse Taste nicht benötigen, sondern sich wirklich für ein Ja oder ein Nein entscheiden können, weil Sie alle Informationen und möglichen Antworten für die Entscheidungsfindung bekommen haben.

Gibt es nach einer Abstimmung Gewinner und Verlierer? Ich hoffe nicht, dass Sie sich nach einer Abstimmung so fühlen. Jedoch müssen Sie – egal auf welcher Seite Sie stehen – die Entscheidung mittragen, helfen, das Entschiedene umzusetzen. Das ist auch eine Frage des Vertrauens. Auch das ist eine Herausforderung. Anderen vertrauen, ihnen etwas zutrauen, zutrauen, dass sie ihre Arbeit gut und pflichtbewusst erledigen. Wir überprüfen gerne selber, wer was wie macht oder eben nicht macht, ob etwas nach unserem

Empfinden richtig getan wird. Manchmal müssen wir uns auch fragen, ob wir unserem Gegenüber genügend vertrauen, ihm bei seiner Arbeit genügend Unterstützung geben können. Oder behindern wir es bei seiner Arbeit, blockieren es? Gemeinsam sind wir stark und erreichen Ziele. Verschiedene Ansichten können uns bereichern, uns bei der Meinungsfindung behilflich sein. Dabei kommt auch die Akzeptanz ins Spiel. Wir müssen dauernd Entscheide akzeptieren und es ist gut, sich manchmal Gedanken darüber zu machen.

Soweit meine persönlichen Gedanken.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt die **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen des Büros an:

- Die Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 6. Mai 2013 und vom 10. Juni 2013 wurden genehmigt und können im Internet abgerufen werden.
- Wie Sie wissen, hat die Assistentin des Kantonsrates, Nadja Holenstein, ihre Anstellung gekündigt. Sie wird heute ihre Nachfolgerin, Anja Jenny, einarbeiten. Nadja Holenstein ist heute bereits das letzte Mal an einer Kantonsratssitzung mit dabei.
- Nach der heutigen Sitzung findet traditionsgemäss die Adventsfeier des Kantonsrates statt. Dieses Mal gehen wir nach Heiden.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Kantonsrat Gähler–Herisau wird ab 10.45 Uhr und Kantonsrat Stricker–Herisau von 9.00 bis 10.00 Uhr abwesend sein.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Nadja Holenstein, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Ratsmitglieder anwesend; das absolute Mehr beträgt 32.

2. Vereidigung von Oberrichter Christian Wild

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald: Ich freue mich, dass auch Alt-Kantonsrat Toni Wild mit seiner Frau anwesend ist, um die Vereidigung seines Sohnes mitzuverfolgen. Oberrichter Christian Wild liess sich für die Vereidigung anlässlich der Kantonsratssitzung vom 10. Juni 2013 entschuldigen. Daher wird die Vereidigung jetzt nachgeholt.

Darf ich Ratsweibel Bruno Schönenberger bitten, Herrn Christian Wild in den Ratssaal zu führen.

Sehr geehrter Herr Wild, ich begrüsse Sie herzlich hier im Kantonsratssaal zu Ihrer Vereidigung. Die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden haben Sie ins Obergericht gewählt, dazu gratulieren wir Ihnen ganz herzlich und wünschen Ihnen viel Kraft, Augenmass und Einsicht für dieses hohe und verantwortungsvolle Amt. Als Oberrichter sind Sie der Verfassung, den Gesetzen und Ihrem Gewissen verpflichtet. Ich bitte Sie, nun den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie dieses wichtige Amt im Dienste des Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Anschliessend legt Oberrichter Christian Wild den Amtseid ab.

Sie haben soeben den Eid geleistet. Ich danke Ihnen nochmals herzlich für die Bereitschaft, Ihre Kraft, Ihre Zeit und Ihre Fähigkeiten als Richter einzubringen. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit. Damit ist die Vereidigung beendet. Selbstverständlich dürfen Sie die Ratsverhandlungen von der Tribüne aus weiterverfolgen.

3. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2014, Genehmigung

Mit Bericht vom 22. Oktober 2013 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit 2014 der Kantonsschule Trogen von 14'561'400 Franken sowie den Leistungsauftrag zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald: Ich möchte Ihnen bekannt geben, wie die Traktanden 3 und 4 behandelt werden. Die Beratung des Globalkredits und des Leistungsauftrags 2014 der Kantonsschule Trogen erfolgt unter Traktandum 3. Am Schluss wird über den Globalkredit und den Leistungsauftrag gemeinsam abgestimmt. Folgend wird daraufhin die Debatte zum Voranschlag 2014 – der Globalkredit der Kantonsschule Trogen ist zu diesem Zeitpunkt aber bereits genehmigt. Wer auf einen Punkt im Globalkredit zurückkommen oder einen Antrag dazu stellen möchte, hat einen Rückkommensantrag zu stellen.

Regierungsrat Degen, Direktor Departement Bildung: Auf der rechtlichen Grundlage von Art. 13 der Verordnung zum Gesetz über Schule und Bildung (Schulverordnung; bGS 411.1) hat der Kantonsrat in der Vergangenheit jährlich auf der Basis des – durch den Regierungsrat genehmigten – Businessplans der Kantonsschule Trogen einen Globalkredit bewilligt. Heute legt Ihnen der Regierungsrat zum ersten Mal einen Globalkredit mit Leistungsauftrag zur Genehmigung vor. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG; bGS 612.0) ändert per 1. Januar 2014 die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung des Globalkredits. Neu erteilt der Kantonsrat den Globalkredit zusammen mit der Genehmigung eines Leistungsauftrags. Obwohl das neue Finanzhaushaltsgesetz aktuell noch nicht in Kraft getreten ist, macht es durchaus Sinn, den Globalkredit dem Parlament zusammen mit dem neuen Leistungsauftrag vorzulegen, zumal der Kredit für die künftige Voranschlagsperiode 2014, also nach Inkrafttreten des FHG, beantragt wird.

Die Erarbeitung des Leistungsauftrags und der damit verbundenen Leistungsvereinbarung hat das Departement vor eine grosse Herausforderung gestellt, zumal es keine eigentlichen Vorgaben gibt und in anderen Kantonen sehr unterschiedliche Handhabungen festzustellen sind. Es ging also darum, einen eigenen Weg zu finden und griffige Instrumente zu schaffen, die sowohl für den Kantonsrat als auch für den Regierungsrat und das Departement Bildung eine Entscheidungsgrundlage bilden können – sei es für die Genehmigung des Globalkredits durch den Kantonsrat oder sei es als wirkungsvolles Führungs- und Steuerungsinstrument für den Regierungsrat und das Departement Bildung. Heute darf ich feststellen, dass es gelungen ist, diese Instrumente gemeinsam zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen und aufgrund der rechtzeitigen, transparenten und zweimaligen Information und Diskussion mit der Finanzkommission konnten die zwei Elemente «Leistungsauftrag» und «Leistungsvereinbarung» geschaffen werden, die den gestellten Anforderungen gerecht werden. Die Hinweise der Finanzkommission wurden aufgenommen und während der Ausgestaltung der beiden Instrumente eingearbeitet. An dieser Stelle danke ich der Finanzkommission für die kritische Auseinandersetzung mit der für alle Beteiligten neuen Materie und für die wertvollen Hinweise.

Mit dem heute vorliegenden Leistungsauftrag werden Ihnen genügend Informationen zur Verfügung gestellt, damit Sie in der Lage sind, über den beantragten Globalkredit befinden zu können – ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beilage 1 des vorliegenden Berichts und Antrags. Obwohl die Beilage 2, nämlich die Leistungsvereinbarung, nicht Gegenstand der heutigen Diskussion ist, sondern in den Verantwortungs- bereich des Departements Bildung respektive des Regierungsrates fällt, haben wir Ihnen aus Gründen der

Transparenz das Dokument ebenfalls zur Verfügung gestellt. Wir sind überzeugt, mit der Leistungsvereinbarung eine verbindliche Grundlage für die Führung der Schule geschaffen und damit auch Eckwerte gesetzt zu haben, die für die Steuerung der Kantonsschule Trogen tauglich sind. Die Eckwerte sind mit der Kantonsschule Trogen in mehreren Gesprächen ausdiskutiert, ausgehandelt und – wie es beim Instrument Leistungsvereinbarung eben sein muss – vereinbart worden. Dies war ein aufwändiger, aber durchaus lohnender Prozess. Die Leistungsvereinbarung ist im Oktober 2013 gegenseitig unterzeichnet und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt worden; selbstverständlich vorbehaltlich der Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalkredits durch den Kantonsrat.

Erlauben Sie mir einen Blick in die Zukunft. Dabei möchte ich zwei Themen kurz streifen:

- a) den Prozess der strategischen Optionen der Kantonsschule Trogen sowie
- b) den künftigen Finanzbedarf für die Kantonsschule Trogen.

Wie ist der Stand des Projekts «Strategische Optionen»? Der sich abzeichnende Schülerrückgang auf der Sekundarstufe I wird Auswirkungen auf die Sekundarstufe II haben, also auf die Kantonsschule Trogen. Dieser Umstand ist nicht neu und ist von einzelnen Mitgliedern des Kantonsrates in der Vergangenheit immer wieder festgestellt worden. Vor allem hat sich auch die Finanzkommission immer wieder damit auseinandergesetzt und dabei positiv gewürdigt, dass das Departement Bildung in diesem Zusammenhang aktiv geworden ist. Diese Herausforderung hat das Departement Bildung dazu bestärkt und bewogen, in einem mehrdimensionalen Verfahren die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten der Kantonsschule Trogen zu analysieren und zu prüfen. Dazu ist eine externe Stelle beauftragt worden, einen vorgelagerten Grundlagenbericht zu erstellen, der diverse Möglichkeiten für strategische Optionen aufzeigen soll. Departementsintern, aber auch in den dafür speziell geschaffenen externen Gremien sind die Optionen in der Folge intensiv diskutiert worden. Anlässlich einer Strategiesitzung des Regierungsrates ist der Grundlagenbericht ebenfalls besprochen worden. Namentlich ging es darum, eine Priorisierung der möglichen Optionen festzulegen und in einer Phase 1 die hauptsächlichsten Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen festzulegen. Der Regierungsrat hat dazu das Projekt der Phase 1 im September 2012 gemäss dem vorgelegten Projektauftrag genehmigt. Darin enthalten war unter anderem auch eine Machbarkeitsstudie für eine FMS-Technik. Nebst der Option einer FMS-Technik sind folgende Teilprojekte für eine vertiefere Grundlagenabklärung festgelegt worden:

- 1. Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Appenzell;
- 2. Profilschärfung Gymnasium an der Kantonsschule Trogen;
- 3. Vorabklärungen zur möglichen Gewinnung von ausländischen Schülerinnen und Schülern;
- 4. Ausbau von Wohnmöglichkeiten im Umfeld der Kantonsschule Trogen.

Im September 2013 ist dem Regierungsrat ein 142 Seiten umfassender Bericht vorgelegt worden. Alle dargelegten Optionen sind darin in Bezug auf ihre Wirkung, Qualität und Produktivität analysiert worden. Dabei hat sich gezeigt, dass vor allem die Option FMS-Technik aus verschiedenen Gründen nicht mehr weiterverfolgt werden soll. Pikanterweise sind es vor allem ausserrhodische Betriebe wie die Metrohm AG und HUBER+SUHNER gewesen, die sich eher skeptisch dazu geäußert haben, währenddem einige namhafte Betriebe aus dem Nachbarkanton St.Gallen wie beispielsweise die Bühler AG in Uzwil, Hilti in Schaan, SFS intec, ThyssenKrupp Presta AG etc. sowie als mögliche abnehmende Fachhochschulen die NTB Buchs und die HSR Rapperswil an diesem neuen Bildungsangebot durchaus Interesse gezeigt haben. Für die Phase 2, die vom Regierungsrat im September 2013 ebenfalls freigegeben worden ist, sind aufgrund der Empfehlungen des Schlussberichts folgende Schwerpunkte für eine weitere Abklärung oder für einen Verzicht auf eine weitere Bearbeitung festgelegt worden:

1. Weiterverfolgung der Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Mittelschulen

In der Phase 1 haben die Direktoren der beiden Mittelschulen sowie die zuständigen Amtsleiter diverse Gespräche geführt. Dabei sind mögliche Formen für eine engere Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden diskutiert worden. Es hat sich herauskristallisiert, dass eine inhaltliche Zusammenarbeit der beiden Schulen aufgrund des unterschiedlichen Aufbaus der Maturitätsausbildung derzeit nur beschränkt möglich wäre. Trotzdem sollen die Gespräche weitergeführt werden, um wenigstens punktuell eine Zusammenarbeit zu konkretisieren. Darüber hinaus sollen weitere mögliche Zusammenarbeitsfelder mit ausserkantonalen Mittelschulen – insbesondere mit dem Kanton St.Gallen – ausgelotet werden.

2. Profilschärfung Gymnasium

Der Schlussbericht der Phase 1 schätzt die Möglichkeit der Weiterentwicklung des schulischen Angebots im Sinne einer Profilschärfung des Gymnasiums als zielführend ein. Gestärkt werden soll der Bereich «Wirtschaft und Recht». Dabei soll auch eine Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen geprüft werden. Im Bereich «Naturwissenschaften/Technik» soll sodann eine mögliche vertieftere Zusammenarbeit mit der ETH Zürich geprüft werden. In dieser Phase 2 soll auch im Sinne eines zukunftsorientierten Angebots die Einführung einer zweisprachigen Matura (deutsch/englisch) ernsthaft abgeklärt werden. Ebenso geht es darum zu klären, ob eine zusätzliche Erweiterung des Schienenmodells um eine dritte Schiene «Kunst, Musik und Sport» Erfolg versprechend sein könnte. Mittels einer Machbarkeitsstudie inklusive einer Bedürfnisanalyse soll ferner ein allfälliges Fernunterricht-Gymnasiumsangebot für Auslandschweizer sowie für Kinder von Schweizerisch-diplomatischem Personal geprüft und analysiert werden.

3. FMS-Technik

Diese Option wird im Schlussbericht als sehr kritisch beurteilt und deshalb nicht mehr weiterverfolgt.

4. FMS Gesundheit/Naturwissenschaften

Aus der Machbarkeitsstudie der Phase 1 kann die Erkenntnis abgeleitet werden, dass die Kantonsschule Trogen über gute Voraussetzungen verfügt, um den bestehenden Lehrgang um den Aspekt der Naturwissenschaften zu erweitern. Die Einführung eines derartigen Angebots soll in der Phase 2 umgesetzt werden. Die Einführung – das wissen wir bereits heute – kann kostenneutral umgesetzt werden.

5. Regionales Schulabkommen (RSA)

Das regionale Schulabkommen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) regelt den Zugang zu ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag zur 2. Lesung des Mittel- und Hochschulgesetzes klar die Haltung vertreten, die bisherige liberale Regelung weiterzuführen. Eine restriktivere Praxis ist dann zu prüfen, wenn die an der Kantonsschule Trogen geführten Mittelschulangebote angesichts der rückläufigen Schülerzahlen gefährdet sein sollten. Diesbezüglich geht es nun in der Phase 2 darum, die kritischen Grössen festzulegen. Den Auftrag dazu habe ich bereits erteilt. Falls im Zuge der Profilschärfung des Gymnasiums neue Angebote an der Kantonsschule Trogen geschaffen werden, sollen diese selbstverständlich im Rahmen des RSA anderen Kantonen respektive andern ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern angeboten werden.

6. Aufbau von Wohnmöglichkeiten

Dabei geht es darum, ein allfälliges Netzwerk an Gastfamilien und eine Erweiterung des bestehenden, leicht begleiteten WG-Angebots zu prüfen. Es besteht aber keine Absicht, einen Internatsbetrieb im eigentlichen Sinn zu erstellen.

Soweit meine hauptsächlichsten Bemerkungen zu den sechs Schwerpunkten.

Für die Phase 2 ist in diesem Zusammenhang eine Projektorganisation erstellt worden. Im Lenkungsausschuss hat nebst mir auch noch Regierungsrat Paul Signer Einsitz. Im Weiteren ist auch in der Phase 2 eine externe Person für die Projekt-Koordination engagiert worden. Als Begleitgruppe wird neu die Mittelschulkommission eingesetzt. Im Globalbudget 2014 sind 140'000 Franken eingesetzt worden. Darin enthalten ist der Aufwand des externen Projektleiters in der Grössenordnung von rund 22'000 Franken sowie die Kosten für die weiteren nötigen Aufwände von maximal 530 Stunden Fremdleistung (Studien, Pilotprojekte etc.). Bei Bedarf entscheidet der Lenkungsausschuss, ob und wenn ja, Experten entsprechende Aufträge erteilt werden sollen. Der Projektauftrag sieht ferner vor, dass konkrete Massnahmen mit Kostenfolgen vor der Umsetzung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen sind. Das gilt natürlich auch für Änderungen am Angebot der Kantonsschule Trogen. Seitens der Mitarbeitenden des zuständigen Amtes und der Kantonsschule Trogen werden selbstverständlich in der Phase 2 des Projekts ebenfalls Eigenleistungen anfallen. Diese bewegen sich im Rahmen der bestehenden Stellen und sind innerhalb des bestehenden Personalbudgets zu erbringen.

Zum Schluss erlaube ich mir einen Ausblick bezüglich der Finanzplanung. Wie sie auf S. 5 des Berichts und Antrags feststellen konnten, ist bei der Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 als Massnahme zur Entlastung des Finanzhaushaltes der Kantonsbeitrag bereits um 3 % reduziert worden. Das heisst nichts anderes, als dass die Kantonsschule Trogen im Jahre 2015 rund 370'000 Franken und im Jahre 2016 nochmals rund 360'000 Franken weniger Mittel zur Verfügung haben wird. Im Total sprechen wir also von rund 730'000 Franken, die der Kantonsschule Trogen in den nächsten zwei Jahren weniger zur Verfügung stehen werden. Dies stellt für die Schule eine grosse Herausforderung dar und wird nicht einfach umzusetzen sein. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen Folgendes in Erinnerung rufen: Im letztjährigen Businessplan wurde Ihnen auch die Finanzplanung der Kantonsschule Trogen für die Jahre 2014–2017 offengelegt. Darin war für das Jahr 2014 ein Globalkredit in der Höhe von 12.384 Mio. Franken vorgesehen. Diese Zahl wurde als nachvollziehbar eingestuft und vom Kantonsrat in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Heute stellen wir Ihnen einen Antrag für einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 12.209 Mio. Franken, das heisst also, einen gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bereits um 175'000 Franken gekürzten Betrag. Möglich geworden ist das, weil wir auch an der Kantonsschule mit Kostenoptimierungen – wir führen in diesem Jahr bereits eine Klasse weniger als ursprünglich vorgesehen – ein Zeichen haben setzen wollen, und damit auch haben bekunden wollen, dass wir die Sparbemühungen für den Finanzhaushalt ernst nehmen.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Departement Bildung und die Kantonsschule Trogen sehr sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen werden. Wir haben in der Vergangenheit, das heisst in den letzten zehn Jahren seit der Einführung des Globalkreditsystems bewiesen, dass wir unsere Mittel verantwortungsvoll und mit Augenmass einsetzen. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie bei der Entscheidfindung diese Tatsache nicht aus den Augen verlieren.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Globalkredit 2014 der Kantonsschule Trogen von 14'561'400 Franken und den Leistungsauftrag zu genehmigen.

Altherr-Teufen, Präsident der Finanzkommission: Durch die heutigen Beratungen zieht sich das neue Finanzhaushaltsgesetz wie ein roter Faden. Alle finanzrelevanten Traktanden erfahren in der Behandlung einige Neuerungen, so auch der Globalkredit der Kantonsschule Trogen. Zusammen mit dem Globalkredit ist auch ein Leistungsauftrag zu genehmigen. Wichtig ist, dass wir uns nochmals bewusst in Erinnerung rufen, worin der Unterschied zwischen dem Leistungsauftrag und der Leistungsvereinbarung besteht. Der Leis-

tungsauftrag – das Dokument das wir genehmigen – ist unser Führungsinstrument mit jährlicher Periodizität und demnach auch mit jährlicher Einflussnahme durch den Kantonsrat. Demgegenüber ist die Leistungsvereinbarung ein Führungs- und Planungsinstrument für das Departement Bildung und die Kantonsschule Trogen. Die Finanzkommission wurde bei der Erarbeitung zweimal angehört. Insbesondere die Steuerungselemente waren Gegenstand der Diskussionen. Anhand der bereits bisher bekannten Leistungskriterien und Wirkungsziele errechnet sich der Finanzbedarf. Dieser Finanzbedarf ist gegenüber dem Vorjahreswert praktisch unverändert. Darin inbegriffen ist auch die Salärausgleichskomponente von 0.4 %. Vergleichbar wird die Zahl aber erst mit Einbezug der Schülerzahlen – die entsprechenden Daten finden Sie in den Unterlagen. Diese Gegenüberstellung nimmt aber wenig Rücksicht auf die Schulstufe und ist demzufolge etwas unscharf. Konkrete Vergleichswerte erwarten wir vom Benchmarkingbericht der Aufgabenüberprüfung (AÜP 15/16). Dann können wir erstmals fundiert die Kosten qualitativ werten und beurteilen, wie sie sich im interkantonalen Quervergleich präsentieren.

Im Bericht wird unter Punkt 4 auf das Projekt «Strategische Optionen» verwiesen. Da drängt sich zwangsläufig die ins Spiel gebrachte Frage der Ausbildung von Lehrkräften in Trogen anstelle von Kreuzlingen auf. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass derzeit pro Lernende oder Lernender in Kreuzlingen ein jährliches Schulgeld von 17'900 Franken zu entrichten ist. Vergleicht man diese Kosten mit den Preisen pro Lernende oder Lernender in Trogen, tauchen Fragezeichen auf. Die Frage der Grenzkosten wird sich in Trogen in Anbetracht der rückläufigen Schülerzahlen unweigerlich stellen. Die errechneten Finanzbedarfswerte für die Jahre 2015–2017 bei rückläufigen Schülerzahlen bereiten der Finanzkommission einige Sorgen.

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, den Globalkredit 2014 der Kantonsschule Trogen von 14'561'400 Franken und den Leistungsauftrag zu genehmigen.

Meier–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich darf Ihnen über die Diskussion und die Beschlüsse der Fraktionssitzung der FDP.Die Liberalen betreffend Globalkredit und Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen berichten. Die vorliegenden Unterlagen ermöglichen uns eine Beurteilung des Leistungsauftrags und den daraus erfolgenden Ausgaben. Mit der durch den Regierungsrat erteilten Leistungsvereinbarung werden die geforderten Leistungen auch überprüfbar. Mit diesem Vorgehen sind wir einverstanden und danken für die verständlichen Unterlagen. Es wäre begrüßenswert, wenn in anderen Bereichen mit Globalkredit wie versprochen ebenfalls solche Unterlagen vorhanden wären – ich spreche hier den Bereich Akutpsychiatrie an.

Unsere Kantonsschule steht verschiedenen Herausforderungen gegenüber, namentlich die sinkenden Schülerzahlen, die notwendigen Sparmassnahmen des Kantons und das oberste Ziel, den Lernenden ein optimales und vielseitiges Lernangebot zur Verfügung zu stellen. Nun geht es darum, ein Gleichgewicht der Angebote und Kosten zu erreichen. Mit dem auf S. 3 des Berichts und Antrags des Regierungsrates unter Punkt 4 beschriebenen Vorgehen im Projekt «Strategische Optionen» sind wir einverstanden und auch die weiterführenden Ausführungen von Regierungsrat Degen gehen in die Richtung, wie wir sie uns denken. Wir erwarten, dass alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit auch weiterhin geprüft und wenn möglich umgesetzt werden. Unter Profilschärfung verstehen wir eine Anpassung des Lernangebots auf die heutigen Bedürfnisse der Lernenden, wie es Regierungsrat Degen bereits ausgeführt hat. Dabei müssen aus Kostengründen Kleinklassen auch in Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern vermieden werden. Mit den Beschlüssen des Kantonsrates anlässlich der 2. Lesung des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen haben wir uns klar hinter den Standort Trogen gestellt. Das heisst aber nicht, dass wir alle Schulangebote dort anbieten müssen. Es kann aus fachlichen und finanziellen Gründen durchaus sinnvoll sein, eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus in Erwägung zu ziehen oder spezielle Ausbildungen dort einzukaufen.

Der Finanzbedarf der folgenden Jahre hängt stark von der Anzahl an Lernenden und der Anzahl an Angeboten ab. Daher kann sich der zukünftige Finanzbedarf auf beide Seiten bewegen. Zum Finanzbedarf 2015–2018 nehmen wir zur Kenntnis, dass in den Planjahren 2015 und 2016 bereits eine notwendige Reduktion des Kantonsbeitrages um 3 % infolge des Entlastungsprogramms einberechnet wurde.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist stolz, in unserem Kanton über eine dynamische und zukunftsgerichtete Kantonsschule zu verfügen, die sich den Herausforderungen stellt. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen dem Globalkredit der Kantonsschule Trogen zu und genehmigt den Leistungsauftrag.

Hostettler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Vorlage zur Kantonsschule Trogen kommt diesmal spärlicher daher, als wir uns das in den letzten Jahren gewohnt waren. Das grün geheftete, übersichtliche und informative Dossier ist Geschichte – was ich bedaure. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, den Globalkredit 2014 dem Kantonsrat zusammen mit dem Leistungsauftrag zur Genehmigung vorzulegen. Die Leistungsvereinbarung, der Leistungsauftrag sowie geplante Regelungen in Verordnungen, welche noch nicht in Kraft sind, gaben in der CVP/EVP-Fraktion Anlass zu Diskussionen. Kann der Regierungsrat überhaupt eine Leistungsvereinbarung mit der Kantonsschule Trogen abschliessen, ohne dass der Globalkredit vorher durch den Kantonsrat genehmigt wurde? Der Bericht und Antrag des Regierungsrates und die eben gemachten Ausführungen von Regierungsrat Degen liefern in dieser Frage präzise Erklärungen. Wir beurteilen den Entscheid, das 10. Schuljahr an der Kantonsschule Trogen nicht mehr anzubieten, als richtig. Der Bedarf ist offensichtlich gesunken und eine kostendeckende Weiterführung ist unrealistisch geworden. Wir vermissen aber im Leistungsauftrag das Angebot der Sekundarstufe II für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen. Deshalb folgende Frage an den Regierungsrat: Werden diese Angebote auf einer anderen Stufe geregelt?

Zur Phase 2 des Projekts «Strategische Optionen der Kantonsschule Trogen» hätten wir vom Regierungsrat gerne ein paar klärende Worte gehört. Dieser Wunsch wurde uns durch das Eintretensvotum von Regierungsrat Degen bereits erfüllt. Im vorliegenden Bericht steht, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Mittelschulen geprüft werde – das freut mich persönlich.

Zum Finanzbedarf der Kantonsschule Trogen für das Jahr 2014: Die vorgelegten Zahlen scheinen uns plausibel zu sein und der Kantonsbeitrag von 12.2 Mio. Franken scheint für die knapp 400 wissensbegierigen Lernenden gut investiert. Etwas erstaunt hat uns der Hinweis, dass für die Effekte, welche sich aus der Reduktion der Anzahl Lernenden ergeben könnten, bis anhin keine verlässlichen Berechnungsgrundlagen existiert haben. Im Finanzplan ist uns aufgefallen, dass ab 2016 keine Investitionen in die Informatik geplant sind. Ist das Computerzeitalter dann bereits vorbei?

Die CVP/EVP-Fraktion genehmigt den Leistungsauftrag und stimmt dem Globalkredit 2014 für die Kantonsschule Trogen zu.

Zuberbühler–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung den Globalkredit mit Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen beraten. Mit sinkenden Schülerzahlen hat nicht nur die Volksschule zu kämpfen, sondern auch die Kantonsschule Trogen. So wird gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates die Schülerzahl in den Mittelschulabteilungen der Kantonsschule Trogen bis ins Jahr 2020 um 20 % respektive um 120 Lernende abnehmen. Dass sich vor diesem Hintergrund die Schulleitung, das Departement Bildung sowie der Regierungsrat mit der Schulentwicklung befassen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dass in diesem Zusammenhang aber auch im nächsten Jahr fremdes Know-how

eingekauft werden muss, irritiert die SVP-Fraktion auch in diesem Jahr. Eigentlich dürfte man doch – gerade auch vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage – davon ausgehen, dass innerhalb der Verwaltung genügend Fachpersonen vorhanden sein müssten, die im Stande sind, Machbarkeitsstudien oder die Erstellung von Konzepten in eigener Regie zu erstellen und voranzutreiben. Alles andere muss als «Abschieben von Verantwortung» und als zusätzliche Belastung des Budgets bezeichnet werden.

Die Erwartung, dass das 10. Schuljahr aufgrund rückläufiger Schülerzahlen in den nächsten Jahren nicht mehr kostendeckend geführt werden kann, hat den Regierungsrat dazu veranlasst, ab dem Schuljahr 2014/2015 an der Kantonsschule Trogen kein rein schulisches Brückenangebot mehr anzubieten. Weil beispielsweise die SBW Herisau für Appenzell Ausserrhoden das 10. Schuljahr anbietet, begrüsst die SVP-Fraktion die Aufhebung des 10. Schuljahres in Trogen. Sie begrüsst aber auch, dass der Regierungsrat seine Verantwortung in diesem Fall wahrgenommen hat und – aus plausiblen Gründen – dafür wohl auch nicht auf eine externe Studie angewiesen war.

Was den Finanzbedarf der Kantonsschule Trogen für das nächste Jahr anbelangt, so fällt auf, dass die Mensa ein Defizit von rund 300'000 Franken schreibt. Wenn man die Entwicklung der Kantonsschule Trogen jetzt schon laufend überprüft, so wäre es angebracht, auch ein Outsourcing der Mensa mit einem limitierten Pricing zu prüfen. Was in anderen Kantonen möglich ist, könnte unter Umständen auch im weniger zentral gelegenen Trogen funktionieren. Solange im Leistungsauftrag aber definiert ist, dass der Mensabetrieb in eigener Regie geführt wird, bleibt man – was andere Varianten angeht – definitiv eingeschränkt. Die SVP-Fraktion macht dem Kantonsrat deshalb beliebt, im Leistungsauftrag den Zusatz «in eigener Regie» zu streichen. Sie hat dazu einen entsprechenden Antrag eingereicht. Die Streichung dieses Zusatzes gibt den Verantwortlichen mehr Handlungsfreiheit – mehr nicht.

Der Finanzplan sieht für die Jahre 2015 und 2016 eine Reduktion des Kantonsbeitrages im Globalkredit um je 3 % infolge des Entlastungsprogramms respektive der Aufgabenüberprüfung vor. Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm respektive der Aufgabenüberprüfung sind verschiedene Stimmen laut geworden – so auch die der Finanzkommission – die eigentlich erwartet hätten, dass der Regierungsrat bereits im kommenden Rechnungsjahr deutliche Kosteneinsparungen forciert. Wie die Finanzkommission erachtet es auch die SVP-Fraktion als dringend notwendig, bereits im Voranschlag 2014 aktiv Sparmassnahmen einzuleiten. Vor diesem Hintergrund hat die SVP-Fraktion vorgängig beim Büro des Kantonsrates einen Antrag eingereicht, der den Globalkredit 2014 der Kantonsschule Trogen von 14'561'400 Franken um 1 % oder um 145'614 Franken kürzen will. Die SVP-Fraktion macht Ihnen beliebt, diesen Antrag zu unterstützen.

Die SVP-Fraktion wird, sofern ihre Anträge durch den Kantonsrat gutgeheissen werden, den Globalkredit inklusive Leistungsauftrag genehmigen.

Federer-Fabjan-Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Das Eintretensvotum der SP-Fraktion könnte äusserst kurz ausfallen. Für eine Zustimmung, ohne die Vorlage zu hinterfragen, würden drei Zeilen ausreichen. Die Kantonsschule in Trogen ist uns aber mehr wert. An dieser Stelle möchten wir allen Angestellten der Kantonsschule Trogen für die grosse und erfolgreiche Arbeit danken, die seit der Genehmigung des letzten Globalkredits geleistet wurde.

Die SP-Fraktion unterstützt den Betrieb einer eigenen Kantonsschule auf allen Ebenen. Auch die Finanzierung mittels eines Globalkredits hat sich in den letzten Jahren bewährt. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion den vorgelegten Leistungsauftrag und den Globalkredit. Im beigelegten Dokument «Globalkredit und Leistungsauftrag 2014» wurden die finanziellen Aspekte plausibel hergeleitet und sind in sich stimmig.

Der Umfang des Leistungsauftrags mit den aufgeführten Ausbildungsgängen ist aus Sicht der SP-Fraktion ebenfalls unbestritten. Einzig der Verzicht auf das Angebot eines 10. Schuljahres hinterlässt Fragen. Diese Fragen folgen in der Detailberatung. Der Leistungsauftrag äussert sich detailliert zu den Finanzen und zum Umfang des Angebots, zur Qualität der zu erbringenden Angebote jedoch nur rudimentär. Bei den Wirkungszielen sind zwar die statistischen Erhebungen zu Übertritten und Verbleib an Hochschulen und anderen weiterführenden Institutionen erwähnt, die Erfolgsquote der Kandidaten aus Trogen bei den Zulassungsprüfungen zum Medizinstudium bleibt aber beispielsweise ungenannt. Und abgesehen von diesen erwähnten Zielen scheinen Qualitätsziele gar nicht auf. Hier empfiehlt die SP-Fraktion, die Wirkungsziele im Leistungsauftrag zumindest mit einem Hinweis auf das Qualitätsleitbild der Kantonsschule Trogen zu ergänzen. Auch Umfragen bei Lernenden und Absolventen sowie angestrebte Ergebnisse könnten als Wirkungsziele und Indikatoren festgehalten werden. Abschliessend noch die Bitte um Auskunft zu einer bereits vor einem Jahr gestellten Frage. Kantonsrätin Egger-Speicher hat sich damals nach einer Strategie für die Zulassung zur pädagogischen Maturitätsschule (PMS) in Kreuzlingen nach der Einführung der Fachmatura «Pädagogik» in Trogen erkundigt. Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft, ob es eine Strategie zu diesem Punkt heute gibt, wie sie aussieht und wo diese Strategie ihren Niederschlag im Leistungsauftrag findet?

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Germann-Waldstatt, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Führen mit klaren Zielen, so lautet das Modell Land auf und ab. Die notwendigen Indikatoren und Kriterien dazu können wir in der Leistungsvereinbarung gegenüber dem Bericht von 2012 wesentlich klarer erkennen. Wir verspüren nach dem Studium der Unterlagen und der internen Diskussion eine gewisse Genugtuung, Sicherheit und unternehmerische Denkhaltung, verbunden mit einer Prise Aufbruchstimmung. Nun wurde durch das Departement Bildung ein Programm für strategische Optionen entwickelt, die den tendenziell sinkenden Schülerzahlen entgegenwirken sollen – Stichwort Profilschärfung. Die Ansätze zur Ausbreitung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Institutionen und das Füllen mit neuem Inhalt sind positiv zu werten, sie sollen auch als Gegenpol zu den finanziellen Forderungen dienen und verstanden werden. Ein neues Angebot soll aber nicht um jeden Preis erzwungen werden. Wir sehen klar eine Kooperation mit anderen Gymnasien, was sicher auch vom Volk getragen wird.

Erlauben Sie uns die folgende Frage zu Kap. 3.3 der Leistungsvereinbarung 2014–2017: Welches sind die Massnahmen, wenn die beschriebenen Wirkungsziele nicht erreicht werden? Anlässlich der Vorsitzung der Gruppierung der Parteiunabhängigen wurde unter anderem über die Aufnahmequoten, die im Verhältnis zu den antretenden Lernenden gemessen werden, gesprochen. Eine Aufnahmequote von 75 bis 80 % könnte bei einem schwachen Jahrgang durch tiefere Niveaus oder einfachere Prüfungen eingehalten werden. Was passiert aber, wenn das Gegenteil der Fall ist – Stichwort «Numerus clausus»? Weiter wurde diskutiert, ob es zulässig ist, ein bestimmtes Produkt eines Anbieters – konkret das Schweizerische Informatik-Zertifikat (SIZ), welches sowieso kritisiert wird – in eine Leistungsvereinbarung als Wirkungsziel aufzunehmen. Und schliesslich stellte sich die Frage, welche Auswirkungen die Aufhebung des 10. Schuljahres hat. Können diese Lernenden künftig in das mehr praktisch ausgerichtete Brückenjahr integriert werden? Es wäre zu bedauern, fänden solche Lernenden keine Anschlussmöglichkeit.

In Kap. 6 «Berichtswesen» konnte die Gruppierung der Parteiunabhängigen keine Aussagen zur Oberaufsicht finden – auch nicht im Gesetz über die Mittel- und Hochschulen, welches zuhanden der 3. Lesung kürzlich aufgeschaltet wurde. Folglich die Frage: Kann der Kantonsrat davon ausgehen, dass die in Kap. 6 erwähnten Berichte der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) für ihre Prüfungstätigkeit überlassen oder dem Kantonsrat vorgelegt werden? Grundsätzlich sieht die Gruppierung der Parteiunabhängigen den Kan-

tonsrat nicht dem operativen Geschäft verpflichtet. Sie hat somit volles Vertrauen in die Fachpersonen und in die Führung gelegt. Zurzeit ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen aber nicht überzeugt, dass damit auch der Volkswille ganzheitlich und umfänglich abgebildet wird. Es müssen jetzt schnell auf allen Ebenen Zeichen gesetzt werden, um die nötigen und möglichen Veränderung sowie den Sparwillen einzuleiten. Dazu sind auch die auf Zukunft ausgerichteten Organisationen stark gefordert. Wie zu Beginn ausgeführt: Führen mit klaren Zielen. Bei der Abstimmung anlässlich der Vorsitzung der Gruppierung der Parteiunabhängigen wurde dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2014 – unter Berücksichtigung einer finanziellen Kürzung um 1 % – mit 15 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Regierungsrat Degen: Besten Dank für die mehrheitlich wohlwollenden Ausführungen. Ich versuche, auf die gestellten Fragen zu antworten. Kantonsrat Altherr–Teufen hat namens der Finanzkommission genau auf den Punkt hingewiesen, der auch für die Kantonsschule Trogen in Zukunft die massgebende Herausforderung sein wird. Kantonsrat Meier–Herisau hat die Vorlage wohlwollend gewürdigt und damit grosse Erwartungen geschürt. Wir werden alles daran setzen, diese zu erreichen. Die CVP/EVP-Fraktion hat mit ihrem Sprecher, Kantonsrat Hostettler–Herisau, die Vorlage ebenfalls gewürdigt. Er hat allerdings bedauert, dass der sogenannte Businessplan nicht mehr existiert. Wir haben versucht, bestimmte Elemente aus dem Businessplan in den Leistungsauftrag zu integrieren und diese dem Kantonsrat vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Begabtenförderung hat Kantonsrat Hostettler–Herisau nachgefragt, was die Kantonsschule Trogen diesbezüglich zu unternehmen gedenkt. Im Rahmen der Profilschärfung werden wir diesen Punkt näher prüfen, allerdings zeitlich zurückversetzt, da wir nicht alle Aufgaben und Herausforderungen auf einmal angehen können. Geplant ist jedoch, das Konzept «Talentklassen» weiterzuverfolgen – allerdings zu einem späteren Zeitpunkt.

Kantonsrat Zuberbühler–Herisau hat in seinem Votum namens der SVP-Fraktion angekündigt, dass er einen Kürzungsantrag im Umfang von 1 % stellen wird. Darauf komme ich später zurück. Zudem hat er darauf hingewiesen, dass die Mensa ein Defizit generiert. Das möchte ich nicht in Abrede stellen, wir haben aber schon vor Jahren versucht, die Verpflegung auszulagern – mit noch schlechterem Ergebnis. Die Mensa wurde kürzlich für viel Geld umgebaut und wir finden nun Arbeitsbedingungen vor, die optimiert werden können. Wir hoffen, eine Verbesserung erreichen zu können. Sie beantragen, den Satzteil «in eigener Regie» zu streichen. Das können Sie tun. Ich bitte Sie aber, dieses Anliegen nicht dieses Jahr an die Hand zu nehmen, denn ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Instrumente Leistungsauftrag und Leistungsvereinbarung einen Zusammenhang haben. Die Leistungsvereinbarung mit der Kantonsschule Trogen wurde bereits abgeschlossen. Ich nehme diesen Hinweis im Hinblick auf nächstes Jahr aber gerne auf und es soll geprüft werden, ob der Teil «in eigener Regie» gestrichen werden kann, damit alle Optionen offen stehen. Kantonsrat Zuberbühler–Herisau hat weiter ausgeführt, dass in den eigenen Reihen genügend Mitarbeitende zur Verfügung stehen, welche die Fähigkeiten besitzen, solche Machbarkeitsstudien und Projekte zu leiten. Wir verfügen wohl über sehr geeignete Personen, jedoch fehlt es uns an Ressourcen, um diese selbständig und alleine durchzuführen.

Auch Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau danke ich für die wohlwollenden Äusserungen zum vorliegenden Bericht und Antrag. Sie hat erwähnt, dass Sie anlässlich der Detailberatung näher auf das 10. Schuljahr zu sprechen kommen wird. Ich werde ihr dann die entsprechenden Antworten geben. Den Hinweis, die Wirkungsziele mit einem Qualitätshinweis anzureichern, werden wir für nächstes Jahr aufnehmen und die Umsetzung überprüfen. Weiter hat sie sich nach der Strategie in Bezug auf die PMS erkundigt. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass diese Frage Bestandteil der Diskussion über das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen sein wird. Die 3. Lesung findet im Februar oder März 2013 statt. Dann besteht sicherlich die Gelegenheit, darüber zu informieren. Ich möchte nur so viel sagen: Der Regierungsrat spricht sich nach wie vor für die liberale Haltung aus, die bis anhin in diesem Kanton galt. Sollte die kritische Grösse in Bezug auf die Schülerzahlen aber erreicht sein, wird sich der Regierungsrat selbstverständlich

Gedanken machen, wie die Problematik des Zugangs zur PMS gelöst werden kann. Ich möchte aber heute schon festhalten, dass dies nicht nur für die PMS in Kreuzlingen gelten wird, sondern für alle ausserkantonalen Besuche, alleine schon aus Gründen der Gleichbehandlung.

Auch aus der Sicht der Gruppierung der Parteiunabhängigen wurde die Vorlage gewürdigt. Kantonsrat Germann–Waldstatt hat gewisse Fragezeichen gesetzt, beispielsweise im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung SIZ. Dies ist nicht Gegenstand der heutigen Diskussion, aber ich habe den Hinweis verstanden und wir werden uns intern darüber sicher nochmals die Köpfe zerbrechen. Weiter haben Sie danach gefragt, wie die Berichterstattung aussehen soll. Wir haben aufgeführt, dass wir die Berichterstattung selbstverständlich regelmässig vornehmen werden – sowohl gegenüber dem Regierungsrat und selbstverständlich wird auch die Finanzkommission jederzeit informiert werden. Die StwK erhält so oder so alle Protokolle. Im Rahmen der Rechnung wird auch der Kantonsrat eine Berichterstattung erhalten.

Detailberatung.

Kantonsratspräsidentin Beeler–Wald: Die Detailberatung erfolgt anhand der Beilage 1 «Globalkredit mit Leistungsauftrag 2014 an die Kantonsschule Trogen». Die Leistungsvereinbarung gemäss Beilage 2 ist ein Instrument der Exekutive, darüber wird der Kantonsrat nicht befinden.

Ziff. 2.2 Mensa (S. 2)

Zusätzlich führt die Kantonsschule Trogen einen Mensabetrieb in eigener Regie.

Zuberbühler–Herisau stellt namens der SVP-Fraktion zu Ziff. 2.2 folgenden Änderungsantrag:

Zusätzlich führt die Kantonsschule Trogen einen Mensabetrieb.

Regierungsrat Degen hat in seinem Votum erklärt, dass er es begrüssen würde, wenn der Antrag zurückgezogen wird, damit der Regierungsrat das Anliegen im nächsten Jahr in Angriff nehmen kann. Ich verstehe aber seine Argumentation noch nicht, weshalb die Änderung um ein Jahr verschoben werden soll. Die Kantonsschule Trogen erhält effektiv mehr Handlungsfreiheit, wenn der Zusatz «in eigener Regie» bereits auf nächstes Jahr gestrichen wird. Das bedeutet nicht, dass eine Ausgliederung schon am 1. Januar 2014 zu prüfen ist – die Lösung wäre aber viel liberaler. Vielleicht kann mir Regierungsrat Degen das noch erklären.

Regierungsrat Degen: Auf den ersten Blick hat Kantonsrat Zuberbühler–Herisau schon Recht. Ich habe aber zu erklären versucht, dass der Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarung zusammenhängen. Der Leistungsauftrag ist ein jährliches Instrument, die Leistungsvereinbarung ist jedoch ein Planungsinstrument für die nächsten vier Jahre. Deshalb kann etwas, das bereits vereinbart wurde, nicht einfach so geändert werden. Wir werden aber prüfen, ob es wirklich eine Option wäre, den Teil «in eigener Regie» zu streichen.

Solenthaler–Wald: Ich betrachte es als höchst kritisch, wenn eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet wird, ohne dass der Leistungsauftrag im Kantonsrat abgesegnet wurde.

Sturzenegger–Herisau: Unter Ziff. 2 des Leistungsauftrages 2014 wird das gestrichene Angebot des 10. Schuljahres in Trogen aufgeführt. Ich bedaure es sehr, dass der Kanton die Führung eines 10. Schuljahres aus der Hand gibt, verstehe aber, dass dieses Angebot mit aktuell zehn Schülerinnen und Schülern nicht machbar ist. In diesem Zusammenhang interessiert mich aber trotzdem, wie es mit dem 10. Schuljahr weitergehen wird. Wird die Zusammenarbeit mit der SBW Herisau intensiviert? Gibt es allenfalls eine Möglichkeit, das 10. Schuljahr an das Brückenangebot der Berufsschule anzugliedern? Mich interessiert, ob in dieser Frage ein Austausch mit Appenzell Innerrhoden stattgefunden hat, diese haben schliesslich auch Schülerinnen und Schüler, die das Angebot nutzen möchten? Im Zusammenhang mit dem Erreichen der Maturität hat Regierungsrat Degen ausgeführt, dass die Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden nur beschränkt möglich sei. Mich interessiert, woran das liegt.

Signer–Heiden: Da Kantonsrat Sturzenegger–Herisau das Wort zum Thema «10. Schuljahr» bereits ergriffen hat, möchte ich damit fortfahren. Mir ist das 10. Schuljahr ebenfalls ein grosses Anliegen. Auch ich bedaure die Streichung des Angebots, denn wir haben in der Vergangenheit viele positive Feedbacks dazu erhalten. Es ist ein eigentliches Erfolgsmodell, das eine gute Vorbereitung für den Besuch der Kantonsschule oder der FMS darstellt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass an der Kantonsschule und an der FMS Lernende fehlen. Wird das 10. Schuljahr gestrichen, fehlen auch diese Schülerinnen und Schüler. Der Verzicht auf die Weiterführung des 10. Schuljahres stellt eher eine passive Strategie dar, mit welcher vor allem der finanzielle Aspekt berücksichtigt wird. Mir stellt sich die Frage, ob nicht auch eine etwas aktivere Strategie hätte gewählt werden können, indem versucht wird, mehr Lernende zu gewinnen – eventuell auch ausserkantonale, wie das Kantonsrat Sturzenegger–Herisau bereits erwähnt hat. Im Weiteren stellt sich mir die Frage, was mit den jährlich 10 bis 20 Lernenden geschehen soll, die bis anhin das 10. Schuljahr besucht haben? Besuchen diese Schülerinnen und Schüler beispielsweise die SBW in Herisau, so kostet das auch etwas. Wurden diese Gelder irgendwo eingestellt? Im Globalkredit sparen wir zwar Geld, aber an einem anderen Ort fallen sicherlich Kosten an. Wurde das berücksichtigt? Zurzeit führen die Klassenlehrpersonen Gespräche mit Lernenden und Eltern über den weiteren Schulbesuch. Von einer Streichung des 10. Schuljahres an der Kantonsschule Trogen weiss jedoch noch niemand etwas. Ich weiss, dass in einzelnen Fällen bereits besprochen wurde, dass ein Lernender das 10. Schuljahr an der Kantonsschule Trogen besuchen wird. Welches ist die Informationsstrategie des Regierungsrates? Eine Information müsste nun schnell erfolgen, wenn die Streichung des Angebots wirklich durchgezogen werden soll.

Altherr–Teufen: Ich bin bis jetzt davon ausgegangen, dass das 10. Schuljahr vor allem ein Überbrückungsjahr für Jugendliche darstellt, die beispielsweise noch keine Lehrstelle gefunden haben. Kantonsrat Signer–Heiden hat nun ausgeführt, dass dieses allenfalls auch eine Vorbereitung für den Besuch der Kantonsschule sein kann, was mich etwas verwirrt. Könnte dies anhand des Anforderungsprofils noch geklärt werden?

Wickart–Walzenhausen: Ich habe mit Stefan Gantenbein, Leiter der Brücke AR in Herisau, gesprochen. Er hat mir erklärt, dass eine Integration jene Lernenden, die das rein schulische 10. Schuljahr nicht mehr in Trogen besuchen können, möglich wäre. Diese Lernenden könnten mit Schülerinnen und Schülern der SBW in Herisau in einer weiteren Klasse innerhalb der Brücke AR zusammengeführt werden. Wird diese Option durch den Regierungsrat weiterverfolgt oder wurde das bis anhin nicht beachtet?

Regierungsrat Degen: Zuerst möchte ich die Frage von Kantonsrat Wickart–Walzenhausen beantworten. Nach dem Verzicht auf die Weiterführung des 10. Schuljahres in Trogen fanden verschiedene Gespräche mit der SBW und dem Kanton St.Gallen statt. Es wurde zudem eine Anfrage an das Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ) gestellt, ob das 10. Schuljahr der Kantonsschule Trogen in das bestehende Brückenangebot des BBZ integriert werden kann. Daraufhin wurde uns ein ansehnliches Konzept vorgelegt, wie die Integration ausgestaltet werden könnte. Bald zeigte sich aber, dass gegenüber dem Angebot in Trogen keine wesentliche Kosteneinsparung resultieren würde. Das BBZ hat zurzeit selbst Bedarf nach zusätzlichen Räumlichkeiten. Eine Integration hätte einen zusätzlichen Mietaufwand von rund 50'000 Franken zur Folge. Das ist einfach nicht machbar.

Zur Frage von Kantonsrat Altherr–Teufen: Das 10. Schuljahr gilt als Brückenangebot und erstreckt sich über ein Jahr. Früher galt das 10. Schuljahr als Zubringer zur Kantonsschule oder zu weiterführenden Schulen. Es sollten die guten Schülerinnen und Schüler sein, die das rein schulische 10. Schuljahr besuchen. Die Zahlen zeigen heute aber etwas anderes. Nur zwei bis drei Lernende besuchten im Anschluss an das 10. Schuljahr die Kantonsschule Trogen. Dasselbe passierte in der SBW Herisau. Es handelt sich also nicht wie früher angenommen, um einen Zubringer zum weiteren schulischen Angebot. Wir versuchen, für vermeintlich zukünftige Absolventen des 10. Schuljahres Lösungen zu finden. Diskussionen mit der SBW und dem Kanton St.Gallen haben dazu stattgefunden. Im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG zum BBG; bGS 414.11) ist die Finanzierung klar geregelt. Der Kantonsrat hat darüber entschieden. An diese Grundlagen werden wir uns halten und dementsprechend die Kostengutsprachen erteilen. Zum rein schulischen 10. Schuljahr ist zu bemerken, dass in einigen Kantonen ebenfalls laut darüber nachgedacht wird, dieses Angebot abzuschaffen – oder es wurde bereits abgeschafft. Im Kanton St.Gallen sind Diskussionen im Gange, ob eine Weiterführung erfolgen soll oder nicht. Appenzell Ausserrhoden steht nicht alleine da, wenn das Angebot in Trogen gestrichen wird und stattdessen eine Lösung für allfällige Absolventen auf dem freien Markt angeboten wird.

Zum Antrag von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau: Wird der Satzteil «in eigener Regie» im Leistungsauftrag gestrichen, muss auch die Leistungsvereinbarung angepasst werden – diese beiden Instrumente hängen zusammen. Kantonsrat Solenthaler–Wald möchte ich entgegnen, dass ich vorgängig darauf hingewiesen habe, dass die Leistungsvereinbarung vorbehältlich der Genehmigung des Leistungsauftrags und Globalkredits genehmigt wird. Wir mussten im Voraus eine Vereinbarung erarbeiten, damit wir wissen, wo wir überhaupt stehen. Ich bitte Sie, diese Zusammenhänge zu verstehen – es kann nicht alles nachgelagert erledigt werden. Wir verfügen über einen engen Zeitplan, weil der Leistungsauftrag für das Kalenderjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 gilt.

Meng–Teufen: Ich kann die Argumentation von Regierungsrat Degen nicht ganz nachvollziehen. Mit dem Antrag werden lediglich die Fesseln gelöst, Nachteile ergeben sich daraus für die Kantonsschule Trogen nicht. Im BBZ wird ebenfalls eine Mensa geführt, und wenn ich in den Zusatzinformationen die Details studiere, sehe ich, dass auch ein Defizit resultieren würde, wenn die Einnahmen von 200'000 Franken wegfallen würden. Wird diese Mensa im BBZ auch in eigener Regie geführt? Erfolgt ein Erfahrungsaustausch mit der Mensa in Trogen? Es könnte vielleicht voneinander profitiert werden.

Rohner–Rehetobel: Verletzt man mit der Leistungsvereinbarung mit dem Passus «führt einen Mensabetrieb in eigener Regie» den Leistungsauftrag, in welchem steht «führt einen Mensabetrieb»?

Regierungsrat Degen: Ich möchte zuerst Kantonsrat Meng–Teufen eine Antwort geben. Das BBZ führt keine eigene Mensa. Früher war dies einmal der Fall, heute wird die Verpflegung mit einem Automaten-sys-

tem angeboten. Während die Lernenden des BBZ die Schule nur an ein bis zwei Tagen pro Woche besuchen, ist die Kantonsschule Trogen eine Tagesschule, die an fünf Tagen pro Woche besucht wird. Die Gegebenheiten sind also nicht miteinander vergleichbar.

Die Frage von Kantonsrat Rohner–Rehetobel ist juristischer Natur, weswegen ich Ratschreiber Nobs um eine Antwort ersuche?

Ratschreiber Nobs: Meiner Meinung nach wird die Leistungsvereinbarung nicht verletzt, wenn der Leistungsauftrag geöffnet wird und der Regierungsrat mehr Spielraum erhält. Entscheidet sich der Regierungsrat, die Mensa in eigener Regie zu führen, wird die Leistungsvereinbarung eingehalten. Ausserdem wurde die Leistungsvereinbarung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Leistungsauftrages abgeschlossen – Regierungsrat Degen hat das bereits ausgeführt. Die Leistungsvereinbarung ist dem Leistungsauftrag nachrangig.

Federer-Fabjan–Herisau: Von meinen Kindern besuchten in den letzten zehn Jahren immer eines bis zwei die Kantonsschule in Trogen. Sie haben ihre Verpflegung entweder selbst mitgebracht oder ihr Essen an der Kantonsschule Trogen gekauft. Als Familie haben wir verschiedene Wellen miterlebt. Es gab Zeiten, da hat die Verpflegungsmöglichkeit überhaupt nicht funktioniert. Später wurde berichtet, dass der Mensabetrieb mit einer neuen Führung neu aufgelegt werde. Wir haben alle Konstellationen erlebt. Kantonsrat Meng–Teufen hat ausgeführt, dass der Zusatz «in eigener Regie» ohne negativen Folgen für die Kantonsschule Trogen gestrichen werden kann. Dieser Meinung bin ich nicht. Wenn diese Frage offen bleibt, besteht die Gefahr, dass alle zwei Jahre die Strategie geändert wird, was zusätzliche Ressourcen kostet. Ich bin der Meinung, dass dieser Umstand sehr wohl zum Nachteil der Kantonsschule Trogen wäre. In diesem Sinne plädiere ich dafür, den Satzteil «in eigener Regie» zu belassen. Es sollen in den nächsten vier, fünf Jahren Erfahrungen gesammelt werden. Der Leistungsauftrag ist jedes Jahr zu genehmigen, weshalb der Kantonsrat später darauf zurückkommen kann.

Egger–Speicher: Ich beziehe mich auf das Votum von Kantonsrat Signer–Heiden. Er hat bemängelt, dass es sich bei der Aufhebung des 10. Schuljahres um eine eher passive Strategie handle, er vermisst eine aktivere Strategie. In diesem Zusammenhang hat Regierungsrat Degen ausgeführt, dass auch andere Kantone über eine Abschaffung des 10. Schuljahres nachdenken. Dies kann aus grundsätzlichen Überlegungen erfolgen, wenn man der Meinung ist, dass der Kanton dieses Angebot nicht anbieten solle, sondern nur Private. In unserem Kanton ist die Diskussion aber eine andere – wir haben zu wenig Lernende. Zu wenig Schülerinnen und Schüler hat aber beispielsweise auch die SBW Herisau. Das hat damit zu tun, dass die Lehrstellensituation im Moment besser ist. Das kann sich aber auch wieder ändern. Tatsache ist einfach, dass wir verschiedenen privaten Schulen Lernende liefern, wenn wir keine aktive Strategie verfolgen und nicht versuchen, das Angebot selbst in der Hand zu behalten – das behagt mir nicht.

Regierungsrat Degen: Natürlich kann man die Sichtweise von Kantonsrätin Egger–Speicher vertreten. Ich habe aber eine politische Verantwortung. Wenn ein Angebot nicht mehr kostendeckend ist, muss ich über Alternativen nachdenken. Anlässlich des letzten Businessplans haben wir zudem klar festgehalten, dass bei einer Unterschreitung der kritischen Grösse das Departement Bildung aufgefordert ist, zu handeln. Das haben wir getan.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 40:22 Stimmen ohne Enthaltungen gutgeheissen.

Ziff. 5.3 Finanzbedarf für das Jahr 2014 (S. 4)

Zuberbühler–Herisau stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Der Globalkredit 2014 der Kantonsschule Trogen ist um 1 % (145'614 Franken) zu kürzen.

Es geht lediglich darum, dem Globalkredit 1 % der Gesamtsumme für nächstes Jahr zu entziehen. Bei der Beratung des nächsten Traktandums, dem Voranschlag 2014, werden gewisse Einsparungsanträge gestellt werden. Ich bin der Meinung, dass die Kantonsschule Trogen ebenfalls bereits im nächsten Jahr ihren Beitrag leisten soll. Ich bin auf die Ausführungen von Regierungsrat Degen gespannt.

Regierungsrat Degen: Ich würde nicht die Wahrheit sagen, wenn ich behaupten würde, ich sei von diesem Antrag überrascht worden. Fairerweise hat mir Kantonsrat Bischof–Teufen letzten Freitag diese unschöne Tatsache per Telefon mitgeteilt. Ich möchte Kantonsrat Bischof–Teufen an dieser Stelle für die offene Kommunikation danken. Zufälligerweise hat mich dieses Telefon genau letzten Freitag erreicht, als ich zusammen mit der Mittelschulkommission der Kantonsschule Trogen einen Schulbesuch abgestattet habe – dies mit dem Leitthema «Wertschätzung gegenüber Lehrenden und Lernenden». Wir haben den ganzen Tag in der Schule verbracht, es fanden diverse Schulbesuche am Vormittag und ein Austausch mit allen Fachvorstand-Verantwortlichen und mit der gesamten Schulleitung statt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals festhalten, dass es nicht selbstverständlich ist, dass die gesamte Mittelschulkommission anwesend war und das gesamte Programm mitgemacht hat, dies deshalb, weil alle diese Personen auch berufstätig sind.

Nun zum Antrag von Kantonsrat Zuberbühler–Herisau: Erst einmal möchte ich festhalten, dass Sie einen Antrag um Kürzung von 1 % des gesamten Globalkredits stellen. Sie werden heute aber auch über den Kantonsbeitrag befinden, da der Globalkredit unbeeinflussbare Grössen wie Abschreibungen, Mietzinsen etc. enthält. Zur Diskussion gestellt werden könnte in diesem Sinne die Kürzung des Kantonsbeitrags um 1 %, was 122'086 Franken ausmachen würde. Erlauben Sie mir ein paar zusätzliche Bemerkungen: Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum ausgeführt, dass wir gegenüber dem Finanzplan für das Jahr 2014 im Globalkredit 175'000 Franken weniger eingestellt haben. Dies hauptsächlich darum, weil wir bereits dieses Jahr nur vier statt deren fünf Klassen führen. Aufgrund der Schülerzahlen hätten aber sehr wohl fünf Klassen geführt werden können. Das haben wir nicht getan, weil wir ein Zeichen setzen wollten. Heute frage ich mich aber, weshalb ich der Kantonsschule Trogen einen solchen Druck aufgesetzt habe. Werde ich heute zusätzlich dafür gestraft und muss nochmals eine Mittelkürzung in Kauf nehmen? Es ist stossend, dass ausgerechnet jetzt – wenn erstmals das Instrument des Leistungsauftrags und der Leistungsvereinbarung im Kantonsrat diskutiert wird – mit einem Federstrich bereits eine Kürzung von 1 % vorgenommen werden soll. Im beantragten Voranschlag 2014 wurden auch Mittel für die Weiterbearbeitung der strategischen Optionen eingestellt. Ich möchte daran erinnern, dass diesbezüglich vor allem aus Ihrem Kreis und jenem der Finanzkommission immer wieder das Votum abgegeben wurde, es sei dringend notwendig, etwas zu unternehmen, um den sinkenden Schülerzahlen begegnen zu können. Heute ist alles anders – heute wollen Sie uns diese Mittel einfach wieder entziehen. Es hat sich beinahe schon so eingespielt, dass in den letzten Jahren die generellen Stufenanstiege im Globalkredit inbegriffen waren. Die Kantonsschule Trogen hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie die Finanzen im Griff hat. Sie war auch bereit, vorausschauend für die Jahre 2015 und 2016 auf freiwilliger Basis einen Schritt zu tun, nämlich in der Grössenordnung von 750'000 Franken. Ich muss es nochmals betonen: Diese Summe kann nicht problemlos gespart werden. Dieser Entscheid bringt grosse Herausforderungen mit sich, welche auf die Schule und die Schulleitung zukommen werden. Es geht vor allem darum, an der Kantonsschule Trogen keinen Qualitätsabbau stattfinden zu lassen.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Wir wissen alle zur Genüge, dass wir uns, was den kantonalen Finanzhaushalt betrifft, in einer ungemütlichen Lage befinden. Eine Sanierung ist zweifelsfrei nötig. Vergessen wir dabei Eines trotzdem nicht: Unser Kanton – darin eingeschlossen unsere Schulen und eben auch die Kantonsschule Trogen – benötigt trotz aller Umstände Entwicklungsperspektiven. Glauben Sie wirklich, dass Appenzell Ausserrhoden es sich leisten kann, in den nächsten Jahren einfach stillzustehen und dabei nur das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts zu verfolgen? Ich persönlich glaube, dass der Wille zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts vorhanden sein muss. Darüber hinaus ist aber auch der Weitblick für die Zeit danach von Nöten. Die Zukunft dürfen wir in Zeiten knapper Ressourcen nicht aus den Augen verlieren. In diesem Sinne bitte ich Sie dringend, den Antrag zur Kürzung des Globalkredits abzulehnen.

Wiesli–Teufen: Wie in der Presse zu lesen war, setzt sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen in der heutigen Debatte für Nachhaltigkeit ein. Sie hat angekündigt, dass sie einseitige, nicht nachhaltige Einzelaktionen konsequent zurückweisen wird. Dieser Antrag ist eine solche Aktion. Es gibt kein Argument, weshalb gerade jetzt 1 % bei der Kantonsschule Trogen eingespart werden soll. Wir haben keine Begründungen erhalten, die nachhaltig sind. Es wurde eine Summe gewählt, die verdächtig klein genug ist, dass sie mehrheitsfähig sein könnte. Sie wird die Kantonsschule Trogen aber schmerzen, weil sie zu wenig Zeit hat, die Forderung fundiert umzusetzen. Im Gegenteil: Es wird etwas von einer Institution gefordert, die vorausseilend schon angekündigt hat, dass sie in den nächsten zwei Jahren jeweils mindestens 3 % einsparen möchte. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat beschlossen, solche Einzelvorstösse, die nicht nachhaltig sind, abzulehnen.

Sturzenegger–Trogen: Die Kantonsschule Trogen legt ihren Finanzbedarf aufgrund des Leistungsauftrages dar. Der Kantonsrat hat diesen Leistungsauftrag bis zu diesem Punkt mit einer kleinen Änderung bestätigt. Der vorliegende Antrag verlangt nun nochmals eine pauschale Streichung um 1 % des Gesamtbetrages. Das ist unseriös, zumal die Kantonsschule Trogen darlegt, dass sie gegenüber dem Finanzplan im Globalkredit 159'000 Franken und beim Kantonsbeitrag 156'000 Franken einspart. Ich erachte es für absolut unseriös, zusätzlich nochmals 1 % abzustreichen und fordere Sie auf, dem vorliegenden Globalkredit zuzustimmen.

Meng–Teufen: Würden die Aussagen von Kantonsrat Sturzenegger–Trogen stimmen, müssten wir auch in den nachfolgenden Traktanden nicht diskutieren. Der Kantonsrat darf nicht «budgetgläubig» sein. Er muss sich immer die Mühe machen, die beantragten Kredite zu hinterfragen. Sie können mir nicht weismachen, dass 1 % von gut 14 Mio. Franken nicht eingespart werden kann. In jedem Voranschlag sind Reserven enthalten.

Balmer–Herisau: Ich gebe meinem Vorredner, Kantonsrat Meng–Teufen, Recht. Einsparungen sind möglich – überall und immer. Die Frage ist einfach: Inwiefern leidet die Qualität bei den betroffenen Leistungen? Sparen bedeutet auch der Verzicht auf Aufgaben. Der Kantonsrat muss sich überlegen, ob er das wirklich will. Will er den Sparhammer wirklich auspacken und Appenzell Ausserrhoden «kalt stellen»? Oder ist der Kantonsrat bemüht, auch in die Zukunft zu blicken und das Defizit nachhaltig auszugleichen? Sparen bedeutet Abbau. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt einem Abbau zu.

Zuberbühler–Herisau: Wenn Sie nächstes Jahr nicht einmal 1 % einsparen können, müssen Sie mir erklären, wie Sie das in den Jahren 2015 und 2016 zu Stande bringen wollen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen. Ich bin der Meinung, dass auch die Kantonsschule Trogen nächstes Jahr ihren Beitrag leisten muss. Ich habe das Gefühl, dass der Kanton seine Sparanstrengungen bereits heute mit Verspätung angeht.

Solenthaler-Wald: Es sind sehr emotionale Voten gefallen. Auch in den Folgegeschäften wird es um Finanzpolitik gehen, und der Kantonsrat wird den Pickel aufgrund der prekären Finanzlage des Kantons einschlagen müssen. Argumente wie «unseriös» und «nicht machbar» war in den letzten Jahren oft zu hören. Mit dieser Kürzung geht der Kantonsrat finanzpolitisch einen Schritt in die richtige Richtung. Ich bezweifle, dass dadurch die Qualität und die Leistung der Kantonsschule Trogen massiv abnehmen wird.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Regierungsrat Degen hat bereits ausgeführt, dass der Kürzungsantrag um 1 % von einem falschen Basiswert ausgeht. Ich möchte diesen Umstand nochmals im Detail klären: Auf S. 5 des Leistungsauftrags 2014 wird aufgeführt, wie sich der Betrag von 14'561'400 Franken zusammensetzt. Kantonsrat Zuberbühler–Herisau stellt auf dieser Basis 1 % zur Disposition. Die Abschreibungen im Bereich Informatik bleiben jedoch unverändert, auch wenn Sie dem Antrag zustimmen. Dies gilt ebenso für die Zinsverrechnung der Investitionen sowie die Verrechnung der Gebäude- und Anlagemiete. Sinnvollerweise müsste eine allfällige Globalkreditkürzung von 1 % basierend auf dem Betrag von 12'208'600 Franken beantragt werden. Dann dieser Betrag entspricht dem Kantonsbeitrag, welcher politisch beeinflussbar ist. Alle anderen Beträge ergeben sich aus dem Finanzhaushaltrecht. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Abstimmung. Im Endeffekt liegt es am Antragsteller, die richtige Zahl zu hinterlegen.

Bischof-Teufen: Bei der Beratung dieses Antrages erscheint es zweckmässig, die Thematik in einem grösseren Zusammenhang zu betrachten. Wir kommen nicht darum herum, Traktandum 4 – den Voranschlag 2014 – in die Diskussion miteinzubeziehen. Wir wissen alle, wie die finanzielle Situation des Kantons aussieht – handeln ist angezeigt. Ich greife nun schon etwas auf das nächste Traktandum vor: Ich habe es noch gut in den Ohren, als der Regierungsrat uns vor einem Jahr gesagt hat, er sähe den Sparwillen des Parlaments nicht. Ich habe noch gut in Erinnerung, wie vor zwei Wochen alle 20 Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten eine Pressemitteilung organisiert haben. Ich bin etwas erstaunt, wenn nun ausgerechnet ein Gemeindepräsident sagt, dass heute schon gar nicht gespart werden und kein Zeichen gesetzt werden soll. Wenn ich das Votum von Kantonsrat Sturzenegger–Trogen richtig verstanden habe, so soll dies weder hier noch im nächsten Traktandum geschehen. Wenn das so ist, verstehe ich die Pressekonferenz nicht – hat es sich also nur um ein Lippenbekenntnis gehandelt? Ich werde genau hinsehen, wie sich die Gemeindepräsidenten heute verhalten. Man kann wohl eine Medienmitteilung verbreiten, dann sollte aber auch dementisprechend abgestimmt werden. Der Regierungsrat hat uns aufgefordert, ein Zeichen zu setzen. Die Finanzkommission wird anlässlich der Beratung des Voranschlags 2014 den Antrag stellen, 1 Mio. Franken einzusparen. Jetzt geht es darum, ob die Kantonsschule Trogen auch ihren Teil dazu beitragen soll. Das muss im Gesamtrahmen gesehen werden. Folgende Frage muss heute jeder für sich selbst beurteilen: Soll heute schon gespart werden – sparen beginnt im Kopf – oder soll das nochmals ein Jahr hinausgeschoben werden? 1 % kann wahrscheinlich immer eingespart werden. Ich gebe den Regierungsräten Frei und Degen Recht, dass der Basiswert nicht 14.5 Mio. Franken, sondern 12.2 Mio. Franken sein soll. Es obliegt aber Kantonsrat Zuberbühler–Herisau, den Antrag entsprechend anzupassen. Ich würde dies begrüssen. Wenn wir heute ein Zeichen setzten wollen, so ist es nicht mehr als korrekt, wenn die Kantonsschule Trogen miteinbezogen wird und nicht nur die kantonale Verwaltung davon betroffen sein wird. In den Voten zum Voranschlag 2014 wird bewusst darauf hingewiesen werden, dass beim Personal nicht gespart werden soll. Beim Personal sollen die Ausgleichs erfolgen, obwohl das Parlament nie die Zugeständnisse und Versprechen abgegeben hat wie es der Regierungsrat tat. Im Sach- und generellen Aufwand ist 1 % aber machbar. Es ist hart, aber machbar. Damit wird das Zeichen gesetzt, dass sich der Kanton heute bewegen muss und nicht in einem und nicht in zwei Jahren.

Egger–Speicher: Kantonsrat Solenthaler–Wald hat am Schluss seines Votums angeführt, er glaube nicht, dass eine Kürzung um 1 % einen massiven Leistungsabbau zur Folge haben wird. Wir sind nicht hierhergekommen, um zu glauben. Erstens hat die Kantonsschule Trogen ihren Beitrag bereits geleistet – Regierungsrat Degen hat dies bereits ausgeführt. Damit sich der Kantonsrat nicht an einem Glauben festhalten muss, wünsche ich eine seriöse Abklärung. Das braucht Zeit – die Aufgabenüberprüfung wurde bereits an die Hand genommen. Lassen Sie sich also nicht zu einem Schnellschuss hinreissen.

Ganz–Lutzenberg: Ich habe den Vorschlag von Regierungsrat Frei schon längst aufgenommen und beantrage, die Kürzung von 1 % auf der Basis von 12'208'600 Franken vorzunehmen. Ich bin Mitglied der Mittelschulkommission und von der hohen Qualität unserer Mittelschule überzeugt – ich habe einen sehr guten Eindruck von der Kantonsschule Trogen. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass eine Einsparung machbar ist. Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat nicht die Nerven verlieren darf. Es beginnt nun eine Phase, in der an verschiedenen Stellen gespart und reduziert werden muss. Wir müssen sachlich und «cool» bleiben, es gibt immer Argumente dafür und dagegen. Wo der Regierungsrat die Einsparung konkret umsetzen will, bleibt ihm überlassen. Der Kantonsrat weiss nicht, wie beispielsweise die Verrechnung der Gebäude- und Anlagemieten erfolgt und welche Vereinbarungen gelten. Der Kürzungsantrag soll pauschal sein und sich auf den Kantonsbeitrag von 12'208'600 Franken beschränken.

Wiesli–Teufen stellt den Ordnungsantrag auf Ende der Diskussion.

Ich möchte, dass der Kantonsrat über den Antrag abstimmt und aufhört, die Diskussion des nächsten Traktandums vorzuziehen. Wenn wir jetzt die Schleusen öffnen, wird sich der Kantonsrat nochmals zwei Stunden in der Basisdebatte befinden, die sich nicht auf dieses, sondern auf das nächste Traktandum bezieht.

Der Ordnungsantrag wird mit 50:13 Stimmen ohne Enthaltung gutgeheissen.

Ganz–Lutzenberg stellt folgenden Antrag:

Der Kantonsbeitrag sei auf der Basis von 12'208'600 Franken um 1 % zu kürzen.

Zuberbühler–Herisau: Ich habe mittlerweile denselben Antrag vorbereitet und ziehe dementsprechend meinen vorgängig eingereichten Antrag namens der SVP-Fraktion zurück.

Der Antrag von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg wird mit 35:28 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Der Globalkredit 2014 der Kantonsschule Trogen von 14'561'400 Franken und der Leistungsauftrag werden mit 51:12 Stimmen ohne Enthaltung genehmigt.

Kaffeepause: 10.10 bis 10.30 Uhr

4. Voranschlag 2014, Genehmigung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Voranschlag 2014 und beantragt,

1. im Rahmen des Voranschlags 2014 der kantonalen Verwaltung und der Kantonsschule Trogen für generelle Lohnerhöhungen zur Kompensation der höheren Beiträge an die Pensionskasse 0.4 % und für strukturelle Lohnmassnahmen 0.1 % der Lohnsumme zu bewilligen;
2. den Voranschlag 2014 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 22'861'800 Franken sowie einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 9'982'500 Franken zu genehmigen;
3. das Investitionsbudget 2014 mit Nettoinvestitionen von 24'435'000 Franken zu genehmigen;
4. den Voranschlag 2014 und den dazugehörigen Anhang zu genehmigen;
5. den kantonalen Steuerfuss von 3.0 auf 3.2 Einheiten zu erhöhen.

Mit Bericht vom 2. November 2013 beantragt die Finanzkommission,

1. im Rahmen des Voranschlags 2014 der kantonalen Verwaltung und der Kantonsschule Trogen für generelle Lohnerhöhungen zur Kompensation der höheren Beiträge an die Pensionskasse 0.4 % und für strukturelle Lohnmassnahmen 0.1 % der Lohnsumme zu bewilligen;
2. den Voranschlag 2014 der Erfolgsrechnung unter dem Vorbehalt zu genehmigen, dass der Sachaufwand um 1'000'000 Franken gekürzt wird;
3. das Investitionsbudget 2014 mit Nettoinvestitionen von 24'435'000 Franken zu genehmigen;
4. den Voranschlag 2014 und den dazugehörigen Anhang unter dem Vorbehalt zu genehmigen, dass der Sachaufwand um 1'000'000 Franken gekürzt wird;
5. den kantonalen Steuerfuss von 3.0 auf 3.2 Einheiten zu erhöhen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald: Der Voranschlag wird neu in einer gekürzten Form behandelt. Die Finanzkommission war während der Vorberatung jedoch im Besitz der detaillierten Version.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Mein Eintreten zum Voranschlag 2014 möchte ich in drei Themenbereiche gliedern. Dabei orientiere ich mich dreimal am Buchstaben E mit den Stichworten Einführung, Erinnerung und Entscheidungsverantwortung.

Zur Einführung: Der Voranschlag 2014 kommt nicht nur in einem neuen Kleid daher, nein er orientiert sich auch an neuen Regeln und Vorgaben. HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) und das neue Finanzhaushaltsgesetz kommen zum ersten Mal zur Anwendung. Diese Vorgaben bedingen eine neue Art der Berichterstattung. Es soll nicht mehr der institutionelle «Zahlenfriedhof» – wie wir ihn intern nennen – im Mittelpunkt der Beratungen stehen, sondern dem Kantonsrat soll ein stufenge-rechtes, transparentes und umfassendes Gesamtbild vermittelt werden. Dem Kantonsrat obliegt gemäss Art.

11 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) die Genehmigung der Erfolgs- und der Investitionsrechnung sowie die Genehmigung von Anhang und Kommentar des Regierungsrates. Zusätzlich stimmt der Kantonsrat gemäss den Vorgaben im Personalgesetz heute über die Erhöhung der Lohnsumme zu Gunsten von Lohnerhöhungen ab. Zu guter Letzt stimmt der Kantonsrat – wie jedes Jahr – über den Steuerfuss ab.

Der Voranschlag 2014 weist ein operatives Minus von 22.86 Mio. Franken auf. Dieses operativ schlechte Resultat wird durch ein positives ausserordentliches Ergebnis im Umfang von 12.88 Mio. Franken auf ein Gesamtergebnis von knapp 10 Mio. Franken verbessert. Hier finden Sie erstmals die zweistufige Darstellung vor. Das finanzpolitische Hauptziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes auf Basis des operativen Ergebnisses wird bei weitem verfehlt. Ohne Massnahmen beträgt das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren 28 Mio. Franken. Diesem Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben will der Regierungsrat mit drei verschiedenen Paketen begegnen. Ich möchte diese heute im Sinne einer Einführung darlegen, damit Sie in der nachfolgenden Diskussion wissen, was mittel- und langfristig geplant ist. Das Konzept des Regierungsrates sieht folgende drei Pakete vor: Das Paket 1 (Politik) beinhaltet Minderausgaben von rund 14 Mio. Franken, verbunden mit einer stufenweisen Überwälzung von Finanzierungskosten im Umfang von 3 bis 5.3 Mio. Franken auf die Gemeinden. Das Paket 2 (AÜP 15/16) betrifft die kantonale Verwaltung. In den Jahren 2015 und 2016 sollen durch Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen jeweils 3.5 Mio. Franken eingespart werden, total sollen also 7 Mio. Franken in zwei Jahren wegfallen. Das Paket 3 (Steuerfussanpassung) beinhaltet eine sofortige Steuerfusserhöhung um 0.2 Einheiten beim kantonalen Steuerfuss. Diese Steuerfussanpassung wurde wegen des starken Rückgangs der Zahlungen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) vorgezogen. Tiefere Einkommen im Bereich von 50'000 Franken steuerbarem Einkommen werden somit jährlich um 110 (Verheiratete) bis 170 (Alleinstehende) Franken höher besteuert. Bei einem mittleren steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken betragen die Erhöhungen 230 respektive 300 Franken pro Jahr.

Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, dass die Beratung des Voranschlags in Kenntnis dieser drei Pakete geführt werden kann. Transparenz und das frühzeitige Erkennen der Zusammenhänge sind elementar und somit in der Gesamtbeurteilung auch notwendig. Im nachfolgend zu behandelnden Finanzplan 2014–2017 wird auf S. 15 aufgezeigt, dass bei der Realisierung aller Massnahmen ab dem Jahre 2016 wieder mit einem ausgeglichenen operativen Ergebnis gerechnet werden kann.

Zum zweiten E wie Erinnerung: Ich möchte die Mitglieder des Kantonsrates daran erinnern, dass Sie in den letzten Jahren mehrmals auf Mehreinnahmen im grossen Stil verzichtet haben. Ich möchte meine Beobachtungen an vier Beschlüssen des Kantonsrates festhalten:

1. 2006: Steuerfusssenkung von 3.5 auf 3.3 Einheiten;
2. 2008: Erneute Steuerfusssenkung von 3.3 auf 3.0 Einheiten;
3. 2007: Auszahlung von 50 Mio. Franken an die Gemeinden zur Gegenfinanzierung der Steuergesetzrevision 2008;
4. 2009: Gegenfinanzierung der Steuergesetzrevision 2010 zu Gunsten der Gemeinden im Umfang von 7 Mio. Franken durch die Übernahme der gesamten Prämienverbilligung durch den Kanton.

Das Abstimmungsergebnis war immer dasselbe: Sie haben jeweils einstimmig und mit Freude Ja gesagt.

Mit dieser Erkenntnis komme ich nun zum dritten E wie Entscheidungsverantwortung: Sie haben heute, aber

auch an der nächsten Kantonsratssitzung, an welcher das Entlastungsprogramm 2015 beraten werden wird, über wichtige finanzpolitische Fragen zu entscheiden. Sie haben Entscheidungen zu treffen, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sein müssen. Ich bitte Sie, bei Ihren Entscheidungen zu bedenken, dass das operative Ungleichgewicht im kantonalen Finanzhaushalt vollständig auf nicht direkt beeinflussbare Minder-einnahmen aus NFA-Ausgleichszahlungen sowie auf eine tiefere Ausschüttung von Erträgen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurückzuführen ist. Widerstehen Sie dem populistisch angehauchten Argument, eine ausufernde Verwaltung sei die Ursache. Auch Argumente, wie «Der Kanton kann nicht mit Geld umgehen» oder «Der Regierungsrat will nicht sparen», zeugen von einem einseitigen Blickwinkel. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat heute zwar einen Voranschlag mit schlechten Zahlen vor. Der Regierungsrat legt Ihnen an der nächsten Kantonsratssitzung aber auch durchdachte Lösungsansätze vor, welche den Finanzhaushalt ab 2016 wieder ins Lot bringen sollen. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass finanzielle Opfer erbracht werden müssen. Alle sollen sich daran beteiligen: Kanton, Gemeinden, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Firmen sowie auch die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

Bedenken Sie all diese Argumente im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung. Ich erwarte keine Einstimmigkeit wie in den vier genannten Beispielen aus früheren Jahren. Ich erwarte aber im Namen des Regierungsrates Augenmass und Fairness.

Altherr-Teufen, Präsident der Finanzkommission: Die schriftliche Stellungnahme der Finanzkommission zum Voranschlag 2014 vom 2. November 2013 haben Sie zugestellt erhalten, ich erlaube mir, im Wesentlichen auf dieses Schreiben zu verweisen und beschränke mich auf einige mündliche Ergänzungen. Inhaltlich sind dies die folgenden sechs Punkte:

1. Neuerungen Rechnungslegung

Der Voranschlag 2014 beinhaltet für die Mitglieder des Kantonsrates gleich zwei grosse Herausforderungen. Zum einen die Finanzsituation an sich und zum anderen die Berichterstattung und Behandlung. Der Bericht des Regierungsrates «Voranschlag 2014» wird für uns zum Arbeitsinstrument. Allfällige Anträge und damit die direkte Einflussnahme durch den Kantonsrat erfolgt bei der Behandlung dieses Berichts. Bedingt durch den Aufbau des Berichts auf der Basis der Artengliederung sind für den Einblick in Details auf Kontostufe ergänzend die Zusatzinformationen (Zahlen Organisationseinheiten) beizuziehen. Es ist die erste Behandlung in dieser Form und wir alle befinden uns noch in einer Lernkurve. Die Erarbeitung der Unterlagen war aufwändig, was sich auch im zeitlichen Ablauf bemerkbar machte. Die Dokumente standen der Finanzkommission vielfach erst kurzfristig und zeitlich gestaffelt zur Verfügung.

2. Sachaufwand

Der Finanzkommission ist es ernst mit den Sparbemühungen. Wir wollen daher nicht weitere Zeit verstreichen lassen, auch nicht mit dem Hinweis auf die Aufgabenüberprüfung 2015. In diesem Sinne ist der Kürzungsantrag der Finanzkommission zu verstehen. Zu den Relationen: Der Antrag beinhaltet eine Kürzung von rund 2 % des Sachaufwandes und ist nach Meinung der Finanzkommission absolut umsetzbar. Mit einer Kürzung auf der Ebene Sachaufwand greifen wir bewusst nicht in die operative Führungsverantwortung des Regierungsrates ein. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass sich der Kürzungsantrag nicht auf den Globalkredit der Kantonsschule Trogen, sondern auf den Sachaufwand der übrigen kantonalen Verwaltung bezieht.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist mit Blick auf die HRM2-Effekte zu betrachten. Wir sprechen, unter Einbezug der neu in der Erfolgsrechnung verbuchten Unterhaltsarbeiten über 100'000 Franken, von einem Volumen von

rund 40 Mio. Franken – und das nach Ausgliederung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrrhoden (SVAR). Noch vor wenigen Jahren bewegten sich die Investitionsbudgets im Bereich von 30 Mio. Franken – und dies inklusive des SVAR. Ein Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad zeigt, dass das Investitionsvolumen zu hoch ist. Gleichzeitig zeigt aber ein Blick auf die Details, dass für das kommende Jahr nicht einfach einzelne Positionen herausgestrichen werden können. Daher auch kein Kürzungsantrag der Finanzkommission. Für die zukünftige Investitionsplanung, das heisst bei neuen Projekten, muss dem Kantonsrat klar sein, dass der Kanton in jüngster Zeit über seinen Verhältnissen investiert hat und dies wieder korrigiert werden muss.

4. Steuerfuss

Die Mitglieder des Kantonsrates konnten den Ausführungen entnehmen, wie schwer sich die Finanzkommission mit der geforderten Erhöhung des Steuerfusses tat. Lassen Sie es mich nochmals mit aller Deutlichkeit aussprechen: Eine Steuerfusserhöhung ist grundsätzlich das letzte Mittel und deshalb erst dann einzusetzen, wenn die Entlastungsmöglichkeiten detailliert und vorbehaltlos aufgezeigt wurden. Dass die Finanzkommission am Schluss doch mehrheitlich zugestimmt hat, liegt hauptsächlich an der Sorge um das Eigenkapital. Ein zu erwartender Wert unter 10 Mio. Franken ist für die Mehrheit der Finanzkommission zu riskant und nicht zu verantworten. Lassen Sie mich dies in runden Zahlen kurz vorrechnen: Vorhandenes Eigenkapital von rund 25 Mio. Franken, abzüglich Ausgabenüberschuss gemäss Voranschlag von rund 10 Mio. Franken ergibt einen Wert von rund 15 Mio. Franken. Ohne die Mehreinnahmen aus der Steuerfusserhöhung würde dieser Wert auf rund 7 Mio. Franken sinken. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass im Voranschlag 2014 verschiedene Positionen mit Unsicherheitsfaktoren enthalten sind, beispielsweise Einnahmen aus Liegenschafts- und Grundstücksverkäufen von über 5 Mio. Franken. Es ist mittlerweile bekannt, wie die Realisierbarkeit einzuschätzen ist, und dies nicht erst seit letztem Abstimmungswochenende. Kommen diese Gelder nicht oder nicht in vollem Umfang, würde der Kanton theoretisch nur noch über ein Eigenkapital von rund 2 bis 3 Mio. Franken verfügen. Das ist für die Mehrheit der Finanzkommission nicht zu verantworten. Ich zitiere Art. 2 Abs. 3 FHG: «Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Voranschlag mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 Prozent beträgt.» Dieser Passus wird nicht so schnell zum Tragen kommen. Lassen Sie mich aber nochmals mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass die Zustimmung der Finanzkommission zähneknirschend und lediglich aus Sorge um das Eigenkapital zustande kam. Es ist aber auch fast allen bewusst, dass der Kantonsrat früher oder später nicht um eine Erhöhung des Steuerfusses herumkommt. Es sei aber nochmals erwähnt: An der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Aufgabenüberprüfung 2015 ändert diese Steuerfusserhöhung nichts. Es darf keinesfalls passieren, dass wir nach einer allenfalls erfolgten Steuerfusserhöhung bei der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung und der Entlastungsmassnahmen nachlassen. Diese sind zur Gesundung der Staatsfinanzen vollumfänglich notwendig. In Anbetracht dieser Situation ist verständlich, dass die Diskussion um die Steuerstrategie wieder aufkommt. Innerhalb einer Gesamtschau ist das Ergebnis der aktuellen Steuerstrategie aus heutiger Sicht darzustellen. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat aufgefordert, aussagekräftiges Zahlenmaterial vorzulegen. Mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2013 haben wir erste Antworten betreffend Steuersubstrat und Steuerkraft erhalten. Noch immer fehlen uns aber wichtige Eckwerte, wie beispielsweise die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze und ein Vergleich des Bestandes an juristischen Personen zwischen 2006 und heute, aufgeteilt in operativ tätige Unternehmen und sogenannte Briefkasten-Firmen. Anschliessend kann fundiert über den Erfolg beziehungsweise Misserfolg der Steuerstrategie und über die entsprechenden Massnahmen diskutiert werden.

5. Gesamtbeurteilung

Die finanzielle Situation unseres Kantons hat sich nochmals deutlich verschlechtert. Wir haben bereits viel Zeit verloren. Nun soll nicht noch mehr Zeit verloren, sondern gehandelt werden. Erfolgreich handeln können wir aber nur gemeinsam. Gemeinsam heisst Kanton und Gemeinden zusammen. Das verheerendste wäre

es, wenn wir die Aufgabe nicht gemeinsam, sondern gegeneinander angehen würden. Ich appelliere an die Gemeindevertreter – auch wenn sie zwei oder noch mehr Hüte tragen – sich ihrer staatspolitischen Verantwortung bewusst zu sein. Nur zusammen können wir das Oberziel eines gesunden Finanzhaushaltes erreichen.

6. Regierungsratsbesoldung

Abschliessend komme ich zu einem ganz anderen Thema. Am 16. April 2007 hat der Kantonsrat einer Teilrevision der Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates (bGS 142.13) zugestimmt. In Art. 20 heisst es:

«Die Besoldungen gemäss Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2

a) werden jährlich im gleichen prozentualen Umfang, mit welchem die Löhne der kantonalen Angestellten generell erhöht werden, angepasst und

b) werden durch die Finanzkommission regelmässig überprüft, welche dem Kantonsrat Bericht erstattet und bei Bedarf Antrag stellt.»

Die Finanzkommission hat sich an der Sitzung vom 15. November 2013 mit dieser Frage befasst. Sie schlägt dem Kantonsrat vor, nur die generelle Lohnerhöhung von 0.4 % zu gewähren, womit lediglich die höheren Beiträge für die Sozialversicherung abgegolten wären. Wir haben gleichzeitig einen erneuten Quervergleich mit vergleichbaren Kantonen angestellt. Dieser Quervergleich zeigt wie in den Vorjahren, dass grundsätzlich Handlungsbedarf besteht. Die Regierungsratsaläre passen nicht mehr in die kantonale Lohnstruktur, bei der Spitzenbeamte teilweise deutlich mehr verdienen. Eine Korrektur ist überfällig, diese soll aber im Rahmen der Staatsleitungsreform erfolgen. Dies ist auch gekoppelt mit der Frage Haupt- beziehungsweise Vollamt. Wir werden dazu im Rahmen der 2. Lesung der Staatsleitungsreform schriftlich detailliert Stellung nehmen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion hat den Voranschlag 2014 ausführlich diskutiert und beraten. Die geplanten Budgeterhöhungen im Personalaufwand sind unbestritten. Im Bereich Sachaufwand begrüssen wir den Antrag der Finanzkommission, diesen um 1 Mio. Franken zu reduzieren. Zum Globalkredit der Kantonsschule Trogen hat die CVP/EVP-Fraktion bereits im Eintreten zu Traktandum 3 Stellung bezogen. Zur Kenntnis nehmen wir, dass die Finanzierung der Akutpsychiatrie nach wie vor mittels eines Globalkredits beziehungsweise ab 2014 als Beitrag an Dritte sichergestellt wird. Wir erwarten, dass die geplante Aufschlüsselung der Kosten vorangetrieben wird und die angestrebte Kostentransparenz auch effektiv auf den Voranschlag 2015 hergestellt wird.

Nach der Abstimmung vom 24. November 2013 (Ablehnung der Ortsplanrevision Herisau) hat sich die kritische Haltung der Finanzkommission hinsichtlich des Ertrags aus Liegenschafts- und Grundstücksverkäufen bestätigt. Die im Voranschlag 2014 erwähnten Erträge von 5 Mio. Franken erachtet die CVP/EVP-Fraktion als nicht realisierbar. Der Sparwille beziehungsweise die Ergebnisverbesserung von 3.28 Mio. Franken des Regierungsrates ist für die CVP/EVP-Fraktion im Voranschlag 2014 nicht ersichtlich. Handelt es sich dabei um eine effektive Einsparung oder um eine Kostenverschiebung? Nachdem die Kostensteigerungen seit längerer Zeit absehbar waren und in der Vergangenheit die Steuern gesenkt wurden, erachtet es die CVP/EVP-Fraktion als äusserst unschön, dass nun wieder die Steuerzahlenden für das negative Resultat büssen müssen. Immerhin ist mittlerweile auch eine Steuerfusserhöhung um 0.5 Einheiten bei den juristischen Personen vorgesehen. Bereits an der nächsten Kantonsratssitzung vom 24. Februar 2014 wird in 1. Lesung über das Entlastungsprogramm 2015 beraten. Bevor die CVP/EVP-Fraktion einer Erhöhung des Steuerfusses zustimmt, ist es aus ihrer Sicht sinnvoll, sich zuerst im Detail mit dem Entlastungsprogramm

auseinanderzusetzen. Der Steuerfuss kann dann erhöht werden, wenn die Sparmassnahmen beschlossen sind und umgesetzt werden.

Die CVP-EVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission in den Punkten 1 bis 4 zu. Der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses um 0.2 Einheiten stimmt die CVP/EVP-Fraktion mehrheitlich nicht zu.

Landolt-Gais, im Namen der SP-Fraktion: Heute behandelt der Kantonsrat den Voranschlag 2014 und nicht das Entlastungsprogramm 2015. Aufgrund der E-Mails von letzter Woche und dem Antrag der Finanzkommission ist es wichtig, diese Bereiche auseinanderzuhalten. Die Diskussionspunkte beim Voranschlag 2014 liegen eindeutig beim Steuerfuss und dem Antrag auf Reduktion des Sachaufwands um 1 Mio. Franken. Zuerst aber eine Bemerkung zur Investitionsrechnung: Hier bestehen aufgrund der Umstellung auf HRM2 die grössten Unsicherheiten. Verlässliche Aussagen lassen sich erst machen, wenn die Rechnung 2014 vorliegt, also in anderthalb Jahren. Nur so viel: Wenn wir die Aufwände, die aufgrund von HRM2 neu nicht mehr in der Investitionsrechnung sondern in der Erfolgsrechnung geführt werden, zum Investitionsvolumen dazurechnen, kommen wir wieder auf ein grosses oder sogar allzu grosses Volumen. Es gilt, diesem Umstand in Zukunft die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Zum Sachaufwand: Zugegeben, wir haben lange auf die Aufgabenüberprüfung gewartet. Jetzt wurde sie aber mit dem Paket 2 des Entlastungsprogramms 2015 gestartet. Wir möchten diesen wichtigen Prozess in der Verwaltung nicht zusätzlich belasten. Gefährden wir den Erfolg nicht durch Entscheide, die nicht zu Ende gedacht sind. Es muss so schon mit Verunsicherungen gerechnet werden. Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag der Finanzkommission auf Reduktion des Sachaufwands um 1 Mio. Franken einstimmig ab. Wie ich das Votum von Kantonsrat Wiesli-Teufen im letzten Traktandum interpretiere, freut es mich, wenn die Fraktion der FDP. Die Liberalen diesem Schnellschuss ebenfalls nicht zustimmt. Mit unserer ablehnenden Haltung gegenüber der Reduktion des Sachaufwands verbindet die SP-Fraktion aber auch die Erwartung, dass alle Beteiligten die nötige Offenheit und Objektivität bei der Erarbeitung der Lösungsvorschläge im Paket 2 aufbringen. Die Zukunft hängt von diesen Ergebnissen ab. Wir erhielten eine Zusammenstellung der Dienstleistungen Dritter, die sicher in aufwändiger Arbeit erstellt wurde. Durchaus darf der Aufwand für Dienstleistungen Dritter kritisch hinterfragt und diskutiert werden. Sicher ist anzustreben, dass die Aufgaben in erster Linie mit dem Personal der kantonalen Verwaltung bewältigt werden. Nur, aufgrund dieser Aufstellung war ersichtlich, dass diese Aufwände, zumindest voranschlagsmässig, von 2013 auf 2014 rückgängig sind. Wenn ich die noch fehlenden Beträge miteinrechne, komme ich auf eine Reduktion von 1.77 % oder fast 165'000 Franken. Auf den ersten Blick ist das natürlich eine erfreuliche Tendenz. Die SP-Fraktion fragt sich aber, welches die Konsequenzen aus dieser Reduktion sind. Folgt eine Mehrbelastung des Personals oder eine Leistungsreduktion?

Zum Steuerfuss: Nachdem sich der Regierungsrat und die Finanzkommission lange sträubten, das Wort «Steuererhöhung» nur schon auszusprechen, ist es sicher ein Signal, wenn nun plötzlich eine Steuerfusserhöhung um 0.2 Steuereinheiten vorgeschlagen wird. Im anschliessend zu behandelnden Finanzplan 2014–2017 ist als finanzpolitisches Ziel ein Eigenkapital von 10 bis 20 Mio. Franken formuliert. Wenn der Kantonsrat die Steuererhöhung nicht beschliesst, sinkt es auf unter 10 Mio. Franken – der Präsident der Finanzkommission hat die Entwicklung bereits sehr anschaulich vorgerechnet. Kann der Kantonsrat dies mit gutem Gewissen verantworten? Die SP-Fraktion beschäftigt sich selbstverständlich auch mit der Steuerthematik. Nur sind wir auf die politischen Prozesse angewiesen, die mit dem Paket 1 gestartet werden. Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Belastung gerecht verteilt wird. Ich bin nicht sicher, ob wirklich das Wohl der Familien und Personen im Vordergrund steht, wie es in einem der erwähnten E-Mails angesprochen wurde. Es wird doch sonst ausgerechnet mit denjenigen Steuerzahlern argumentiert, die eine höhere

Steuerbelastung durchaus verkraften könnten und von welchen latent immer eine Abwanderung befürchtet wird. Die Abstimmungen am vorletzten Wochenende stimmen uns doch zuversichtlich, dass die Einsicht wächst, dass der öffentlichen Hand die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Stimmt doch die betroffenen Gemeinden mit einem respektablen Ergebnis den Steuererhöhungen zu.

Nochmals – wir beraten heute den Voranschlag 2014 und nicht das Entlastungsprogramm 2015. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu, insbesondere der Lohnerhöhung um 0.4 % respektive 0.1 % sowie einem Steuerfuss von 3.2 Einheiten.

Wiesli-Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat sich nach einer differenziert und kontrovers geführten Diskussion geschlossen für einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt ausgesprochen. Es ist in der Fraktion der FDP. Die Liberalen unbestritten, dass nebst dem Entlastungsprogramm 2015 leider auch Mehreinnahmen durch eine Steuererhöhung unumgänglich sind. Offen ist für die Fraktion der FDP. Die Liberalen nur noch der Zeitpunkt. Der Voranschlag 2014 des Regierungsrates zeigt die notwendigen Handlungsfelder für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt deutlich auf. Den stagnierenden Steuereinnahmen durch den Konjunkturéinbruch, stark sinkenden Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich und der Nationalbankausschüttung stehen neue, vom Bund zwingend vorgegebene, kantonale Aufgaben mit entsprechenden Kostenfolgen gegenüber. Beispielhaft ist diesbezüglich die Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes mit dem damit einhergehenden grossen personellen Neuaufbau zu erwähnen. Die Einnahmen- und Ausgabenseite muss für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt wieder ausgeglichen werden. Es ist der Fraktion der FDP. Die Liberalen ein Anliegen, diesen Prozess differenziert und fundiert anzugehen und kurzfristige Einzelaktionen konsequent zurückzuweisen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird sich für eine lösungs- und sachorientierte Diskussion des Voranschlags 2014 einsetzen.

Zu den einzelnen Anträgen des Regierungsrates: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt der generellen Lohnanpassung von 0.4 % zur Kompensation der höheren Pensionskassenbeiträge sowie der strukturellen Lohnanpassung von 0.1 % der Lohnsumme zu. Ebenfalls positiv steht die Fraktion der FDP. Die Liberalen dem Investitionsbudget 2014 gegenüber. Die weiteren Anträge stehen in engem Zusammenhang mit der beantragten Steuerfusserhöhung von 0.2 Einheiten. Wie bereits ausgeführt, ist es in der Fraktion der FDP. Die Liberalen unbestritten, dass zur Haushaltssanierung auch Mehreinnahmen durch eine Steuererhöhung unumgänglich sind. Geteilt ist die Fraktion in der Frage des Zeitpunktes, das heisst, ob eine Steuererhöhung vor dem definitiven Beschluss des Entlastungsprogrammes 2015 sinnvoll ist. Soll der Finanzhaushalt bereits für das Steuerjahr 2014 durch die beantragte Steuererhöhung von 0.2 Einheiten mit zusätzlichen Mitteln versorgt werden oder verhindern gerade diese zusätzlichen Mittel eine konsequente Umsetzung des Entlastungsprogrammes 2015? Soll eine Steuererhöhung beschlossen werden in Unkenntnis der effektiv benötigten Mittel nach einer erfolgreichen Umsetzung des Entlastungsprogrammes 2015? Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat sich dazu noch keine abschliessende Meinung gebildet und erwartet daher in der heutigen Debatte weitere Entscheidungsgrundlagen, Fakten und Argumente seitens des Departements Finanzen, welches den Voranschlag 2014 bereits inklusive einer Steuerfusserhöhung um 0.2 Einheiten ausgearbeitet hat. Damit wird die Notwendigkeit implizit vorgegeben.

Der im Vorfeld angekündigte Antrag der Finanzkommission zur generellen Reduktion des Voranschlags 2014 um 1 Mio. Franken fand nur eine knappe Mehrheit und muss heute, in Kenntnis der Vorentscheide, nochmals sorgfältig mit allen Vor- und Nachteilen abgewogen werden. In diesem Sinne ist es für die Fraktion der FDP. Die Liberalen noch offen, wie abgestimmt werden soll. Entscheidend wird sein, ob einer Steuererhöhung

um 0.2 Einheiten zugestimmt wird, um die Folgegeschäfte beurteilen zu können. Wir erwarten von Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald Klarheit darüber, wie in der Abstimmung über die Steuererhöhung verfahren wird und ob diese wirklich erst ganz am Schluss erfolgen soll.

Bischof-Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Voranschlag 2014 eingehend auseinandergesetzt und bezieht gerne wie folgt Stellung. Durch die neue Rechnungslegung HRM2 präsentieren sich nicht nur die uns zu Verfügung stehenden Unterlagen anders. Die SVP-Fraktion möchte den Voranschlag mit dem Systemwechsel auch mehr in einem Gesamtrahmen und nicht mehr anhand von Einzelpositionen besprechen. Der regierungsrätliche Voranschlag 2014 weist einen Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 22.8 Mio. Franken auf, den die SVP-Fraktion als zu hoch beurteilt und somit alle folgenden Anträge zur Verkleinerung des Defizits unterstützt. Die Nettoinvestitionen von 24.4 Mio. Franken sehen auf den ersten Blick erfreulich aus, berücksichtigt man jedoch den Systemwechsel zu HRM2, stellt man rasch fest, dass die geplanten Investitionen bei einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 6.3 % seit Jahren massiv überdimensioniert sind. Der SVP-Fraktion ist sehr wohl bewusst, dass das Entlastungspaket aufgelegt wurde und die seit langem geforderten Korrekturen eingeleitet werden. Jedoch ist es uns allen sicher noch präsent, dass der Regierungsrat vor einem Jahr scheinbar noch keinen Sparwillen beim Parlament erkennen konnte und die Gemeindepräsidenten zuerst ein Sparzeichen des Kantonsrates sehen möchten, bevor die Gemeinden bereit sind, bei der finanziellen Genesung des Kantons Hilfe zu leisten. Ich bin überzeugt, dass wir alle gefordert sind und mit den heutigen Beschlüssen die Haushaltsentlastung an die Hand nehmen müssen. Wir alle waren in der Vergangenheit zu «regierungsgläubig» und hatten nicht den Mut, korrigierend – wie es unsere Pflicht gewesen wäre – einzugreifen. Heute beginnt das Sparen, weshalb der Kantonsrat den Voranschlag 2014 korrigieren muss. Die SVP-Fraktion unterstützt den folgenden Kürzungsantrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen im Sachaufwand einstimmig. Nicht beim Personal sparen, aber den Sachaufwand reduzieren – das ist mehr als angebracht. Alleine bei den Dienstleitungen und Honoraren auf S. 38 ist ein Wachstum von über 2 Mio. Franken vorgesehen. Alles, das wir heute einsparen, hilft, verträgliche Lösungen beim Entlastungspaket zu finden.

Die geplante Steuererhöhung lehnt die SVP-Fraktion entschieden ab. Zuerst müssen im Rahmen des Entlastungspaketes 2015 die Korrekturen beschlossen werden und erst als letztes Mittel bieten wir Hand für Steuererhöhungen. Ganz nach dem Motto: «Was du heute kannst besorgen, verschiebe nicht auf morgen», möchte die SVP-Fraktion dem Regierungsrat die Möglichkeiten bieten, mit dem Sparen zu beginnen. Denn bekanntlich beginnt das Sparen im Kopf und der Weg kann morgen mit dem ersten Schritt des Regierungsrates in Angriff genommen werden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung zum finanziellen Wohl unseres Kantons.

Solenthaler-Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Es liegt – wie erwartet – wiederum ein Voranschlag mit einem massiven Aufwandüberschuss vor. Nur durch eine bereits berücksichtigte Steuererhöhung sowie die Teilauflösung der Aufwertungsreserve in der zweiten Stufe hat das budgetierte Gesamtergebnis massiv reduziert werden können. Erstaunt hat uns, dass im Laufe der Budgetierung durch Verbesserungsmassnahmen bei den Departementen nebst den 7.5 Mio. Franken vom letzten Jahr auch im Voranschlag 2014 wiederum 3.28 Mio. Franken eingespart werden konnten. Einerseits ist dies erfreulich und positiv, andererseits stellt sich aber auch die Frage, immer noch genügend Reservepositionen enthalten sind, die einfach und schmerzlos gekürzt werden könnten. Wir haben grössere Sparanstrengungen – mit Wirkung bereits im Voranschlag 2014 – seitens des Regierungsrates erwartet und sind enttäuscht. Im Finanzplan 2013–2016 hat der Regierungsrat auf S. 11 ausgeführt, dass der kantonale Finanzhaushalt ab 2014 in der

Höhe von jährlich 5 bis 7 Mio. Franken entlastet werden soll. Wiederum ist ein Jahr verstrichen, in dem in den verschiedenen Departementen Optimierungen hätten vorgenommen werden können. Seit vier Jahren weisen wir zudem im Rahmen der Voranschlagsdebatte den Regierungsrat mit unseren Voten darauf hin, Entlastungsmassnahmen und Optimierungen vorzunehmen. Gewirkt hat dies nichts und offenbar ist der Wille nicht vorhanden. Deshalb hat die Gruppierung der Parteiunabhängigen sich einstimmig entschlossen, dieses Jahr den Weg eines Mittelentzugs zu wählen und den Antrag zu stellen, den Sachaufwand im Voranschlag 2014 um 3 Mio. Franken zu kürzen.

Beim Personalaufwand beantragen wir keine Reduktion und unterstützen den Antrag des Regierungsrates bezüglich Lohnanpassungen. Bei der Investitionsrechnung teilt die Gruppierung der Parteiunabhängigen die Meinung der Finanzkommission. Zum heutigen Zeitpunkt lehnt die Gruppierung der Parteiunabhängigen die vorgeschlagene Steuererhöhung grossmehrheitlich ab. Sie ist der Meinung, dass die Steuererhöhung im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015 als Gesamtpaket behandelt werden muss und es – trotz Handlungsbedarf – nicht sinnvoll ist, diese voreilig in Kraft zu setzen. Zuerst sollen Sparmassnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Erst dann kann als letztes Mittel eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden.

Koch–Wolfhalden: Erlauben Sie mir, an dieser Stelle die Sichtweise der Gemeinden zu erläutern. Sie wurden heute schon mehrfach erwähnt und Kantonsrat Bischof–Teufen wartet schon länger auf diese Stellungnahme. Dies im Wissen, dass die Gemeinden mit dem Voranschlag 2014 direkt nichts zu tun haben, jedoch auch mit dem Bewusstsein, dass eben dieser Voranschlag nicht einfach losgelöst vom Entlastungsprogramm 2015 betrachtet werden kann. Und Letzteres geht die Gemeinden sehr wohl etwas an. Die Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst, geschätzter Kantonsrat Altherr–Teufen. Die Gemeinden haben die Tiefsteuerstrategie, welche der Kantonsrat verabschiedet hatte, immer mitgetragen. Dies führte im Zusammenhang mit dem kantonalen Finanzausgleich und der Aufgabenentflechtung (KFA) ab 2008 zu massiven Steuereinbussen bei den juristischen Personen auf Stufe Gemeinde. Diese wurden erwartet, und für etliche Gemeinden musste ein vierjähriger Härteausgleich geschaffen werden, um diese Ausfälle zu mildern. Nun wird mit dem Entlastungsprogramm 2015 verlangt, dass die Gemeinden helfen, den desolaten kantonalen Finanzhaushalt zu sanieren. Die heute von Seiten des Regierungsrates immer wieder ins Feld geführten Entlastungen bei den Gemeinden waren aber der damalige Preis für die Tiefsteuerstrategie dieses Kantonsrates, auf Vorschlag der damaligen Regierung. Es war damals ein Geben und Nehmen. Mit dem Entlastungsprogramm 2015 diesen Preis zurückzufordern, ist unseriös und ein einseitiges Nehmen. Es verstösst gegen jede Form von Treu und Glauben. Wenigen Gemeinden geht es finanziell sehr gut. Einigen geht es gut. Vielen geht es schlecht. Etliche Gemeinden konnten die Steuerausfälle nicht kompensieren. Vor wenigen Tagen mussten in einigen Gemeinden zum Teil massive Steuererhöhungen vom Stimmvolk akzeptiert werden. Es ist ähnlich wie in der Europäischen Union: je weiter südlich man geht, desto grösser sind die finanziellen Herausforderungen. Nichtsdestotrotz werden die Gemeinden bei der Sanierung der Kantonsfinanzen mithelfen – aber als Mittel der letzten Stunde. Vorher muss dieser Kantonsrat – der die Tiefsteuerstrategie beschlossen hat und für die Finanzen verantwortlich ist – beweisen, dass er schon 2014 zum Sparen bereit ist. Er trägt abschliessend die Verantwortung für den kantonalen Finanzhaushalt – auch wenn die Vorschläge vom Regierungsrat kommen.

Stimmen Sie also in einem ersten Schritt den Vorschlägen der Finanzkommission zu und lassen Sie dann in einem nächsten Schritt den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung die geplanten zweimal 7 Millionen-Franken-Hausaufgaben machen. Dann werden wir in einer erneuten Lagebeurteilung erkennen, ob es die Gemeinden trotz ansteigender Konjunkturzeichen immer noch zur Rettung braucht und ob die Tiefsteuerstrategie für juristische Personen noch das adäquate Mittel für unseren Kanton ist. In der Zwischenzeit werden die Gemeinden – wie schon seit Jahren – weiterhin alles daran setzen, die Einwohnerzahlen zu

erhöhen. Die entsprechenden Bautätigkeiten sehen Sie im ganzen Appenzellerland. Die Gemeinden ziehen am selben Strick wie der Kantonsrat, in dieselbe Richtung wie der Regierungsrat. Sie sind bereit, bei der Rettungsaktion mitzuhelfen – aber als Mittel der letzten Stunde.

Joos-Baumberger–Herisau: Ich trage – wie einige in diesem Saal – verschiedene Hüte, wenn ich mich zum Zeitpunkt der geplanten Steuererhöhung äussere. Die folgenden Bemerkungen sind stark geprägt von meinem Hut als Schulpräsidentin von Herisau und als Mitglied des Vorstands der Schulpräsidien AR. Wir Schulpräsidentinnen und -präsidenten haben uns in der Vernehmlassung sehr deutlich und besorgt zum Entlastungsprogramm geäußert. Dieses ist zwar heute noch nicht Thema, klingt jedoch in den Diskussionen immer wieder an. Das Entlastungsprogramm sieht, wie sie bestimmt alle wissen, eine schrittweise Senkung des Schulkostenbeitrags an die Gemeinden und eine Senkung der Kantonsbeiträge an die Kosten der Sonderschulung vor. Es steht zwar noch nicht fest, wann und wie diese Massnahmen umgesetzt werden. Sicher ist jedoch, dass in den 20 Gemeinden grosse Diskussionen um Sparmassnahmen – vor allem in der Schule – und um notwendige Steuererhöhungen einsetzen werden. Gemeinden und Schulen werden – wie es mein Vorredner bereits gesagt hat – zu gegebener Zeit ihren Beitrag zur Sanierung der Finanzen beitragen. Jetzt aber erwarte ich zuerst ein klares Zeichen des Kantons, und zwar sowohl in Form eines Entlastungsprogramms als auch bezüglich Steuererhöhungen – bei den natürlichen Personen jetzt und später allenfalls auch bei den juristischen Personen. Die beantragte Steuererhöhung ist nichts anderes als der Ausgleich für den reduzierten Ressourcenausgleich des Bundes, der im Jahr 2014 wirksam wird. Alle, die jetzt sagen, sie müssten zuerst wissen, wie das Entlastungsprogramm greife bevor die Steuern erhöht würden, werden das auch in einem Jahr noch sagen können und die Steuererhöhung weiter hinausschieben. Aus meiner Sicht ist es richtig und wichtig, heute dieses Zeichen des Kantons zu setzen, im Februar das Entlastungsprogramm in aller Offenheit zu diskutieren und so schrittweise – Gemeinden und Kanton zusammen – eine Gesundung unserer Finanzen zu erreichen.

Schläpfer–Trogon: Erlauben Sie mir, der kleineren Hälfte der Fraktion der FDP. Die Liberalen betreffend Voranschlag und der damit beabsichtigten Steuererhöhung noch eine Stimme zu geben. Wie bekannt, beschränkt sich unser Dissens im Wesentlichen auf die für 2014 vorgesehene Steuererhöhung. Wir bekämpfen die Steuererhöhung um 0.2 Einheiten auf das Jahr 2014 aus den folgenden Gründen: Wir haben in unserem Kanton kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Nach dem Nationalbankgoldregen und dem für unsere Rechnung üppig ausgefallenen Ressourcenausgleich haben wir uns schnell an diese köstliche Medizin gewöhnt. Vergleicht man die Staatsrechnungen von 2002 und 2012, so haben wir in den letzten zehn Jahren unseren Personalaufwand von 65.6 Mio. Franken auf 77.75 Mio. Franken um 18.5 % und den Sachaufwand von 29.27 Mio. Franken auf 37.97 Mio. Franken um 29.7 % erhöht. Absolut liegt der kumulierte Aufwand dieser beiden Hauptklassen damit um 20.85 Mio. Franken höher. Viele neue Ämter wurden geschaffen, beispielsweise das Amt für Gesellschaft, das Amt für Wirtschaft, das Amt für Gesundheit, das Amt für Kultur etc. Ob alle getätigten Investitionen die erhoffte Wirkung erbrachten, wurde nicht allzu kritisch hinterfragt. Auf alle Fälle wurde die von der Finanzkommission in den letzten Jahren geforderte Aufgabenverzichtsplanung lange Zeit überhört. Hélas, jetzt wo die Manna aus Bern spärlicher fliesst, wird der Regierungsrat aber aktiv – und wie. Bis 2016 soll die Staatsrechnung wieder im Lot sein, 28 Mio. Franken an strukturellen Einsparungen sind aus heutiger Sicht dazu nötig. Seriös und wissenschaftlich wird mit hohem Aufwand festgestellt werden, wie viel Spar- und Verzichtsmöglichkeiten wo vorhanden sind. Sie haben es mehrfach gehört, ohne auf die Resultate zu warten, sollen als erster Schritt die Steuern erhöht werden. Da wird aber das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt. Eine Steuererhöhung als unausweichliches Resultat eines Entlastungspaketes – Ja. Eine Steuererhöhung als erste, sozusagen vorsorgliche Massnahme – Nein.

Das ist nicht nur nicht notwendig, es ist unverschämt, den Bürger zur Kasse zu bitten, bevor man genau weiss, wie viel notwendig sein wird. Unsere Nettoverschuldung ist noch nicht so hoch, dass eine Verschiebung bereits eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit durch die Schuldenbremse nach sich ziehen würde. In der Bilanz 2013 wird das Eigenkapital voraussichtlich steigen. Die Betrachtungen des Eigenkapitals werden wir als Folge von HRM2 modifizieren müssen. Die Eile muss bei der Ausgaben senkungs- und Verzichtsplanung liegen. Dort sollen die Massnahmen und Zahlen fixiert sein, bevor die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft – wie dies auch der Industrieverein befürchtet – verschlechtert werden. Einen nicht unwesentlichen Anteil von 7 Mio. Franken am Entlastungspaket sollen die Gemeinden tragen. Verfolgt man die Reaktionen der Gemeindepräsidenten, so wird das für viele schwierig werden und zu Steuererhöhungen führen. Absehbar ist, dass eine vorgezogene Steuererhöhung des Kantons den Handlungsspielraum der Gemeinden verkleinern und damit den Druck noch erhöhen wird. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag um eine Steuererhöhung um 0.2 Steuereinheiten abzulehnen.

Sturzenegger–Trogen: Als Gemeindepräsident habe ich mich aktiv an der Stellungnahme und der Pressemitteilung der Gemeindepräsidenten-Konferenz zur bevorstehenden Auseinandersetzung mit dem Entlastungsprogramm und der Aufgabenüberprüfung beteiligt. Ich stehe nach wie vor hinter diesen Aussagen. Die Gemeindepräsidenten-Konferenz hat darin auch zum Ausdruck gebracht, dass sie vom Regierungsrat bereits Sparanstrengungen für den Voranschlag 2014 erwartet. Ich habe mir vorgenommen, an der heutigen Sitzung meine Aufmerksamkeit dem Sparwillen des Regierungsrates zu widmen. Bei der Durchsicht des vorliegenden Voranschlags bin ich zu folgenden Feststellungen gelangt:

1. Entgegen den uns bekannten Vorlagen vom Sommer hat der Regierungsrat bereits Einsparungen vorgenommen und das vorgeschlagene Defizit um 3.28 Mio. Franken verringert und damit den Sparwillen dokumentiert;
2. Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, kann ich kaum mehr Stellen erkennen, wo zusätzliche Einsparungen möglich wären, ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag zu gefährden. Daran ist der Kantonsrat nicht unschuldig. Weitere Kürzungen sind aus meiner Sicht – ich verlasse mich dabei auf meine Erfahrung im Umgang mit Voranschlägen als Gemeindepräsident – nur möglich, wenn gleichzeitig auch die rechtlichen Voraussetzungen angepasst werden. Gleichzeitig müsste aber ein Abbau von Leistungen nicht nur in Kauf genommen, sondern auch bewilligt werden;
3. Der Rückgang der Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen und dem NFA ist heute Tatsache und kalkulierbar. Diese Lücke muss teilweise gestopft werden, was leider nur durch Mehreinnahmen bei den Steuern möglich ist. Das Aufschieben der Steuererhöhung würde die finanzielle Situation des Kantons schon kurzfristig, das heisst mit dem nächsten Rechnungsabschluss, in eine gefährliche Situation bringen.

Ich werde deshalb dem vorliegenden Voranschlag 2014 und einer Steuererhöhung zustimmen.

Meier–Herisau: Ich möchte die Leute betreffend Steuererhöhung auf den Boden der Realität zurückbringen. Diesbezüglich haben wir viele Zahlen gehört, wir müssen uns aber der Umstellung auf HRM2 bewusst sein. In einer «normalen» Situation hätten wir keine Aufwertung um rund 11 Mio. Franken – die zusätzlichen, fiktiven Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung mit 11 Mio. Franken erscheinen, gäbe es nicht. Wenn wir das richtig betrachten wollen, müssen wir immer das operative Ergebnis im Auge behalten. Wird die Steuererhöhung nicht angenommen, resultiert eine rote Zahl von 30 Mio. Franken. Würde der Kantonsrat über eine Steuererhöhung diskutieren, wenn er wüsste, dass eine rote Zahl von 30 Mio. Franken stehen bliebe? Ich glaube, es wären sich alle bewusst, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist. Die fiktiv budgetierten

Einnahmen von 11 Mio. Franken erhalten wir von niemandem. Diese haben wir auf dem öffentlichen Markt zu beschaffen. Wir verschulden uns und haben dies nachher zu verzinsen. Ist es wirklich richtig, wenn wir heute beschliessen, dass eine Steuererhöhung nicht notwendig ist? Sind Sie sich bitte bewusst, dass wir dieses Geld nicht in der Hosentasche haben – wir müssen es am Markt aufnehmen. Aus diesem Grund möchte ich Sie eindringlich bitten – auch für die Zukunft und unsere Nachfolger – stimmen Sie der Steuererhöhung um 0.2 Einheiten zu. Eine Ablehnung der Steuererhöhung wäre nicht zukunftsgerichtet.

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald: Ich möchte auf die Frage von Kantonsrat Wiesli–Teufen betreffend Abstimmungsprozedere antworten. Als erstes werden wir über die Anträge 1 bis 3 gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates abstimmen. Danach möchte ich zuerst über den Antrag 5, welcher die Steuererhöhung betrifft, abstimmen lassen und erst danach über den gesamten Voranschlag.

Regierungsrat Frei: Besten Dank für Ihre Voten und die verschiedenen Lösungsansätze, die eigentlich alle dasselbe Ziel verfolgen, nämlich unseren kantonalen Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Darüber sind wir uns einig, nur über den einzuschlagenden Weg gibt es unterschiedliche Ansichten und Strategien. In meinen Erklärungen möchte ich weniger auf die einzelnen Voten eingehen, sondern ich möchte einige generelle Aussagen zu genannten Themen machen. Danach werde ich mich auf die Diskussion über den Sachaufwand und den Steuerfuss konzentrieren. Aus Zeitgründen kann und will ich nicht auf alle Details eingehen.

Ich bitte Sie, S. 6 des Voranschlags 2014 aufzuschlagen. Mit HRM2 verfügen wir über eine zweistufige Erfolgsrechnung. Kantonsrat Meier–Herisau hat sich zu den zu beschaffenden Mitteln geäussert. Im unteren Drittel von S. 6 wird die Finanzierungsrechnung aufgezeigt. Sie sehen, dass der Finanzierungsfehlbetrag im Jahr 2012 25 Mio. Franken, im Jahr 2013 rund 27 Mio. Franken und nächstes Jahr 18 Mio. Franken beträgt. Dieses Geld muss der Kanton am Geldmarkt aufnehmen. Letzte Woche mussten wir uns dazu entschliessen, nebst den bereits aufgenommenen 70 Mio. Franken – welche auch der Spitalfinanzierung dienen – nochmals 20 Mio. Franken aufzunehmen. Wir mussten uns am Kapitalmarkt also mit 90 Mio. Franken verschulden. Betrachtet man das Zinsniveau, ist dies momentan noch eine angenehme Situation – aber auch heute kostet das Geld. Sollten die Zinsen ansteigen, wird es irgendwann unverantwortbar, Fremdkapital aufzunehmen, ohne eine Steuerfusserhöhung in Betracht zu ziehen. Lehnen Sie eine Steuerfusserhöhung ab, werden wir die fehlenden Mittel am Kapitalmarkt beschaffen. Schlussendlich bezahlt der Kanton mehr. Sollten die Zinsen ansteigen, wäre eine wesentlich höhere Steuerfusserhöhung von Nöten. Wenn Sie Zeichen setzen wollen, so sind Sie sich bitte bewusst, langfristig ausgerichtete Strategien zu wählen.

Von Kantonsrat Schläpfer–Trogen habe ich eine interessante Rechnung zum Personal- und Sachaufwand vernommen. Er hat sauber recherchiert und ist zum Schluss gekommen, dass zwischen 2002 und 2012 im Personalaufwand nur eine Steigerung von 18 % erfolgte. Finden Sie einmal ein Unternehmen, in dem das möglich war – das entspricht 1.8 % pro Jahr. Überlegen Sie, welche zusätzlichen Aufgaben der Kantonsrat der kantonalen Verwaltung in den letzten zehn Jahren übertragen hat. Ich glaube, dass diese Steigerung – welche einen Teil Teuerung und einen Teil neue Aufgaben enthält – sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand nicht übertrieben ist. Es kann nicht behauptet werden, der Kanton wisse nicht, wo die Grenzen liegen.

Zum Sachaufwand wurden zwei Anträge gestellt. Ich stelle fest, dass einige von Ihnen die Sachlage sehr gut begriffen haben – die anderen wollen es wohl nicht wahrhaben oder haben es ganz einfach nicht begriffen. Mit HRM2 gelten neue Regeln, welche für die Erhöhungen hauptverantwortlich sind – das haben wir auch

kommentiert. Haben Sie bemerkt, dass die Abschreibungen auf S. 40 von 29.8 Mio. Franken auf 16.1 Mio. Franken abgenommen haben? Haben Sie sich überlegt, womit dies im Zusammenhang stehen könnte? Haben Sie erkannt, dass der von Kantonsrat Bischof–Teufen angesprochene Sachaufwand auf eine Erhöhung beim Informatiknutzungsaufwand zurückzuführen ist? Dies nicht, weil die AR Informatik AG (ARI) die Preise erhöht hat, sondern weil mit dem Verrechnungsmodell neu auch der Abschreibungsanteil, der früher in der Abschreibungsrechnung ausgewiesen wurde, über den Sachaufwand direkt in der Erfolgsrechnung verbucht wird. Berechnen Sie diesen Effekt, erhalten Sie eine ähnliche Rechnung, wie sie Kantonsrat Landolt–Gais gemacht hat. Es handelt sich um einen Minderaufwand – der Regierungsrat hat dies sehr wohl im Auge behalten. Im Informatikbereich gibt es Mehrausgaben, diese wurden aber alle durch den Kantonsrat beschlossen. Sie haben Ja zum Rahmenkredit des Projekts «Enterprise Content Management (ECM)» gesagt. Wir haben beschlossen, uns fit für die Welt der elektronischen Abstimmungen und eGovernment-Lösungen zu machen. Darum kommen wir nicht herum, irgendwann wird das vorgeschrieben. Sie haben Ja zu einem Investitionskredit betreffend kantonale Notrufzentrale gesagt. Sie haben einen Systemwechsel beschlossen, sodass die kantonale Notrufzentrale nicht mehr über Investitionsbeiträge der Assekuranz finanziert wird, sondern über den Nutzungsaufwand im Sachaufwand. Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass Planungen und Projektierungen im Strassenbau früher jeweils über die Investitionsrechnung getätigt wurden. Dieses Jahr müssen erstmals 550'000 Franken – diese Zahl dürfte Ihnen aufgefallen sein – vollumfänglich in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, dies wegen einer Regel gemäss HRM2. Im Voranschlag steht geschrieben, dass höhere Aktivierungsgrenzen zum Zuge kommen. Mit diesen höheren Aktivierungsgrenzen können nur noch Projekte mit einem Volumen von über 100'000 Franken aktiviert werden – was darunter liegt, erscheint automatisch in der Erfolgsrechnung. Die Angewohnheit, den Sachaufwand isoliert zu betrachten und dabei zu verkennen, dass die Zusammenhänge in der Umstellung auf HRM2 liegen, haben Sie teilweise noch nicht aufgegeben. Mir ist wichtig, dass Sie das erkennen. Es steht nicht immer nur das Wachstum im Vordergrund. Der Regierungsrat ist sich bewusst, wie ernst die Lage ist und hat sie umfassend betrachtet. Die Sondereffekte, welche wir zu früheren Zeitpunkten kommuniziert haben, mussten nun auch berücksichtigt werden. Dem Antrag des Regierungsrates betreffend Sachaufwand kann also mit gutem Gewissen zugestimmt werden. Was möglich war – Kantonsrat Sturzenegger–Trogen hat es bereits erwähnt – hat der Regierungsrat bereits zwischen der ersten und zweiten Voranschlagsberatung gestrichen.

Die Steuerfussentwicklung möchte ich nochmals vertiefen. Im Voranschlag 2014 steht, weshalb die Steuerfusserhöhung schon in diesem Jahr beantragt wird. Wir erhalten 7.8 Mio. Franken weniger an Ressourcenausgleich, dies gemäss den Zahlen, welche diesen Sommer zur Plausibilisierung freigegeben wurden. Der Bundesrat hat im November entsprechend darüber beschlossen. In der alten Finanzplanung war deshalb noch keine Steuerfusserhöhung vorgesehen. Heute ist der richtige Zeitpunkt für eine Erhöhung, damit wir diese fehlenden Mittel nicht am Kapitalmarkt aufnehmen müssen. Die Finanzkommission hat anlässlich einer Diskussion mit mir erkannt, wo das Problem liegt – sie hat es bei der Eigenkapitalentwicklung festgemacht. Die Überlegungen der Finanzkommission kann ich nachvollziehen. Es wurde bereits gesagt, dass bei einer Ablehnung der Steuerfusserhöhung ein operatives Ergebnis von –30 Mio. Franken bleibt. Wir müssten uns zusätzlich verschulden und kämen in die unangenehme Situation, über kein Eigenkapital mehr zu verfügen. Sie alle haben dem finanzpolitischen Ziel, über ein Eigenkapital von 10 bis 20 Mio. Franken zu verfügen, zugestimmt. Das ist so auch richtig, denn es bestehen noch verschiedene Unsicherheitsfaktoren. Sie argumentieren, diese Steuerfusserhöhung sei nicht tragbar. Ich denke aber an die Steuersenkungen in den letzten sechs Jahren – und zwar beim Kanton und bei den Gemeinden. Ich habe es Ihnen bereits vorge-rechnet: Bei kleinen Einkommen bis 50'000 Franken entspricht die Erhöhung 110 bis 130 Franken, bei mittleren Einkommen bis 75'000 Franken beträgt die Erhöhung 170 bis 300 Franken. Ich glaube, bei einer Abstimmung die meisten Steuerzahlenden davon überzeugen zu können, dass es der bessere Weg ist, zum heutigen Zeitpunkt Geld durch eine Steuererhöhung zu holen als sich am Kapitalmarkt zu verschulden, wie

das alle umliegenden Länder der EU vormachen. Weiter hat der Kantonsrat Spielraum gefordert – Sie wollen zuerst ein Pfand haben. Ein Ja zur Steuerfusserhöhung gibt Handlungsspielraum für die kommende politische Debatte. Wenn Sie bei der Beratung des Entlastungsprogramms 2015 Handlungsspielraum wünschen, dann haben Sie meiner Meinung nach mehr davon, wenn Sie einer Steuerfusserhöhung zustimmen, denn die Anträge des Regierungsrates sind gestellt. Dies gilt vor allem auch für die Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat, die einen «Gemeindehut» tragen. Sie haben mehr Flexibilität in den verschiedenen Bereichen, in welchen die Gemeinden betroffen sind, beispielsweise bei der Prämienverbilligung, der Spitex usw. Der Regierungsrat hat die Karten offen gelegt, alles liegt auf dem Tisch. Sie können sich überlegen, was Sie zu den bereits öffentlichen Anträgen im Februar stimmen werden. Sie können das heute schon abschätzen und müssen nicht erst abwarten, wie die Debatte zum Entlastungsprogramm endet. Im Moment wird versucht, die heisse Kartoffel mit den Fragen wer wie viel wann und wo beitragen muss, noch hin und her zu schieben. Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat alle Fakten kennt. Er kennt die Fakten zum heutigen Voranschlag, zum Steuerfuss, zum Entlastungsprogramm 2015 und zur Aufgabenüberprüfung 15/16. Der Regierungsrat hat sich klar geäußert, was er möchte. Sie können dem Regierungsrat wohl vorwerfen, er habe lange gewartet. Der Regierungsrat hat das Ganze nun aber in ein Konzept integriert, das stimmig ist, bei welchem alles auf dem Tisch liegt. Der Finanzplan 2014–2017, den wir anschliessend beraten, sagt aus, welches die Wirkung davon ist. Als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker müssen Sie dem Regierungsrat schon zu Gute halten, dass er sich das Ganze sehr genau überlegt hat. Dies im Hinblick auf den richtigen Zeitpunkt, der Frage, wer entsprechend mehr belastet werden muss und von wem Solidarität verlangt werden kann. Die Steuersenkungen wurden sicherlich gerne angenommen, und im Leben ist es nun mal so, dass es auch einmal in die andere Richtung gehen kann. Heute ist so ein Tag, an welchem es ein Zeichen in die andere Richtung geben soll. Was der Regierungsrat beantragt, ist klar. Es kann entschieden werden – wenn man will. Ich persönlich bin gar der Meinung, dass entschieden werden muss. Stimmen Sie der Steuerfusserhöhung zu, haben wir wesentlich mehr Spielraum bei den kommenden Diskussionen an der Februar-Sitzung, als wenn Sie heute ein Pfand einfordern.

Dies meine Überlegungen zu Ihren Voten, ich bin gespannt auf die weitere Diskussion.

Solenthaler–Wald: Zum Thema Steuererhöhung möchte ich doch noch ein paar Punkte ansprechen. Im Protokoll der kantonsrätlichen Beratung zum Voranschlag 2013 können Sie die Äusserung von Regierungsrat Frei lesen, dass bei den Ausgaben und Aufgaben angesetzt werden soll und nicht bei einer Erhöhung der Steuerbelastung (vgl. S. 343 Wortprotokoll vom 26. November 2012). Weiter hat er erklärt, dass das Ganze in einem System von Ausgaben, Einnahmen und Steuerfuss betrachtet und in ein Dreieck gebracht werden muss. Wo bleibt denn diese Dreiecksbetrachtung, wenn heute die Steuerfusserhöhung vorweggenommen wird?

Fuhrer–Herisau: Es geht darum, wer am Schluss den «Schwarzen Peter» in der Hand hält, nämlich jener, der sich zuerst bewegt – er hat verloren, oder hat zumindest das Gefühl, verloren zu haben. In der Diskussion werden Bilanz, Geldflussrechnung und Erfolgsrechnung vermischt, wir haben die Umstellung auf HRM2 und wir diskutieren auf dem Voranschlag 2013 und der Rechnung 2012 als Basis, was schwierig ist. Wir wissen nicht, wie sich die Kosten im Jahre 2013 effektiv entwickelt haben, von 2012 wissen wir es nur vage. Wir müssen das Gesamte betrachten, wie es Kantonsrat Bischof–Teufen gefordert hat. Ich bin der Ansicht, dass der Finanzdirektor schlau genug ist um zu wissen, in welchen Positionen noch Reserven enthalten sind, vor allem wenn es so schwer ist, Vergleiche zu machen. Das Restatement auf dem Eigenkapital wurde noch nicht gebildet. Ich nehme an, dass wir bei der Annahme des beantragten Verlustes nächstes Jahr über ein Eigenkapital von ungefähr 100 Mio. Franken verfügen würden. Ist das richtig?

Bischof–Teufen: Ich habe aufmerksam zugehört, wie Regierungsrat Frei geantwortet und gewisse Zahlen nochmals in den Raum gestellt hat. Kantonsrat Fuhrer–Herisau hat das Eigenkapital angesprochen. Der gesamte Voranschlag 2014 ist nach HRM2 ausgelegt, nur das Eigenkapital nach HRM1. Es müsste zumindest ein Indiz gegeben werden, wohin nach HRM2 die Entwicklung des Eigenkapitals nach dem Restatement geht, damit auch Äpfel mit Äpfeln verglichen werden können. Zur Zinsbelastung wurde geäußert, dass Mittel am Kapitalmarkt beschafft werden müssten. Gemäss S. 6 beträgt der Zinsbelastungsanteil 0.1 %, bis jetzt konnte ein Ertrag verbucht werden. Ich glaube nicht, dass gesagt werden kann, wir hätten eine massive Verschuldung und die Zinsen gingen markant in die Höhe. Mit einem Zinsbelastungsanteil von 0.1 % haben wir noch keine hohe Belastung auf dem Kapitalmarkt.

Weiter habe ich mir erlaubt, allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten die Details zu den Dienstleistungen Dritter zukommen zu lassen. Dies als Anregung, um sich überlegen zu können, ob das wirklich notwendig ist. Der Kanton gibt über 8 Mio. Franken für Dienstleistungen Dritter aus. Wir haben ein gut aufgestelltes Personaletat mit Fachleuten in allen Bereichen, aber jedes Departement hat drei bis zehn Positionen mit Dienstleistungen Dritter. Ich glaube, dass dort Potenzial vorhanden ist. Wenn wir sparen möchten, müssen wir das bei uns selbst tun – gewisse Dienstleistungen sind durch die Verwaltung selbst zu erledigen ohne sie extern einzukaufen. Ich gehe nicht so weit und sage, die 8 Mio. Franken seien nicht notwendig, aber in dieser Position steckt Potenzial. Es gibt Aufgaben, welche die Ämter selbst erledigen können, denn dort arbeiten Fachleute. Wären sie es nicht, müsste ich hier eine ganz andere Frage stellen.

Zum Personalaufwand möchte ich von Regierungsrat Frei nochmals eine klare Aussage hören. Ich bezweifle die Zahlen von 2002 bis 2012, welche Kantonsrat Schläpfer–Trogen präsentiert hat. Ich möchte von Regierungsrat Frei hören, ob dieses jährliche Wachstum von 1.8 % mit oder ohne Kantonsschule und SVAR berechnet wurde. An der diesjährigen Medienkonferenz zum Voranschlag wurde eine Grafik präsentiert, aus welcher folgende Steigerungen im Personalaufwand zu entnehmen sind: 2008 um 7 %, 2009 um 6.4 %, 2010 um 1.67 %, 2011 um 2.6 % und 2012 um 4.1 %. Zu diesen Zahlen muss mir niemand mit einem süffisanten Lächeln weismachen wollen, über zehn Jahre gesehen wären es nur 1.8 % gewesen. Das ist einfach nicht korrekt.

Leuzinger–Bühler: Um emotional wieder etwas auf den Boden zurückzukommen, möchte ich das Entlastungspaket ansprechen. Wir wissen, dass wir in nächster Zeit ein Loch von 28 Mio. Franken stopfen müssen. Regierungsrat Frei hat heute bereits erläutert, mit welchem Konzept die fehlenden Millionen beschafft werden sollen. Die Idee ist, einen Viertel – also 7 Mio. Franken – durch eine Steuererhöhung zu generieren. Die restlichen 21 Mio. Franken sollen im Rahmen des Entlastungsprogrammes, welches wir im Februar 2014 beraten, eingespart werden. Beschliessen wir heute, die 7 Mio. Franken an zusätzlichen Steuern noch nicht zu beziehen, schieben wir das Problem vor uns hin. Ich höre heraus, dass viele von Ihnen die Hoffnung hegen, anlässlich der Beratung des Entlastungsprogrammes im Februar 2014 die gesamten 28 Mio. Franken zusammenzubringen – und das ohne Steuererhöhung. Dies ist meines Erachtens einfach nicht möglich. Wenn ich die im Internet publizierte Vernehmlassung konsultiere, werden wir unter Berücksichtigung der Meinungen aller Gruppierungen nicht 28 Mio. Franken einsparen können, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Ich bin der Überzeugung, dass der Steuerfuss erhöht werden muss. Es stellt sich die Frage, wann begonnen werden soll. An der heutigen Sitzung haben wir die Sachlage und einen Antrag auf dem Tisch – wir könnten die Erhöhung mit einer Abstimmung erledigen. Die nächste Sitzung im Februar 2014 wird etwas härter und es wird mehrere Lesungen zum Entlastungsprogramm geben. Wir könnten die Steuererhöhung heute beschliessen. Es kann schon argumentiert werden, die Nettoverschuldung sei noch nicht so hoch. Zu warten bis sie hoch genug ist, macht doch aber überhaupt keinen Sinn. Wir wissen, der Patient ist krank, die Krankheit befindet sich wohl in einem Anfangsstadium, aber es wird langsam akut. Es muss jetzt mit einer Behandlung

begonnen werden und nicht erst, wenn der Patient schon auf der Intensivstation liegt oder schon nicht mehr ansprechbar ist. Ich war dabei, als damals die Steuersenkungen beschlossen wurden und habe diese auch unterstützt. Es macht Sinn, die Steuern zu senken, wenn der Staat über genügend finanzielle Mittel verfügt. Wenn sich die Situation jedoch verändert, muss – wie im aktuellen Beispiel – wieder eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden. Ich habe das Vertrauen, dass bei einer besseren finanziellen Lage des Kantons wieder Steuersenkungen diskutiert werden können. Jetzt wird lediglich die heisse Kartoffel weitergereicht und wir warten, bis der Patient auf der Intensivstation liegt. Ich bin für die Steuererhöhung und werde diesem Antrag heute zustimmen. Dies in der Verantwortung, dass wir es nachher nicht noch schwieriger haben werden, um die gesamte Problematik lösen zu können.

Altherr-Teufen: Ich möchte kurz auf die verschiedenen Voten eingehen. Ich stimme den Argumenten zu, dass es in der Theorie völlig korrekt wäre, zuerst eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen und ein Entlastungspaket zu schnüren, bevor über eine Steuererhöhung diskutiert wird. Vergessen wir aber nicht, dass wir in den letzten Jahren immer wieder über dieses Thema gesprochen haben. Wir haben es immer wieder verschoben und heute haben wir die Zeit – die wir einmal hatten – für einen korrekten Ablauf leider nicht, sondern wir stehen vor der Situation, jetzt handeln zu müssen und nicht noch zwei, drei Jahre warten zu können. Die Gründe dafür haben wir bereits gehört. Eine Rechnungslegung nach HRM1 oder HRM2 ändert nichts an der Tatsache, dass dem Kanton die Mittel fehlen. Klar sieht die Situation nach HRM2 betrachtet eventuell optisch etwas schöner aus, aber Geld haben wir deswegen nicht mehr. Wichtig ist nun, keine Zahlen aus der Vergangenheit durcheinander zu bringen. Ich frage mich, woher Kantonsrat Schläpfer-Trogen seine Zahlen hat. Ich habe heute viele Papiere dabei, aber nicht ganz alle, die mir zur Verfügung stehen. Anlässlich der Beratung des Voranschlags 2009 am 1. Dezember 2008 wurde erläutert, dass der Personalaufwand zwischen 2002 und 2008 um 30 % zugenommen hat – und zwischen 2008 und heute ist er nochmals gestiegen. Aus diesem Grund kann ich nicht nachvollziehen, woher Kantonsrat Schläpfer-Trogen die Zahlen hat. Möglicherweise wurde die Ausgliederung des SVAR per 2012 ausser Acht gelassen. So kann aber nicht vorgegangen werden, Vergleichszahlen müssen entsprechend bereinigt werden.

Nochmals zurück zur Steuererhöhung: Wir haben schon sehr viel Zeit verbraucht und nun keine Zeit mehr, zu warten. Uns steht im Februar 2014 die grosse Aufgabe bevor, 21 Mio. Franken auf irgendeine Art und Weise bereitzustellen, um die Sanierung des Finanzhaushalts bestreiten zu können. Das ist eine gewaltige Aufgabe. Wird heute eine Steuererhöhung zur Beschaffung von 7 Mio. Franken bewilligt, bleiben trotzdem noch 21 Mio. Franken. Erfolgt heute keine Steuererhöhung, müssen wir vielleicht über 28 Mio. Franken sprechen. Die Zeit ändert sich nicht und ich glaube hier im Saal ist allen klar, dass wir über kurz oder lang nicht um eine Steuererhöhung herumkommen. Weshalb soll gewartet werden, bis sich die Situation noch schlechter präsentiert?

Ganz-Lutzenberg: Ich möchte Sie vehement bitten, über Ihren eigenen Schatten zu springen und dieser Steuererhöhung zuzustimmen. Es wurde von HRM1 und HRM2 gesprochen und ich weiss noch von meiner Zeit als Gemeindepräsident, worum es geht. Auch meine Vorredner müssten das wissen, es handelt sich um komplexe Buchhaltung. Unsere Bevölkerung möchte, dass der Kanton seine Aufgaben in allen Bereichen erledigt – der Bildungsbereich wurde genannt. Wir haben ein Loch von 7.8 Mio. Franken wegen Mindererträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Bundes und der Kantone. Die Bevölkerung versteht es, wenn diese Mindereinnahmen ausgeglichen werden sollen. Unser Regierungsrat ist kompetent, all diese Massnahmen zu treffen und uns vorzulegen. Er benötigt keinen zusätzlichen Druck. Die 7 Mio. Franken sind bereits jetzt ein Teil des Entlastungsprogrammes, wie es der Finanzdirektor gesagt hat. Sie wurden einberechnet und es macht keinen Sinn, die Steuererhöhung zu verschieben.

Sittaro–Teufen: Für eine Liberale wie mich ist es mehr als nur ein Schönheitsfehler, wenn über eine Steuererhöhung gesprochen wird, bevor das Entlastungsprogramm zu Ende gedacht und fertig geschnürt wurde. Sie haben aber gehört, dass wir nicht um eine Steuererhöhung herum kommen. Das ist die tiefe Überzeugung der Fraktion der FDP. Die Liberalen und auch meine. Wir können die Steuererhöhung früher oder auch später beschliessen. Mein Herz sagt später, mein Kopf sagt früher. Kantonsrat Bischof–Teufen hat erklärt, dass im Kopf begonnen werden muss, wenn man eine Sache in den Griff bekommen will. Die finanzielle Situation unseres Kantons hat sich massiv verschlechtert – und das auf der Einnahmen- und nicht auf der Ausgabenseite. Der Kanton hat sehr wohl ein Einnahmenproblem. Die Ausfälle auf der Einnahmenseite sollen daher auch beglichen werden. Das heisst nicht, dass die Ausgabenseite ausser Acht gelassen werden muss. Das Entlastungsprogramm wurde aufgegleist und der Kantonsrat wird mit grösster Aufmerksamkeit hinsehen und mitdiskutieren, wenn es darum geht, die Umsetzung konkret auszugestalten. Es ist unbestritten, dass eine Steuererhöhung notwendig ist. Schon viel Zeit ist verstrichen und ich bin überzeugt, dass wir es uns nicht leisten können, noch mehr Zeit verstreichen zu lassen. Deshalb muss der Kantonsrat heute handeln. Stimmen wir der beantragten Steuerfusserhöhung zu, ob mit oder ohne Zähneknirschen.

Schläpfer–Trogen: Eine Bemerkung zum wichtigsten Einnahmeposten, dem Finanz- und Lastenausgleich des Bundes und der Kantone. Es ist richtig, dass diese Einnahmen nun zurückgegangen sind, aber wenn Sie den Finanzplan betrachten, sehen Sie, dass auch der Regierungsrat ab 2015 wieder eine kontinuierliche Steigerung plant, bis 2017 beträgt diese 10 %. Das kann als Seitwärtsbewegung aber auch als Steigerung betrachtet werden. Aus dem Finanzplan 2014–2017 geht zumindest hervor, dass man der Meinung ist, der Finanzausgleich habe im Moment die Talsohle erreicht.

Regierungsrat Frei: Die Kantonsräte Ganz–Lutzenberg und Leuzinger–Bühler haben mir aus dem Herzen gesprochen. Kantonsrätin Sittaro–Teufen hat ausgeführt, man wisse noch nicht genau, wie das Entlastungsprogramm beschlossen würde. Das Paket ist geschnürt, die Unterlagen können eingesehen werden und somit ist das Ganze transparent. In diesem Sinne ist der Inhalt zur Steuerfusserhöhung bekannt. Kantonsrat Fuhrer–Herisau hat von Reserven gesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, dass wir noch Reserven im Umfang von 7 Mio. Franken in der Verwaltung finden müssen. Das weist schon darauf hin, dass noch Reserven bestehen. Es ist ein ehrgeiziges Ziel, diese 7 Mio. Franken in der Verwaltung in den nächsten zwei Jahren zu realisieren. Sie können nicht sagen, wir hielten uns mit Taten zurück. Wir haben uns geoutet und erklärt, dass wir 7 Mio. Franken in der kantonalen Verwaltung einsparen möchten.

Es macht keinen Sinn, eine Finanzpolitik zu betreiben, die auf dem Restatement ansetzt oder nicht auf dem operativen Ergebnis, sondern auf den stillen Reserven basiert. Wir sehen, wohin das führt, das macht kein seriöses Unternehmen. Stille Reserven, die nach dem Finanzhaushaltsgesetz aufgewertet und über zehn Jahre abgeschrieben werden müssen, dürfen wir in der Eigenkapitalbetrachtung sicherlich nicht in Betracht ziehen, das wäre unseriös. Würden wir das machen, wäre es Zeit für einen Rücktritt, das wäre wirklich nicht gewissenhaft. Ich weiss nicht, mit welchen Zahlen Kantonsrat Schläpfer–Trogen gerechnet hat. Auf den S. 20 und 21 werden die Zahlen sauber dargestellt, sie sind aktuell und stimmen sicher. Weiter zurückzugehen bringt nichts. Sie haben den Zahlen immer zugestimmt, aus diesem Grund sind sie sicher auch seriös.

Zur Steuerfussdiskussion: Die Verfassung zwingt den Kantonsrat, jährlich über den Steuerfuss abzustimmen, um grosse Ausfälle oder Einnahmen zu kompensieren. Die NFA-Zahlung ergibt den grossen Ausfall. Bei der Beratung des Entlastungspaketes ist es wichtig, dass Klarheit zum Steuerfuss herrscht, damit dieser nicht nochmals ein Teil des Entlastungspaketes ist. Wenn Sie heute Ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, müssen Sie sich überlegen, was es bedeutet, wenn nächstes Jahr die Stimmberechtigten über das Entlas-

tungspaket abstimmen. Es besteht dann keine Klarheit, ob es 14 Mio. Franken oder 7 Mio. Franken zusätzlich sein müssen. Heute herrschen klare Verhältnisse und es bietet sich die Möglichkeit, jetzt über den Steuerfuss zu beschliessen. Stimmen Sie der Steuerfusserhöhung heute zu, damit anlässlich der politischen Diskussion im nächsten Jahr Klarheit herrscht.

Mittagspause: 12.00 bis 13.30 Uhr

Detailberatung.

Wiesli–Teufen stellt den Antrag, auf das Abstimmungsprozedere zurückzukommen und Ziff. 5 des regierungsrätlichen Antrags nach Ziff. 1 und vor Ziff. 2 zu behandeln.

Die regierungsrätlichen Anträge sehen vor, unter Ziff. 2 den Voranschlag 2014 zu genehmigen. Die beantragten Summen werden sich aber ändern, je nachdem wie der Kantonsrat über Ziff. 5, den Antrag zur Steuerfusserhöhung, entscheidet. Ich stelle deshalb den Antrag, über Ziff. 5 an zweiter Stelle abzustimmen. Es soll zuerst über eine Steuererhöhung entschieden werden und dann über den Voranschlag 2014.

Der Rückkommensantrag wird mit 45:13 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Antrag, die Abstimmung zu Ziff. 5 vorzuziehen, wird mit 50:6 Stimmen ohne Enthaltung gutgeheissen.

Müller–Speicher: Zu Beginn der Detailberatung möchte ich mich zu den Unterlagen äussern. Ich habe festgestellt, dass nicht alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit denselben Unterlagen beliefert wurden. Das wurde auch heute Morgen erwähnt und es steht ebenfalls in den Unterlagen. Die Mitglieder der Staatswirtschaftlichen Kommission und der Finanzkommission haben weitere Unterlagen erhalten, wir übrigen Kantonsräte hätten dies im Internet nachlesen können. Zudem fand eine Informationsveranstaltung zum Voranschlag 2014 nur für eine ausgewählte Zuhörerschaft aus dem Kantonsrat statt. Würde das so weitergehen, würden wir zwei Klassen von Parlamentsmitgliedern schaffen, was ich nicht befürworten würde. In diesem Sinne möchte ich den Regierungsrat und das Büro des Kantonsrates einladen, allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten dieselben Unterlagen zuzustellen.

*16 Departement Sicherheit und Justiz
1670 Staatsanwaltschaft / 1680 Bussen (S. 51)*

Wiesli–Teufen: In diesen beiden Positionen sind grössere Veränderungen festzustellen. Ich hätte gerne eine Erklärung, wie es zu den geplanten Mehreinnahmen und zu den Mehrausgaben kommt.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Sicherheit und Justiz: Im Konto 1680 werden neu sämtliche Bussen zusammengefasst, auch jene, die durch die Staatsanwaltschaft verfügt werden. Dabei handelt es sich um einen Betrag von circa 1.6 Mio. Franken, welcher bis anhin im Konto 1670 verbucht wurde.

Erfolgsrechnung (S. 7)

Müller–Speicher: Ich habe eine Frage an Regierungsrat Frei, welche das operative Ergebnis betrifft. Sie haben heute Morgen bereits erwähnt, dass ein ausserordentlicher Ertrag von 11 Mio. Franken ausgewiesen wird. Hat dieser ausserordentliche Ertrag etwas mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu tun? Wie kommt dieser zu Stande?

Regierungsrat Frei: Im Voranschlag sehen Sie auf S. 7, dass es zu dieser Position einen Anhang gibt, nämlich Ziff. 2.10, welche auf den S. 41 bis 42 zu finden ist. Dort sehen Sie im Detail, welches die Einflussgrössen sind. Sie sehen den ausserordentlichen Personalaufwand, welcher die Ausfinanzierung der Teuerung an die Rentner gemäss Pensionskassengesetz enthält. Auf der Zeile «Entnahmen aus Aufwertungsreserve» sehen Sie die lineare Auflösung über zehn Jahre. Gemäss dem verabschiedeten Finanzhaushaltsgesetz haben wir das Finanzvermögen entsprechend neu zu bewerten. Für den Voranschlag 2014 haben wir Annahmen getroffen, wie die Neubewertungen aussehen könnten und welche Auswirkungen das auf die Aufwertungen und Abschreibungen haben könnte. Das Restatement ist dazu da, in der Vergangenheit zu viel Abgeschriebenes wieder so glätten zu können, damit es für die Zukunft stimmt. Im Gesetz steht, dass das Restatement über zehn Jahre abgeschrieben werden muss. Bei der Annahme des Voranschlags sind wir von dieser Aufwertung um 11 Mio. Franken ausgegangen. Dies, damit wir das wahrscheinliche Ergebnis – es handelt sich ja nur um eine Voranschlagszahl – richtig darstellen können. Der Kantonsrat wird im Frühjahr 2015 anhand der Rechnung im Voranschlag 2014 einen separaten Restatementbericht erhalten, so steht es im Gesetz. Darin geht es darum, nochmals eine politische Wertung zu machen, ob die Bildung der Reserven korrekt erfolgte. Nach der politischen Diskussion dieses Berichts, wird die Rechnung dem Kantonsrat vorgelegt. So ist das beim Kanton vorgesehen, wie auch in allen 20 Gemeinden. Deshalb sind die Werte des ausserordentlichen Ergebnisses Annahmen, die wir als Grundlage verwenden. Die hohen Werte kommen vor allem aus dem Strassen- und Wasserbau, teilweise auch aus dem Hochbau. Für Details zur Zusammensetzung des ausserordentlichen Ertrags kann ich, wie gesagt, auf das Jahr 2015 verweisen.

Müller–Speicher: Ich weiss nicht, ob ich alles richtig verstanden habe. Sie haben von Neubewertungen und von der Auflösung von Reserven gesprochen. In diesem Zusammenhang habe ich nicht verstanden, ob es sich um das Auflösen von Reserven oder um eine Neubewertung handelt.

Regierungsrat Frei: Am Anfang ist es ein Festlegen, wie der Restbestand abgeschrieben werden soll. Es handelt sich um eine Aufwertung und dann muss diese gemäss Gesetz während zehn Jahren linear abgeschrieben werden. Die politische Beurteilung durch den Kantonsrat bestimmt, ob die Aufwertung richtig ist. Ist das der Fall, erfolgt die Abschreibung während zehn Jahren, damit das nicht während 30 oder 40 Jahren in den Büchern enthalten ist.

Solenthaler–Wald stellt namens der Gruppierung der Parteunabhängigen folgenden Antrag:

Der Voranschlag 2014 der Erfolgsrechnung sei unter dem Vorbehalt zu genehmigen, dass der Sachaufwand um 3 Mio. Franken gekürzt wird.

Wie bereits in meinem Eintretensvotum ausgeführt, weisen wir den Regierungsrat seit Jahren im Rahmen der Voranschlagsdebatte darauf hin, Entlastungsmassnahmen und Optimierungen vorzunehmen. Die Aussage, der Spardruck des Parlaments sei nicht zu spüren, die wiederum deutliche Verschlechterung der finanziellen Gesamtsituation und die Feststellung, dass trotz der klaren Aufforderung von verschiedenen Fraktionen in den Voranschlagsdebatten der letzten Jahre wiederum ein Jahr verstrichen ist und ein Voranschlag 2014 vorliegt, in welchen nicht deutlich intensivierte Sparanstrengungen eingeflossen sind, haben uns bewegt zu handeln und den Weg über eine Mittelkürzung im Sachaufwand zu wählen. Wir sind klar der Meinung, nicht noch einmal ein Jahr verstreichen zu lassen, sondern bereits im Voranschlag 2014 wesentliches Sparpotenzial zu nutzen. Der Antrag der Finanzkommission erscheint uns zu wenig sportlich oder mit den Worten des Finanzdirektors ausgedrückt: nur «Kosmetik». Nach unserer Analyse und Einschätzung ist eine Kürzung des Sachaufwands um 3 Mio. Franken mit dem notwendigen Willen und der kritischen Hinterfragung der einzelnen Ausgabepositionen möglich und realistisch. Das führt zu einer materiellen Verbesserung des Voranschlags 2014. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Wiesli-Teufen: Ich verstehe nicht, weshalb dieser Antrag jetzt behandelt wird. Wir haben doch vorhin beschlossen, zuerst die Frage zum Steuerfuss zu behandeln und nachher Anträge zum Voranschlag zu beraten. Jetzt laufen wir Gefahr, dass ein Antrag gestellt wird und dieser verpufft, da zuerst über die Steuerfusserhöhung gesprochen wird. Danach muss derselbe Antrag nochmals behandelt werden. Ich möchte beliebt machen, zuerst über die Steuerfusserhöhung zu diskutieren und dann über allfällige Anträge zum Voranschlag.

Ratschreiber Nobs: Wir befinden uns in der Detailberatung und jetzt wird die Erfolgsrechnung behandelt. Nachher können wir auch noch über die Investitionsrechnung diskutieren. Zu diesem Zeitpunkt können solche Anträge gestellt werden. Am Schluss werden wir dann über diese Anträge abstimmen. Dann kommt auch die eben bestimmte Reihenfolge zum Tragen. Zuerst wird über den Steuerfuss abgestimmt, dann folgt die Abstimmung über die Erfolgs- und Investitionsrechnung. Erst danach werden die gestellten Anträge – sicher jene der Finanzkommission und der Gruppierung der Parteiunabhängigen – behandelt.

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald: Ich möchte ergänzen, dass der Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt wird.

Regierungsrat Frei: Ich möchte mich zum Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen äussern. Ich höre im Kantonsrat immer wieder, Sie hätten schon immer gesagt, dass... Der Regierungsrat hat sich in den letzten Jahren immer an den Mehrheitsbeschlüssen des Kantonsrates orientiert. In einer Demokratie ist es eine Aufgabe, dass der Regierungsrat Mehrheitsbeschlüsse akzeptiert und sich nach ihnen richtet. Das gibt Ihnen nicht die Legitimation zu sagen, der Kantonsrat habe dies immer gesagt. Sie können von der Minderheit sprechen, die damals keine Mehrheit erreicht hat. Es ist legitim einen solchen Antrag zu stellen, aber dem Eindruck, der Regierungsrat mache, was er wolle, möchte ich klar widersprechen. Der Regierungsrat hat alle Kürzungsanträge wie beantragt umgesetzt. Sie haben letztes Jahr einen Kürzungsantrag zu den Investitionen durchgebracht. Ihre Entscheidungen kommen im Regierungsrat sehr wohl an und werden umgesetzt. Ich möchte mich gegen den Eindruck wehren, der Regierungsrat mache was er wolle – dem ist nicht so.

Meng-Teufen: Ich möchte ergänzen, dass der Regierungsrat solche Kürzungsanträge jeweils vehement bekämpft hat.

Müller-Speicher: Ich möchte Kantonsrat Solenthaler-Wald eine Frage stellen. Sie haben bei der Stellungnahme zu Ihrem Antrag in der Wir-Form gesprochen. Mir ist nicht klar, in wessen Namen Sie den Antrag gestellt haben. Ist das die Gruppierung der Parteiunabhängigen oder sind das andere Gruppierungen des Kantonsrates?

Solenthaler-Wald: Ich habe den Antrag im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen gestellt.

Schlussabstimmungen:

Mit 61:1 Stimmen ohne Enthaltung bewilligt der Rat der kantonalen Verwaltung und der Kantonsschule Trogen im Rahmen des Voranschlags 2014 0.4 % der Lohnsumme für generelle Lohnerhöhungen zur Kompensation der höheren Beiträge an die Pensionskasse und 0.1 % der Lohnsumme für strukturelle Lohnerhöhungen.

Der Rat beschliesst mit 32:30 Stimmen ohne Enthaltung den kantonalen Steuerfuss von 3.0 auf 3.2 Einheiten zu erhöhen.

Ziff. 2 des Antrages der Finanzkommission wird dem Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen gegenübergestellt.

In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 31:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Das absolute Mehr ist nicht erreicht.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 32:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Regierungsrat Frei: Sie haben den Sparauftrag von 3 Mio. Franken beim Sachaufwand in die Favoritenrolle gestellt. Dieser Antrag soll nun dem regierungsrätlichen Antrag gegenübergestellt werden. Ich habe heute Morgen versucht zu erklären, was das bedeuten würde und woher die Mehraufwändungen im Sachaufwand kommen. Vieles basiert auf HRM2-Effekten. Wir sind dem Auftrag, im Sachaufwand zu sparen, schon im Vorfeld stark nachgekommen. Innerhalb des Regierungsrates haben wir im Vorfeld gesagt, dass wir eine Million Franken einsparen könnten, mit dem Antrag der Finanzkommission hätten wir also leben können. Eine Einsparung von 3 Mio. Franken würde uns vor grössere Herausforderungen stellen. Es stellt sich auch die Frage nach der Kongruenz zur Aufgabenüberprüfung, bei welcher nochmals 7 Mio. Franken einzusparen sind. Werden die bereits vorweggenommenen 3 Mio. Franken dort entsprechend miteinbezogen? Bei der von der Finanzkommission beantragten Million sind wir nicht davon ausgegangen, bei 3 Mio. Franken müssten wir eine entsprechende Beurteilung vornehmen. Ich bitte Sie, weiterhin den regierungsrätlichen Anträgen zu folgen und den Streichungsantrag über 3 Mio. Franken abzulehnen.

Ziff. 2 des Antrages des Regierungsrates wird dem Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen gegenübergestellt.

Der Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen wird mit 32:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Rat genehmigt das Investitionsbudget 2014 mit Nettoinvestitionen von 24'435'000 Franken mit 60:1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Der Rat genehmigt den Voranschlag 2014 und den dazugehörigen Anhang mit 54:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

5. Finanzplan 2014–2017, Investitionsplan 2014–2019, Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 5. November 2013 den Finanzplan 2014–2017 sowie den Investitionsplan 2014–2019 mit dem Antrag, davon Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Der Finanzplan 2014–2017 hat lange auf sich warten lassen, normalerweise wird er bereits im Mai im Kantonsrat diskutiert. Dieses Jahr wurde – teilweise auf Intervention des Büros des Kantonsrates – zugewartet, damit die Gesamtheit des Voranschlags 2014, des Entlastungsprogramms 2015 und der Aufgabenüberprüfung 2015/2016 abgebildet werden kann. Die wichtigsten Aussagen des Finanzplans sind auf S. 15 zusammengefasst. Dort wird summarisch dargestellt, wie sich der kantonale Finanzhaushalt entwickeln soll. Ab 2016 sollen die Einnahmen und Ausgaben wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Sie sehen, dass das Eigenkapital und die Nettoverschuldung noch gemäss HRM1 dargestellt wurden. Eine Anpassung an HRM2 wird mit den Restatementvorgängen, wie im vorherigen Traktandum erläutert, noch erfolgen. Die finanzpolitischen Ziele wurden noch nicht an HRM2 und die Begrifflichkeiten noch nicht an das neue Finanzhaushaltsgesetz angepasst.

Die Wachstumsangaben finden Sie auf S. 6. Bezüglich der Aufgabenüberprüfung wurde in den Bereichen Personal- und Sachaufwand eine pauschale Darstellung gemacht. Das Entlastungsprogramm 2015 wird auf S. 8 summarisch dargestellt. Auf den S. 8 und 9 sehen Sie die neuen Ausgaben, welchen sicherlich besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hinsichtlich Investitionen wurde heute Morgen erwähnt, dass die Spitäler bei den Investitionstätigkeiten im Hochbau nicht mehr enthalten seien. Das gilt wohl für die somatischen Spitäler, nicht aber für das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA), dafür sind immer noch 20 Mio. Franken in der Finanzplanung enthalten. Selbstverständlich müssen wir noch Antworten liefern, wie wir mit Investitionen, welche aus einer Volksabstimmung resultieren, in Zukunft umgehen werden. Der Finanzplan 2014–2017 ist jetzt schon in Überarbeitung. In Kenntnis der Rechnung 2013 wird Ihnen der nächste Plan vorgelegt, der die aktuelle politische Debatte von heute und der 1. Lesung zum Entlastungsprogramm beinhaltet. Dargestellt werden soll, welches die finanzpolitischen Ziele sind und wann die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushalts wieder eingehalten werden kann. Sie nehmen den Finanzplan lediglich zur Kenntnis, der Regierungsrat ist aber froh, Hinweise zu seinen Überlegungen zu erhalten, vor allem zu den Wachstumszahlen. Sie dürfen bald wieder über einen neuen Finanzplan diskutieren, der die aktuelle Situation noch besser abbilden sollte.

Altherr-Teufen, Präsident der Finanzkommission: Der Finanzplan 2014–2017 hat eine schwierige Entstehungsgeschichte hinter sich. Die Details dazu sind bekannt und auch jetzt wo er vorliegt, sieht es nicht viel einfacher aus. Der Finanzplan soll uns einen Ausblick in die finanzielle Zukunft unseres kantonalen Finanzhaushaltes aufzeigen. In meinem Skript habe ich geschrieben: «Nach der Behandlung des Voranschlags 2014 sind zumindest diese Zahlen gefestigt.» Aber diese müssen nun auch wieder korrigiert werden. Wie steht es um den Zeithorizont 2015–2017? Der Finanzplan geht von einer lückenlosen Umsetzung des vom Regierungsrat geplanten Massnahmenpaketes Steuererhöhung 2014, Entlastungsprogramm 2015 und Aufgabenüberprüfung 2015/2016 aus. Jede Korrektur am Massnahmenpaket wirkt sich unmittelbar auf den Finanzplan aus. Der Plan zeigt zumindest auf, was alles notwendig ist, um das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes wieder zu erreichen. Nicht genug der Herausforderungen – mit der Umstellung auf HRM2 gelten auch neue Beurteilungskriterien. Im Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2014 sind die

Finanzkennzahlen im Anhang bereits erwähnt. Dies alles macht den vorliegenden Finanzplan zu einem Übergangsmodell mit kurzer Lebensdauer und beschränkter Aussagekraft. Nichtsdestotrotz möchten wir aus Sicht der Finanzkommission zu einigen Punkten Stellung beziehen.

1. Planungsannahmen

Die Planungsannahmen sind mit einer Ausnahme, dem geplanten Steuerwachstum von 4 % ab 2015, grundsätzlich nachvollziehbar. Der Regierungsrat begründet seine Annahme mit einer Steigerung des Bruttoinlandproduktes und einem Bevölkerungswachstum. Die Finanzkommission erachtet diese Vorgabe als zu optimistisch. Beim Finanzausgleich des Bundes erwarten wir eine Seitwärtsentwicklung.

2. Investitionen

Ich wiederhole mich aus dem Votum zum Voranschlag 2014: Wir haben in jüngster Zeit über unsere Verhältnisse investiert. Zukünftige Investitionen müssen wohlüberlegt und nachhaltig sein. Ein Beispiel: Wir warten seit längerer Zeit auf das Psychiatriekonzept, ein Konzept – so viel weiss man zumindest bereits heute – dessen Umsetzung Auswirkungen auf die Investitionen im PZA haben wird. Wir fragen uns, warum trotz der Fragezeichen – man hat auch schon gehört, dass die ambulante Psychiatrie einen grösseren Stellenwert erhalten soll – noch immer grosse Investitionsbeträge eingestellt sind. Es ist etwas substanzlos, wenn der Regierungsrat schreibt: «Über eine weitere Realisierung der noch in diesem Investitionsplan enthaltenen Vorhaben beziehungsweise den Bauten im PZA wird der Regierungsrat nochmals befinden müssen, wenn erste Resultate der Arbeitsgruppe Psychiatrieversorgung und Bauten PZA vorliegen».

3. Finanzpolitische Ziele

Die Realität sieht heutzutage weitgehend anders aus. Zudem basieren die Zielkriterien noch auf HRM1 und sind vom Konzept her mit HRM2 überholt. Der Regierungsrat schreibt das auch selbst. Die Finanzkommission kann nachvollziehen, dass eine Neukonzipierung auf der Basis von HRM2 zeitlich nicht machbar war. Zumindest aber das Ziel «Für strategische Projekte aus dem Regierungsprogramm in den Bereichen Bauen und Wohnen sowie Arealentwicklung sollen jährlich 1.5 Mio. Franken investiert werden» hätte man realistisch hinterfragen können. Die Finanzkommission geht davon aus, dass mit dem nächsten Finanzplan eine Aktualisierung der finanzpolitischen Ziele auf der neuen Rechnungslegungsbasis vorliegt. Die notwendige generelle Anpassung der finanzpolitischen Ziele wird allerdings erst mit der Rechnung 2014 inklusive Übergangsbericht und Restatement erfolgen.

Der Finanzplan 2014–2017 zeigt trotz der erwähnten Unzulänglichkeiten auf, was notwendig ist, um das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes wieder zu erreichen. Wie die finanzielle Zukunft in der Realität dann aussieht, hängt vom politischen Willen bei der Ausgestaltung des Massnahmenpaketes Steuererhöhung 2014, Entlastungsprogramm 2015 und Aufgabenüberprüfung 2015/2016 ab. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Finanzplan 2014–2017 und den Investitionsplan 2014–2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Balmer–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der Finanzplan 2014–2017 sowie der Investitionsplan 2014–2019 bekommen ein besonderes Gewicht, da sich der regierungsrätliche Vorschlag für das Entlastungsprogramm bereits darin auswirkt. Die SP-Fraktion nimmt löblich zur Kenntnis, dass unsere Kritik, nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die Einnahmeseite im Entlastungsprogramm korrigieren zu müssen, um das Defizit längerfristig zu tilgen, erhört wurde. Unser grösster Kritikpunkt in der kantonalen Steuerstrategie, die massive Senkung des Steuersatzes für juristische Personen, wird nur minimal korrigiert, aber immerhin erhört.

Aus Sicht der SP-Fraktion schlägt der Sparhammer im Investitionsplan 2014–2019 zu stark zu. Wichtige und zukunftsweisende Weichenstellungen stehen an, und es scheint, als ob für diese Aufgabenbewältigung kein politischer Wille vorhanden ist und dieser sich auch in einem Finanz- beziehungsweise Investitionsplan nicht wiederfindet. Wenn ich die Debatte um den Voranschlag 2014 Revue passieren lasse, kommt es mir vor, als ob der Kantonsrat Vergangenheitsbewältigung betreibt. Die Einnahmenseite soll wieder ins Lot gebracht werden, aber auch die Ausgabenseite. Als einer der Jüngeren im Kantonsrat sage ich aber bewusst, dass der Kantonsrat den Blick nach vorne nicht verlieren darf. Wenn wir nur Vergangenheitsbewältigung betreiben und gleich wie heute mit dem Entlastungsprogramm auch mit wichtigen Zukunftsthemen für Appenzell Ausserrhodens umgehen, dann graut es mir mit meinem Jahrgang vor einer guten Zukunft für unseren Kanton. Es geht um Themen, wie die Energiewende oder der Ausbau des ÖV-Angebotes. Ich erinnere hier an die Bevölkerungswachstumsziele und setze diese in den Zusammenhang mit unseren schon jetzt bestehenden Verkehrsproblemen in Herisau und Teufen; oder der wachsende Bedarf an Energie bei wachsender Bevölkerung: Es liegt auf der Hand, dass diesbezüglich gehandelt werden muss. Appenzell Ausserrhodens muss den ÖV noch attraktiver machen, wenn es uns gelingen will, den hohen Mobilitätsansprüchen unserer Bevölkerung gerecht zu werden. Die Abkehr von der Atomenergie ist ein wichtiges Ziel aber auch eine grosse Herausforderung. Ohne staatliche Investitionen und Förderungen ist sie schlicht nicht erreichbar. Der Energiefonds ist ein effizientes und wirtschaftlich erfolgreiches Instrument, um Appenzell Ausserrhodens auch in der Energieversorgung zukunftsfähig zu gestalten. Wir können keine Finanz- und Investitionsplanung unterstützen, welche diese wichtigen Projekte beerdigt.

Der Kanton steht vor der grossen Herausforderung, das Defizit zu tilgen und zwar so, dass er für natürliche und juristische Personen steuerlich attraktiv bleibt. Dies gilt aber auch für die Infrastruktur. Aus Sicht der SP-Fraktion ist dies im Finanz- und Investitionsplan nicht zufriedenstellend austariert. Aus diesem Grund nimmt die SP-Fraktion den Finanzplan 2014–2017 sowie den Investitionsplan 2014–2019 negativ zur Kenntnis.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Vor drei Jahren haben wir den Systemwechsel eingeführt, dass der Finanzplan mit der Rechnung behandelt und nicht mehr im Schatten des Voranschlags verabschiedet wird. Heute sind wir bedauerlicherweise wieder gleich weit. Der Finanzplan beinhaltet alle geplanten Massnahmen des Entlastungspaketes 2015. Wie viel der Finanzplan wert hat, sehen wir nächsten Februar nach der Behandlung des Entlastungspaketes 2015. Aus heutiger Sicht ist der Finanzplan realistisch, sofern sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind und zielgerichtet arbeiten.

Fragen stellen sich zum überfälligen Psychiatriekonzept und den Realisierungschancen der Liegenschafts- und Grundstückverkäufe. Ebenso kritisch betrachtet die SVP-Fraktion den Ausbau des Konvikts der Kantonsschule Trogen, bei welchem sich gut zu überlegen ist, was vorgenommen werden soll – dies insbesondere im Hinblick auf die sinkenden Schülerzahlen. Beim Ausbau des PZA – welcher seit Jahren auf sich warten lässt – ist zuerst das Konzept von Nöten, damit wir sehen, wie wir weitermachen sollen. Bei den Netto-Investitionen erwartet die SVP-Fraktion ein Zurückfahren auf durchschnittlich 20 Mio. Franken als jährliches Maximum, ansonsten können die finanzpolitischen Ziele auf S. 5 bei weitem nicht eingehalten werden. Der Finanzplan im nächsten Frühjahr wird uns zeigen, wie seriös wir alle zum Wohle unseres Kantons gearbeitet haben.

In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion einstimmig Kenntnis vom Finanz- und Investitionsplan.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion hat den Finanzplan 2014–2017 und den Investitionsplan 2014–2019 diskutiert und beraten. Die Fraktion ist sich einig, dass der Finanzplan nach der Umsetzung des Entlastungsprogrammes 2015 aussagekräftiger sein wird. Die Auswirkungen der Abstimmungsergebnisse vom 24. November 2013 auf den Finanzplan schätzt die CVP/EVP-Fraktion wie folgt ein:

- Aufgrund der Ablehnung der Ortsplanrevision in Herisau kann das im Finanzplan erwähnte Grundstück im Krombach nicht eingezont und veräussert werden. Die angestrebten Erträge aus Grundstückverkäufen von 5 Mio. Franken können nicht realisiert werden.
- Die Ablehnung der Autobahnvignetten-Preiserhöhung wirkt sich auf den vom Bund geplanten Strassenausbau aus. Die im Finanzplan berücksichtigte Bundesentschädigung für den Zubringer Appenzellerland von 500'000 Franken wird somit hinfällig.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Finanzplan 2014–2017 und den Investitionsplan 2014–2019 zur Kenntnis.

Schläpfer–Trogen, für die Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen betrachtet den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan als Übergangspapier mit beschränktem Aussagegehalt. Trotzdem finden sich darin einige interessante Aussagen und Entwicklungen. Sehr aktuell ist daraus zu erfahren, dass die Rechnung 2013 voraussichtlich um etwa 6 Mio. Franken schlechter als der Voranschlag abschliessen wird. Auch, dass der Kanton mit Liegenschafts- und Grundstücksverkäufen in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 12 Mio. Franken erzielen will. Diesbezüglich wird es nach der Abstimmung in Herisau wohl eine Korrektur geben. Auf S. 6 ist das geplante Steuerwachstum ersichtlich. Bis 2017 wird ein jährliches Steuerwachstum von 4 % geplant. Das sind gute Nachrichten, wenn sich die Einkommen von natürlichen und juristischen Personen so entwickeln, dass sich die Steuereinnahmen entsprechend ergeben. Sie können aber auch als schlechte Nachrichten betrachtet werden, sofern der Grund für die Mehreinnahmen geplante Steuererhöhungen sind. Beim Finanzausgleich des Bundes – neben den Steuern der grösste einzelne Einnahmeposten – wird bis 2017 mit einer Steigerung von insgesamt 10 % gerechnet. Im Finanzplan rechnet man für 2014 mit der Talsohle der Ausgleichszahlungen, ab 2015 soll es wieder kontinuierlich aufwärts gehen.

Gerne nimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die auf S. 9 erwähnten Reduktionsquoten des Personal- und Sachaufwands zur Kenntnis. Die Prognosegenauigkeit des Personal- und Sachaufwands in den vergangenen Finanzplänen war aber nicht gerade zuverlässig. So bitten wir um Verständnis, dass die Fraktion diesen Zahlen mit etwaiger Skepsis begegnet. Auf den nächsten Finanzplan werden die finanzpolitischen Ziele neu abgestimmt werden müssen. Interessant wird die Diskussion, ob im Finanzplan 2015–2018 allein rein buchhalterische Ziele, wie sie die neuen Kennzahlen darstellen, oder auch politisch definierte Ziele Eingang finden. Deutlich zu erkennen sind die ersten Spuren von HRM2 bei den Abschreibungen. Mit 16.1 Mio. Franken für 2014 liegen sie um fast die Hälfte tiefer als 2012. Mit der Aufwertung und Abschreibung innert einer festgelegten Zeit werden die stillen Reserven jetzt transparent. Sie können sich also deren Suche ersparen.

Insgesamt freuen wir uns, wenn die Transparenz und Plangenaugigkeit wie angekündigt wesentlich erhöht werden kann. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen empfiehlt, vom Finanzplan 2014–2017 sowie dem Investitionsplan 2014–2019 Kenntnis zu nehmen.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Grundsätzlich wird der vorliegende Finanz- und Investitionsplan mit Dank an den Regierungsrat und alle Beteiligten für die sehr gute Arbeit zur Kenntnis genommen. Er bildet wiederum eine fundierte und wertvolle Planungsgrundlage und er zeigt bereits auf, welche Auswirkungen das geplante Entlastungsprogramm auf den Finanzhaushalt haben wird. Bei der Planerfolgsrechnung auf S. 15 gilt es allerdings noch anzumerken, dass die Betrachtung – wie in der Fussnote 3 ausgeführt – nach HRM1 erfolgt ist und somit für den Kantonsrat noch keine vollständige und aussagekräftige Entwicklung mit Betrachtung der Auswirkungen von HRM2 ersichtlich ist. Die Planungsgrundlagen, die Annahmen und die Entwicklung der Konjunktur erachten wir als realistisch. Die Entwicklungen der wesentlichen Ertragspositionen wie Staatssteuern, Nationalbankgewinne sowie Finanzausgleich des Bundes sind nachvollziehbar. Bei der allgemeinen Entwicklung der Aufwandarten gehen wir aufgrund der bisherigen Entwicklung nach wie vor davon aus, dass der Aufwand auch in Zukunft weiter steigen wird. Darum gilt es, bestehende und neue Aufgaben konsequent auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit sowie auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Folgende Punkte haben zu Diskussionen und Fragen Anlass gegeben: Nach dem Nein zur Ortsplanungsrevision in Herisau ist der Baulandverkauf des Kantons blockiert. Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, ob die vorgesehenen Erträge aus Liegenschafts- und Grundstücksverkäufen überhaupt noch realistisch sind oder nicht aus dem Finanzplan gestrichen werden müssten? Bei den Investitionen ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen der Meinung, dass sich diese zwingend und möglichst bald wieder auf ein normales Niveau in der Grössenordnung von rund 20 Mio. Franken reduzieren müssen. Allgemein hat sich die Gruppierung der Parteiunabhängigen die Frage gestellt, warum sich der Kanton mit Investitionsaufträgen nicht um einiges azyklischer zur Auftragslage des Baugewerbes verhält?

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt für die Antworten und Ausführungen des Regierungsrates und nimmt den Finanzplan 2014–2017 und den Investitionsplan 2014–2019 zur Kenntnis.

Regierungsrat Frei: Gerne beziehe ich zu den verschiedenen Voten Stellung, zum Psychatriekonzept wird sich Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit, äussern. Bezüglich der Planungsannahmen wurden die meisten Vorschläge des Regierungsrates akzeptiert. Seitens der Finanzkommission gibt es Fragen zum Steuerwachstum, sie ordnet dieses als zu hoch ein. Das Steuerwachstum ist aus Sicht des Regierungsrates eine realistische Annahme, betrachte ich die aktuellen Zahlen für das Jahr 2013. Im Finanzplan gehen wir von einem Wachstum von 3.5 % aus und dasselbe Wachstum erwarten wir auch für das nächste Jahr. In Anbetracht der konjunkturellen Situation sollte das machbar sein. In den Jahren 2015 und 2016 erwarten wir einen leichten Anstieg, nämlich ein Wachstum um 4 %. Dieses Wachstum wird konjunkturelle Elemente enthalten müssen, es wird hoffentlich aber auch zusätzliche Einwohnende mitbeinhalten. Wir haben dies entsprechend aufgeteilt, denn wir gehen von einem Bevölkerungswachstum aus. Bei der früheren Planung, bei welcher mit tieferen Werten gearbeitet wurde, sind wir davon ausgegangen, dass die kalte Progression ausgeglichen werden muss. Dies ist der Fall, wenn erstmals eine Teuerung um 3 % erfolgt. Entsprechend dem vergangenen und prognostizierten Teuerungsverlauf, wird es in dieser Finanzplanperiode kaum zu einer Reduktion aufgrund eines Ausgleichs der kalten Progression kommen. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, an diesen angenommenen Wachstumszahlen zu zweifeln.

Die SP-Fraktion hat die Diskussion um den Verzicht des Energiefonds im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm bereits vorweggenommen. Die entsprechenden Antworten werde ich im Februar 2014 liefern, heute verzichte ich darauf. Hingegen möchte ich mich zum Ausbau des ÖV-Angebotes äussern. Sie sehen, dass ein entsprechender Ausbau im Finanzplan enthalten ist. Auf S. 9 sehen Sie den Ausbau des Angebotes in der Laufenden Rechnung. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kantonsrat vor nicht allzu

langer Zeit ein Mega-Projekt zugunsten des ÖV genehmigt hat, namentlich die Durchmesserlinie in Kombination mit dem Agglomerationsprogramm. Dieses Projekt stellt eine grosse Investitionsbelastung für den Kanton und die Gemeinden dar. Es wäre falsch zu behaupten, es werde nichts für den ÖV getan.

Es wurde mehrfach angesprochen, die geplanten Grundstücksverkäufe seien nicht realistisch. Als der Finanzplan erstellt wurde, war das Ergebnis der Abstimmung in Herisau noch nicht bekannt. Persönlich möchte ich das aber wie folgt relativieren: Bei der Abstimmung ging es um einen Gesamtzonenplan und ich habe gehört, dass die Gemeinde eine Aufteilung in eine Teilzonenplanung in Betracht zieht. Eine Teilzonenplanung mit den unbestrittenen Teilen könnte dazu führen, dass das Krombach-Areal umgezont wird. Sobald eine Umzonung rechtskräftig durch die Stimmberechtigten beschlossen wurde, werden wir diese Grundstücke nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz als Finanzvermögen deklarieren müssen, unabhängig davon, ob das Land dann schon verkauft ist oder nicht. Es wird in jedem Fall ein Buchgewinn resultieren, wenn das Land auch noch nicht verkauft wurde. Die Chance, zuerst einen Buchgewinn realisieren zu können, möchte ich nicht ausschliessen. Selbstverständlich hängt das von der politischen Entscheidung ab, die in Herisau getroffen wird. Der Regierungsrat verfügt zudem noch über andere Alternativen, die allenfalls zur Anwendung gelangen könnten. Er fühlt sich verpflichtet, diese Gewinne zu realisieren, denn im Edikt zum Bau des Zeughauses wurde gegenüber den Stimmberechtigten erklärt, dass diese Kosten mit Landverkäufen gegenfinanziert werden sollen.

Mehrfach wurde die zu hohe Investitionstätigkeit angesprochen. Gleichzeitig wurde eine Investitions-Obergrenze von 20 Mio. Franken gefordert. Ein Grossteil wird in den nächsten Jahren durch die Durchmesserlinie vorbestimmt – das sind gebundene Ausgaben, die der Kantonsrat genehmigt hat. In der Strassenrechnung wurde das Volumen bereits gesenkt. Zu diesem Thema werden wir ebenfalls im Februar im Rahmen des Entlastungspaketes nochmals eine politische Diskussion führen können. Die Frage, ob es sich um einen realistischen Wert handelt, muss mit der Frage verknüpft werden, was im Bereich des PZA passiert. Bevor pauschal eine Investitions-Obergrenze von 20 Mio. Franken genannt wird, muss zuerst genau betrachtet werden, welche Mittel gebunden sind. Erst anschliessend kann geprüft werden, wo freie Mittel zur Verfügung stehen. Und diesbezüglich kann und möchte ich nicht vorschnell Zusagen machen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die im Investitionsplan 2014–2019 eingestellten Plangrössen richtig sind. Jene Investitionsbeiträge, welche die allgemeinen Bereiche, wie die Volks- und Landwirtschaft und das Oberforstamt betreffen, müssen im Rahmen des Sparprogramms sicher nochmals überprüfen werden.

Regierungsrat Weishaupt: Ich wurde gebeten, zu den Investitionen im PZA Auskunft zu geben. Einleitend eine Begriffsklärung zum Psychiatriekonzept: Die Konzeptarbeit wurde abgeschlossen. Das Departement Gesundheit beziehungsweise der Regierungsrat hat sich selbst die Aufgabe gegeben, die Psychiatriever-sorgung im Kanton zu evaluieren. Es sollte geprüft werden, in welchen Bereichen unsere Stärken und Schwächen liegen. Im Jahr 2008 haben wir uns diesen Auftrag gegeben und in den Jahren 2009 und 2010 wurde intensiv daran gearbeitet. Wie gesagt, die Konzeptarbeit wurde diesen Sommer abgeschlossen. Daraus resultierte das Grundlagenpapier «Psychiatrieversorgung». Der Regierungsrat hat dieses zur Kenntnis genommen, was kommuniziert wurde. Interessierte können das Papier im Internet einsehen. In diesem Sinne möchte ich Kantonsrat Bischof–Teufen antworten, dass das Konzept nicht überfällig, sondern reif ist. Er hätte es pflücken können.

Ich möchte kurz die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassen: Wir haben die Erkenntnis gewonnen, dass der Kanton im stationären Bereich mit dem PZA über eine gute Grundversorgung verfügt. Wir haben aber nicht in allen Bereichen genügende Angebote. Allgemein ist bekannt, dass der Kanton beispielsweise im Bereich der Forensik auf andere Kantone und Institutionen angewiesen ist, dies gilt auch in anderen Spezialangeboten.

Wir haben gesehen, dass wir über eine grosse Unterversorgung in teilstationären Angeboten, also Tagesstätten, verfügen. In diesem Bereich hapert es in unserem Kanton. Ebenso sind wir knapp in der ambulanten Versorgung mit Psychiaterinnen und Psychiatern, dies auch aufgrund der Altersstruktur unserer Grundversorger. Der grösste Mangel besteht in den stationären Angeboten für unsere Kinder und Jugendlichen. Das sind die Ergebnisse des Grundlagenpapiers «Psychiatrieversorgung». Der Regierungsrat hat erkannt, wo gehandelt werden könnte, nämlich im Ausbau des teilstationären Angebots. Dort könnte der Kanton wirklich aktiv werden. Dies im Unterschied beispielsweise zur ambulanten Versorgung durch die Grundversorger. Es handelt sich um einen freien Markt. Unsere Hausärzte und Psychiater sind eigenständige Unternehmerinnen und Unternehmer, gleichzeitig ist der Staat sehr zurückhaltend. Bei teilstationären Angeboten könnte der Kanton hingegen handeln. Der Regierungsrat hat diesen Sommer angesichts der knappen Finanzen aber entschieden, in diesem Bereich im Moment nichts zu unternehmen. Er hat eine Sistierung der Ausbauten am PZA beschlossen und ebenso auf Massnahmen beim Ausbau von teilstationären Angeboten verzichtet. Zuerst müssen verschiedene Punkte bei diversen Stellen geklärt werden, insbesondere beim verselbstständigten Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Auf den S. 23 und 24 des Voranschlags 2014 finden Sie ausführlich dargestellt, welche Fragen zuerst geklärt werden müssen, bevor wir weiter handeln können. Das Departement Gesundheit steht kurz vor dem Abschluss der ersten Spitalliste «Psychiatrie». Die Spitalliste «Somatik» wurde bereits per 1. Januar 2012 erlassen, jetzt folgt die Psychiatrie auf den 1. Januar 2014. Diesbezüglich ist zu prüfen, wie die Psychiatrielandschaft nicht nur im Kanton, sondern in der gesamten Ostschweiz aussieht. Welche Angebote bestehen? Welche Preise werden erhoben? In welchem Verhältnis steht unser PZA? Diese Erkenntnisse müssen wir zuerst gewinnen. Aus diesen verschiedenen Überlegungen ist es sicher richtig, dass der Regierungsrat eine Sistierung beschlossen hat. Ich möchte daran erinnern, dass wir über einen gültigen Volksentscheid vom März 2007 verfügen. Das Ausserrhoder Stimmvolk hat einen Betrag von über 40 Mio. Franken zur Sanierung und Optimierung des PZA gesprochen. Diese Sanierungs- und Optimierungsmassnahmen waren auf acht bis zehn Jahre angelegt. Etwa die Hälfte dieser Investitionen wurde getätigt, aber der Regierungsrat hat es jetzt für richtig befunden, einen Baustopp zu erteilen und zu prüfen, wie es weitergehen soll.

Zusammengefasst kann ich Folgendes festhalten: Wir müssen erst herausfinden, welche Auswirkungen die neue Spitalfinanzierung und die Verselbständigung des SVAR haben. Wie steht es mit den teilstationären Angeboten in der Umgebung, vor allem im Kanton St.Gallen? Wenn wir über diese Erkenntnisse verfügen, können wir wieder handeln. Ihre Eingangsfrage war, weshalb wir die Investitionen im Investitionsplan stehen lassen. Solange wir über den Volksentscheid von 2007 verfügen, ist das korrekt, wir haben bis jetzt keine anderen Erkenntnisse. Aus diesem Grund sind die Beträge in der Investitionsplanung auf S. 22 entsprechend aufgeführt.

Altherr–Teufen: Besten Dank an Regierungsrat Weishaupt für die Ausführungen, welche absolut nachvollziehbar sind. Gerne möchte ich noch wissen, von welchem Zeitraum wir diesbezüglich überhaupt sprechen?

Regierungsrat Weishaupt: Einige Fragen können sicherlich im Jahr 2014 beantwortet werden, insbesondere jene, die auf den S. 23 und 24 im Voranschlag 2014 angesprochen werden. Bei diesen Fragen sind in erster Linie der Verwaltungsrat des SVAR zusammen mit dem CEO und der Geschäftsleitung gefordert, in Zusammenarbeit mit dem Spitalamt. Es soll geklärt werden, was über unsere Tagespauschalen im Bereich der stationären Versorgung bezahlt wird. Dabei erfolgt eine klare Abgrenzung zum Ambulatorium des PZA, zum Wohnheim und zu den Werkstätten. Bis zur Beratung des Voranschlags 2015 wird eine erste grosse Klärung erfolgen.

Als nächstes muss geprüft werden, welche Gelder uns überhaupt noch zur Verfügung stehen, insbesondere auch im Hinblick auf den heute gefällten Kürzungsbeschluss anlässlich der Voranschlagsdebatte. Wir haben zu entscheiden, inwieweit der Kanton in der heutigen Situation es verantworten kann, die teilstationären Angebote auszubauen. Weiter sind die Wechselwirkungen des Ausbaus des Ambulatoriums in Bezug auf die stationären Angebote zu berücksichtigen – was nicht einfach ist. Es könnte davon ausgegangen werden, dass bei einem Ausbau der teilstationären Angebote automatisch weniger Bedarf nach stationären Leistungen bestehe. Wahrscheinlich ist das aber nicht der Fall, weil wir über eine Unterversorgung in den teilstationären Angeboten verfügen. Es würde sich teilweise um eine qualitative Verbesserung unserer psychiatrischen Versorgung handeln. Ich kann Ihnen nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt wir uns und Ihnen Rechenschaft dazu ablegen können. Ein erster Entscheid wird sicher 2015 fallen. Für die Investitionen am PZA ist der Regierungsrat nicht allein handlungsfähig, insbesondere der Verwaltungsrat des SVAR ist als Unternehmer gefordert zu sagen, was auf dem Gelände überhaupt gebaut werden soll. Als der Volksentscheid im März 2007 gefällt wurde, war die neue Spitalfinanzierung noch unbekannt. Damals wurde noch nach dem alten Regime gehandelt, es erfolgte eine Subventionierung und die Rechnungen wurden bezahlt. Heute kennen wir die Leistungsfinanzierung, was eine ganz andere Ausgangssituation ist. Sie haben die Verselbständigung des SVAR mitgetragen und wir verfügen heute über eine neue Ausgangslage, die uns anders fordert.

Altherr–Teufen: Ich bin mir bewusst, welches die Problematik ist. Wir alle müssen uns in der mittel- und längerfristigen Planung im Hinterkopf behalten, dass diesbezüglich relativ grosse Ungewissheit herrscht.

Detailberatung.

3. Investitionsplan 2014–2019

3.4.2. Hochbau Spitäler (S. 22)

Regierungsrat Weishaupt: Auf S. 22 sehen Sie, dass für die Spitäler Herisau und Heiden keine Beträge mehr eingestellt wurden. Die neue Spitalfinanzierung wurde umgesetzt. Sie finden hier die von Kantonsrat Altherr–Teufen genannten Beträge des PZA. Die Planung, dass beispielsweise für die Häuser 5 und 6 in den Jahren 2017 und 2018 die entsprechenden Beträge enthalten sind, basiert immer noch auf dem ursprünglichen Volksentscheid von 2007, der in der Zwischenzeit zum Teil angepasst oder aufgrund der Sistierung herausgeschoben wurde. Unterdessen stellen sich uns neue Finanzierungsfragen. In der Psychiatrie finden wir heute eine Wettbewerbssituation vor, welcher sich der SVAR beziehungsweise das PZA im Rahmen der Spitalfinanzierung stellen muss. Wir stehen mit den Tagessätzen in Konkurrenz zu anderen Institutionen. Was diesbezüglich noch auf das PZA und uns alle zukommen wird, ist das DRG-System (Diagnosis Related Groups) in der Psychiatrie, das sogenannte Tarifsysteem Psychiatrie (TARPSY). In der Vergangenheit hat der Kanton das Defizit übernommen. Nun muss der Verwaltungsrat für seinen Betrieb so kalkulieren, dass er mit den ausgehandelten Tagessätzen die Investitionen im PZA mittragen kann. Der Kanton wird sich mit der Zeit zurückziehen und das heutige Mietverhältnis des PZA wird irgendwann in eine Baurechtssituation überführt. Das Ganze ist also komplex und ich sehe, dass Kantonsrat Altherr–Teufen durch meine Ausführungen nicht überzeugter wirkt. Ich kann Ihnen lediglich die Dimension der Komplexität aufzeigen.

Altherr–Teufen: Es geht nicht darum, überzeugt von der Sache zu sein, wir sehen die Komplexität. Wichtig ist, dass wir alle wissen, dass wir in den nächsten Jahren über eine grosse Baustelle mit sehr vielen Fra-

gezeichnet verfügen werden. Das muss uns bewusst sein. Die Planungssicherheit für die Zukunft wird mit diesem Umstand nicht erhöht.

Rohner–Grub: Das Psychiatriekonzept fehlt, dann können wir auch weitermachen (Erheiterung).

Regierungsrat Weishaupt: Ich möchte klarstellen, dass die Konzeptarbeit abgeschlossen wurde und ein Grundlagenpapier «Psychiatrieversorgung» vorliegt. Auf dieser Grundlage arbeiten wir weiter. Das Psychiatriekonzept fehlt nicht. Es gibt weitere Konzeptarbeiten wie beispielsweise die Konzeptarbeit «Bau», aber das sind Teilaspekte. Das ursprüngliche Konzept wurde abgeschlossen. Vielleicht ist das nun angekommen und sonst sage ich es später nochmals.

Regierungsrat Frei: Ich appelliere an den Kantonsrat, nicht einfach etwas zu fordern, nur damit es auf dem Tisch liegt, und dafür der Inhalt nicht stimmig ist. Es handelt sich um ein komplexes Thema, welches im Zusammenhang mit einem Spitalverbund Appenzellerland und der Frage nach der Übertragung dieser Liegenschaften steht. Eine entscheidende Frage ist die zukünftige Finanzierung. Der Regierungsrat hat sich auf den Standpunkt gestellt, zuerst wissen zu wollen, wie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Zukunft für das Psychiatriegelände sind. Wir verfügen zwar über einen Volksentscheid, aber die 20 Mio. Franken sind im Moment blockiert, was so auch richtig ist. Es wurde bereits erwähnt, dass wir die gesamten Finanzen auseinandernehmen müssen, es besteht grosser Handlungsbedarf, in die Bereiche Psychiatrie und Pflege eine Aufteilung vorzunehmen. Welche Teile der Pflege sind bei genauer Betrachtung Sache der Gemeinde, da es dabei um die Pflegefinanzierung geht? Es handelt sich um eine komplexe Aufgabe, der Regierungsrat hat das auch im Voranschlag 2014 entsprechend erklärt. Bevor keine Klarheit herrscht, ist es zwecklos, einen Bauentscheid zu fällen. Die Abklärungen benötigen Zeit und der entscheidende Faktor – ich kann das auch als Verwaltungsrat des SVAR sagen – ist die zukünftige Finanzierung nach KVG. Im PZA behandeln wir nur wenige einheimische, dafür viele ausserkantonale Patienten. Die ausserkantonalen Spielregeln müssen wir in das Konzept einbringen. Aus diesem Grund ist es vernünftig, sich in Warteposition zu begeben, den Überblick zu gewinnen und dann wieder an den Kantonsrat zu gelangen. Alles andere wäre nicht verantwortbar, oder wir würden in etwas investieren, wofür wir in zwei, drei Jahren durch Sie gerügt würden.

3.5. Mobilien (S. 24)

Hostettler–Herisau: Beim Departement Bildung sind unter der Position «Ersatz Informatikmittel Kantonschule Trogen» in den nächsten Jahren keine Beträge eingesetzt worden. Wie ist das zu verstehen? Werden die Informatikmittel in Zukunft gemietet?

Regierungsrat Degen, Direktor Departement Bildung: Sie haben mich das heute Morgen schon gefragt und ich konnte nicht darauf antworten. Ich werde das nun nachholen. Ihnen allen ist bekannt, dass derzeit ein Projekt zur Schulinformatik hängig ist. Im Rahmen dieses Projektes werden wir die Auslegeordnung und die finanzielle Planung vornehmen.

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald: *Ich stelle fest, dass der Kantonsrat vom Finanzplan 2014–2017 und vom Investitionsplan 2014–2019 mit Diskussion Kenntnis genommen hat.*

Kaffeepause: 15.00 bis 15.15 Uhr

Wegen kurzfristiger Abwesenheit des Präsidenten der Finanzkommission wird Traktandum 7 dem Traktandum 6 vorgezogen.

7. Motion David Zuberbühler, Herisau, und Mitunterzeichnende, Standesinitiative zum Verteilverfahren für Nationalratssitze; Erheblicherklärung

Am 10. Juni 2013 reichten Kantonsrat Zuberbühler–Herisau, und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

«Im Zusammenhang mit dem Verteilverfahren der 200 Nationalratssitze auf die Kantone sollen bei der Berechnung der ständigen Wohnbevölkerung ausschliesslich Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit berücksichtigt werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses zur Ergreifung einer Standesinitiative vorzulegen.»

Kantonsratspräsidentin Beeler–Wald: Gemäss Art. 72 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) können Motionen zuerst mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Regierungsrates ist die Diskussion offen.

Zuberbühler–Herisau: Die Verteilung der insgesamt 200 Nationalratssitze erfolgt seit 1919 – nach der Annahme einer entsprechenden Volksinitiative – mittels Proporzwahlverfahren, wobei jeder Kanton einen Wahlkreis bildet. Jeder Wahlkreis bildet ein in sich geschlossenes Wahlgebiet. Kantone wie beispielsweise Appenzell Ausserrhodon, die nur eine Vertretung in den Nationalrat entsenden können, wählen ihren Nationalrat beziehungsweise ihre Nationalrätin im Majorzwahlverfahren, wobei das relative Mehr entscheidet. Gestützt auf die seit dem Jahr 2010 für die Volkszählung angewandte Registererhebung wird die Zuteilung der 200 Nationalratssitze auf die Kantone – ganz im Gegensatz zu früher, als die Volkszählung nur alle zehn Jahre per Fragebogen durchgeführt wurde – alle vier Jahre vom Bundesrat neu vorgenommen. Das Volkszählungsgesetz bestimmt, dass der Bundesrat auf Basis der Erhebungen des Bundesamtes für Statistik die Wohnbevölkerungszahlen alle vier Jahre verbindlich festlegt und publiziert. Dies erfolgt per Stichtag 31. Dezember im ersten Kalenderjahr nach den Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates.

Wie viele Nationalratssitze nun einem einzelnen Kanton zustehen, hängt von seiner ständigen Wohnbevölkerung ab. Die Verordnung über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsverordnung; SR 431.112.1) schreibt vor, dass nebst den in der Schweiz gemeldeten Personen schweizerischer Staatsangehörigkeit auch ausländische Staatsangehörige mitgezählt werden. Letztere müssen über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate oder Kurzaufenthaltsbewilligungen für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten verfügen. Zusätzlich werden Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von ebenfalls mindestens zwölf Monaten mitgezählt. Veränderte Bevölkerungszahlen werden bei den Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2015 zu Neuzuteilungen bei den Nationalratssitzen führen. So können die Aargauer, die Walliser und die Zürcher im Jahr 2015 je einen Nationalrat mehr wählen. Grund dafür sind die veränderten Bevölkerungszahlen. Nach dem Verteilschlüssel fallen dem Kanton Aargau neu 16, dem Kanton Wallis neu 8 und dem Kanton Zürich neu 35 Vertretungen in der grossen Kammer zu. Drei Kantone verlieren je einen Sitz: Der Kanton Bern hat noch auf 25, der Kanton Solothurn auf 6 und der Kanton Neuenburg auf 4 Vertretungen Anspruch.

Die Gründe für die aktuellen Verschiebungen liegen auf der Hand. Gewonnen haben Kantone, in denen die Zuwanderung durch das Personenfreizügigkeitsabkommen besonders stark ist. Mit der gesamten Wohnbevölkerung als Bemessungsgrundlage sind also Kantone mit einem hohen Ausländeranteil deutlich bevorteilt. Gemäss einer vom Bundesamt für Statistik am 8. Februar 2013 versandten Medienmitteilung haben per Ende Dezember 2012 insgesamt 1'825'060 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz gelebt. Dies

entspricht einer Zunahme von 3 % gegenüber dem Vorjahr. In Zahlen ausgedrückt beträgt die Zunahme 52'781 Personen – das sind in etwa so viele Personen, wie Appenzell Ausserrhoden Einwohnende hat. Das Bundesamt für Statistik schreibt weiter, dass die meisten dieser Personen aus den EU- und EFTA-Staaten stammen. Die Kantone Zürich, Waadt, Genf, Aargau, Bern und St.Gallen weisen per Ende Dezember 2012 den grössten Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus. Würden bei der Verteilung der 200 Nationalratssitze auf die Kantone anstelle der ständigen Wohnbevölkerung in den Kantonen ausschliesslich Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit berücksichtigt, ergäbe dies tendenziell eine Verschiebung zu Gunsten der ausländerschwachen Kantone. Gemäss einem Artikel, der am 26. April 2013 in der Solothurner Zeitung erschienen ist, würden – wenn nur Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit für die Berechnung der Sitzansprüche massgeblich wären – die Kantone Wallis, Aargau, Freiburg und Appenzell Ausserrhoden je einen Sitz, der Kanton Bern sogar zwei Sitze im Nationalrat gewinnen. Je einen Sitz verlieren würden Neuenburg und Basel-Stadt, je zwei Sitze die Kantone Genf und Waadt.

14 Mitglieder des Ausserrhoder Kantonsrates regen mit der vorliegenden Motion an, die Verteilung der Nationalratssitze auf die Kantone neu zu regeln. Anstelle der ständigen Wohnbevölkerung in den Kantonen sollen gemäss Motionsantrag ausschliesslich Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit massgebend sein. Die Volkszählungsverordnung soll zu diesem Zweck geändert werden. Da es sich um eine Angelegenheit des Bundes handelt, kann Appenzell Ausserrhoden die Änderung nur mittels einer Standesinitiative beantragen, die der Bundesversammlung eingereicht wird. Die Standesinitiative wird wie eine parlamentarische Initiative behandelt. Eine Standesinitiative durchläuft ein zweistufiges Verfahren. Zunächst prüfen die zuständigen Parlamentskommissionen des National- und des Ständerates, ob dem Vorschlag Folge zu leisten ist. Geprüft wird dabei, ob ein Regelungsbedarf besteht und ob das Vorgehen auf dem Wege der parlamentarischen Initiative zweckmässig ist. Wird einer Initiative Folge geleistet, so arbeitet die zuständige Kommission des Rates, in dem die Initiative eingereicht wurde, eine Vorlage aus und unterbreitet diese dem Plenum. Der Regierungsrat soll nun – sofern der Kantonsrat den vorliegenden Vorstoss unterstützen will – beauftragt werden, dem Kantonsrat einen Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses zur Ergreifung einer Standesinitiative vorzulegen.

Appenzell Ausserrhoden verfügt seit den Gesamterneuerungswahlen im Jahre 2003 nur noch über einen Nationalratssitz. Mit Erheblicherklärung der vorliegenden Motion setzen Sie ein unmissverständliches Zeichen zur Stärkung von Appenzell Ausserrhoden im Nationalrat.

Regierungsrat Wernli, Direktor Departement Inneres und Kultur: Ich kann mein Eintretensvotum kurz fassen, da Kantonsrat Zuberbühler–Herisau die Umstände auf Gesetzesstufe bereits dargelegt hat. Gemäss Antrag sollen nur in der Schweiz wohnhafte Personen mit Schweizer Pass in die Berechnungsbasis einbezogen werden. In der schriftlichen Begründung wird der Fokus aber noch enger gefasst: Nur die Stimmberechtigten in Bundessachen sollen die Berechnungsbasis bilden. Diese beiden Personenkreise sind bekanntlich nicht deckungsgleich. Unabhängig davon, wie eng der Motionstext auszulegen ist, gilt: Wäre dieser Vorstoss auf Bundesebene erfolgreich, hätte Appenzell Ausserrhoden – zumindest aufgrund der aktuellen STATPOP-Zahlen – tatsächlich Anspruch auf einen zweiten Nationalratssitz.

Der Regierungsrat ist trotz dieser verlockenden Perspektive gegen einen Systemwechsel und zwar insbesondere aus folgenden Gründen: Die Wohnbevölkerung ist eine geeignete und anerkannte Berechnungsgrundlage. Auf die Wohnbevölkerung wird seit der Bundesverfassung von 1848 abgestellt. Diese bewährte Regelung beruht auf der demokratie-theoretisch richtigen Überlegung, dass eine Volksvertretung die Gesamtbevölkerung – also nicht nur die Einwohner mit Schweizer Pass oder gar nur die Stimmberechtigten – repräsentieren soll. Die Wohnbevölkerung ist aber nicht nur seit jeher Grundlage für die Verteilung der Na-

tionalratssitze, sondern auch für eine Vielzahl von anderen Berechnungen in anderen Lebens- und Politikbereichen. Zum Beispiel bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) oder bei zahlreichen interkantonalen Kostenaufteilungen. Zudem verteilen die meisten Kantone – nämlich 21 von 26 – die Sitze ihrer kantonalen Parlamente ebenfalls aufgrund der Zahl der Wohnbevölkerung. So auch in unserem Kanton. Die Berechnungsbasis Wohnbevölkerung ist somit nicht nur demokratie-theoretisch richtig, sondern auch gesamtschweizerisch breit anerkannt.

Die Mindestaufenthaltsdauer für ausländische Staatsangehörige ist ein objektiv messbares Kriterium. Damit auch die ausländische Wohnbevölkerung bestmöglich repräsentativ berücksichtigt wird, sollte auf ein objektiv messbares Kriterium abgestellt werden. Der Aufenthaltsstatus beziehungsweise die geforderte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten für ausländische Staatsangehörige ist ein solches objektiv messbares und taugliches Kriterium für die Beurteilung, ob eine Person ausländischer Staatsangehörigkeit zur ständigen Wohnbevölkerung zu zählen ist oder nicht.

Der dritte Punkt betrifft die Chancenlosigkeit einer entsprechenden Standesinitiative. Bezeichnenderweise sind in den Kantonen Solothurn und Bern ähnliche Motionen eingereicht worden. Beide Kantone verlieren – nebst Neuenburg – im Jahr 2015 einen Nationalratssitz. Ohne Einbezug der ausländischen Staatsangehörigen in die Berechnungsbasis könnten sie aber ihre Sitzzahl knapp halten. Auch die vorliegende Motion hat zum Ziel, die geltende Berechnungsbasis zugunsten des eigenen Kantons zu ändern. Es ist zwar legitim, auch eine althergebrachte, seit 165 Jahren geltende Berechnungsbasis in Frage zu stellen und zu versuchen, diese zum eigenen Vorteil zu ändern. Nur aus politischer Opportunität sollten die Spielregeln jedoch nicht geändert werden. Die anderen Kantone – und das ist nun einmal die bevölkerungsreiche Mehrheit – würden sich einem solchen für sie nachteiligen Systemwechsel aus den genau gleichen Gründen zur Wehr setzen. Mehrere Vorstösse haben in der Vergangenheit diesen Systemwechsel schon zum Ziel gehabt – immer ohne Erfolg. Eine Änderung ist nicht auf Gesetzesstufe möglich, sondern die Bundesverfassung schreibt die Verteilung nach der Wohnbevölkerung vor, welche klar breiter gefasst ist. Auch der jüngste Anlauf der SVP-Fraktion im Nationalrat ist gescheitert: Der Nationalrat hat ihre Motion am 18. September 2013 mit 129:58 Stimmen klar abgelehnt. Erst recht würde das für eine Standesinitiative mit der Stossrichtung gemäss der vorliegenden Motion gelten. Sie ist inhaltlich nämlich noch restriktiver als die abgelehnte SVP-Motion auf Bundesebene. Letztere hat nebst den Personen mit Schweizer Pass immerhin auch noch den Einbezug der ausländischen Wohnbevölkerung mit den Ausweisen B oder C zum Gegenstand gehabt.

Abschliessend ersuche ich Sie im Namen des Regierungsrates, die Motion für nicht erheblich zu erklären

Müller-Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab und zwar aus folgenden Gründen: Auch wir könnten das Ziel, einen Nationalratssitz für Appenzell Ausserrhoden zu gewinnen, teilen, aber sicher nicht mit dieser Methode, mit diesem Trick. Appenzell Ausserrhoden ist in den eidgenössischen Räten tatsächlich untervertreten, der Kanton Schwyz beispielsweise hat mit etwas mehr als der doppelten Einwohnerzahl sechs Sitze im eidgenössischen Parlament – vier Nationalräte und zwei Ständeräte. Appenzell Ausserrhoden hat bekanntlich nur zwei Sitze. Unser Kanton bräuchte nur etwa 4'000 Einwohnende mehr, um Anrecht auf einen zweiten Sitz im Nationalrat geltend zu machen.

Wir haben an der letzten Kantonsratssitzung die Motion Hunziker–Herisau und Rohner–Rehetobel überwiesen, nach der die Kantonsratssitze nach der tatsächlichen Bevölkerungszahl der Gemeinden zu verteilen sind. Das war gut, bei der Beratung war aber nicht die Rede von ausländischen Staatsangehörigen. Die SP-Fraktion und der Kantonsrat konnten dieser Motion mit grosser Mehrheit zustimmen. Es ging dabei um die echte Repräsentierung der Bevölkerung im Kantonsrat, warum soll das im Nationalrat nicht gelten? Die

Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz mit ausländischer Staatsangehörigkeit zahlen Steuern und arbeiten mit. Stellen wir uns mal die Spitäler ohne ausländische Staatsangehörige vor – oder die Müllabfuhr und den Strassenbau. Sie haben zwar kein Stimmrecht, aber sie sind trotzdem unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und haben auch einen Vertretungsanspruch. Die Politik der Schweiz und auch von Appenzell Ausserrhoden ist auf Integration ausgerichtet, der Regierungsrat hat soeben das Integrationsprogramm verabschiedet. Bund und Kanton zahlen in den nächsten vier Jahren je 385'000 Franken für Integrationsmassnahmen im Kanton. Das ist gut.

Diese Motion hat auch einen symbolischen Gehalt, nämlich den des symbolischen Ausschlusses der ausländischen Staatsangehörigen. Es wäre doch sehr kontraproduktiv und würde unsere Integrationspolitik untergraben, wenn wir diese Motion überweisen würden. Zudem widerspricht ein solches Ansinnen der liberalen Tradition des Kantons, ich erwähne in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Volksdiskussion, an welcher nach der Verfassung jede Person teilnehmen kann, die im Kanton wohnt, also auch ausländische Staatsangehörige.

Wir alle arbeiten am Ziel, für unseren Kanton mehr Einwohnerinnen und Einwohner und damit auch Arbeitsplätze zu erhalten, den Tourismus zu fördern und die Volkswirtschaft zu stärken. Zu diesem Zweck arbeiten wir auch an unserem Image, an einem positiven, ansprechenden Bild des Kantons. Mit dieser Motion hätten wir natürlich mehr Publizität – aber keine Chance, wie es Regierungsrat Wernli bereits erklärt hat. Ich möchte mir lieber nicht vorstellen, was die Schweiz über diesen Vorstoss denken würde, wahrscheinlich hätten wir sogar in Deutschland und anderswo Publizität – bei den Leuten, die wir gerne als Touristen in unseren Kanton locken wollen. Wir würden unseren Kanton wirklich nicht in einem sehr sympathischen Licht zeigen. Ich bin der Meinung, dass wir unseren Anstrengungen für ein gutes Image unseres Kantons mit dieser Motion und der Standesinitiative schaden würden.

Aus all diesen Gründen bittet Sie die SP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Eugster-Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Uns ist ebenfalls der Widerspruch zwischen den Schweizer Staatsangehörigen und den Stimmberechtigten aufgefallen. Zudem möchte der Motionär höchstwahrscheinlich nicht die Definition und Berechnung der ständigen Wohnbevölkerung gemäss Art. 2 der Volkszählungsverordnung abändern, sondern Art. 149 Abs. 4 der Bundesverfassung (SR 101) ändern, wonach die Nationalratssitze neu nicht mehr nach der Bevölkerungszahl, sondern nach der Anzahl der Stimmberechtigten auf die Kantone verteilt werden sollen.

Doch auch inhaltlich kann die CVP/EVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen. Die Bevölkerung als Massstab zur Verteilung dient noch bei vielen weiteren Berechnungen als Grundlage, wie zum Beispiel beim NFA. Eine Änderung würde ein Durcheinander ins System bringen. Die ausländischen Staatsangehörigen sind für die Kantone von grosser Bedeutung, da sie in der Schweiz arbeiten, konsumieren und auch Steuern bezahlen. Der einzige Unterschied ist der, dass sie keinen Schweizer Pass besitzen und über keine politische Mitbestimmung in dem Land, in dem sie leben, verfügen. Sie aus dieser Berechnung auszuschliessen, würde diese Ungleichbehandlung noch verstärken. Doch auch alle Minderjährigen würden nicht mehr mitberücksichtigt werden. Auch wenn die Kinder und Jugendlichen ihre Volksvertreter (noch) nicht selber wählen dürfen, so sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier dennoch Volksvertreter, und nicht die Vertretung des stimmberechtigten Teils der Bevölkerung.

Würde man das vorgeschlagene System in unserem Kanton bei den Kantonsratswahlen anwenden, würden nota bene die Gemeinden Herisau und Teufen je einen Sitz verlieren. Dem Motionär scheint es also weniger

um Prinzipien zu gehen, sondern eher darum, unseren Kanton im nationalen Parlament zu stärken. Ein nachvollziehbarer, und in unseren Augen auch fairerer Weg dazu wäre, es endlich zu schaffen, die Einwohnerzahl von Appenzell Ausserrhoden zu erhöhen oder den in meinen Augen unlogischen Umstand der Halbkantone und halben Standesstimmen zu beseitigen. So ein System kann niemals ganz fair sein, es wird immer Gewinner und Verlierer geben, aber die heutige Lösung wird der Schweiz am ehesten gerecht.

Aufgrund der unklaren Formulierung, aber auch weil wir dem Inhalt der Motion nicht zustimmen können, ist die CVP/EVP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Lutz-Grub, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Aussicht auf einen zweiten Nationalratssitz hört sich eigentlich verlockend an und einem entsprechenden Vorstoss, wie er jetzt vorliegt, könnte diese Vorstellung erliegen. Trotzdem lehnt die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Erheblicherklärung der Motion aus folgenden Gründen grossmehrheitlich ab: Einiges wurde bereits gesagt, ich möchte trotzdem ein paar Argumente nochmals wiederholen und sie damit unterstreichen. Der seit 1848 gültige Berechnungsmodus hat sich bewährt. Die Verteilung aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung ist absolut richtig. Kantone, die über einen tiefen Anteil stimmberechtigter Einwohnerinnen und Einwohner aber über insgesamt eine hohe Wohnbevölkerung verfügen, wären mit dem neuen Modus benachteiligt. Der Nationalrat vertritt auch die ausländische Wohnbevölkerung. Ähnliche Vorstösse sind sowohl in anderen Parlamenten als auch in einer Motion auf Bundesebene gescheitert.

Zuberbühler-Herisau: Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie sich immerhin wohlwollend mit dieser Motion befasst haben. Aufgrund der abgegebenen Voten gehe ich davon aus, zusammen mit den Mitunterzeichnenden der Motion nicht gross eine Chance bei der Abstimmung zu haben. Fakt ist aber, dass aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens gewisse Kantone heutzutage im Nationalrat übervertreten sind. Appenzell Ausserrhoden wird mit einem kleineren Ausländeranteil anderen Kantonen gegenüber benachteiligt. Ich bin aber gerne bereit, an einer Motion mitzuarbeiten, die bezweckt, Appenzell Ausserrhoden als einen Stand zu betrachten.

Regierungsrat Wernli: Ich möchte nur noch einen Hinweis anbringen. Es ist richtig, dass Appenzell Ausserrhoden 2003 einen Nationalratssitz aufgrund eines Schwelleneffektes verloren hat. Hätte der Kanton 4'000 Einwohnende mehr, würde er den zweiten Sitz wieder erhalten. Aus diesem Grund finde ich die Argumentation richtig, dass versucht werden muss, die Einwohnerzahl wieder um 4'000 zu steigern.

Der Rat erklärt die Motion mit 48:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen für nicht erheblich.

6. Fachperson Finanzkontrolle, Wahl

Mit Bericht vom 28. Oktober 2013 beantragt die Finanzkommission, Adrian Sonderer, Berneck, als Fachperson Finanzkontrolle zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Altherr-Teufen, Präsident der Finanzkommission: In der Mai-Sitzung dieses Jahres haben wir den Leiter Finanzkontrolle gewählt. Wie bereits damals angekündigt, folgt die Wahl des zweiten Mitarbeiters der Finanzkontrolle, der Fachperson Finanzkontrolle. Der Bericht und Antrag dazu ist Ihnen mit dem Versand zugestellt worden. Der Inhalt des Antrages und des Auftrages ist identisch mit dem des Leiters der Finanzkontrolle, daher entsprechen die Unterlagen im Aufbau mit Ausnahme der persönlichen Daten denjenigen vom vergangenen Mai. Die persönlichen Daten konnten Sie den Unterlagen entnehmen. Erlauben Sie mir daher, grundsätzlich darauf zu verweisen und mich im Einführungsvotum kurz zu halten.

Die Kandidatensuche gestaltete sich auch bei der Fachperson als eher schwierig. Das geforderte Profil und Aufgabengebiet schränkte die Zahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten von vornherein ein. Bewusst stellen wir fachlich hohe Anforderungen, welche notwendig sind, um das vielfältige und teilweise komplexe Aufgabengebiet abzudecken und der Finanzkontrolle das notwendige Durchsetzungsvermögen und die notwendige Schlagkraft zu vermitteln. Wir haben es uns auch nicht einfach gemacht und sind keine Kompromisse eingegangen. Die Kandidaten durchliefen ein selektives Auswahlverfahren und nach der Absage des ersten Kandidaten haben wir uns nicht einfach dem zweiten zugewandt, sondern nochmals intensiv evaluiert. Ein Kontakt führte uns zur Kandidatur von Adrian Sonderer. Zum Glück, wie wir heute sagen dürfen. Die Finanzkommission freut sich, Ihnen heute einen Kandidaten vorschlagen zu dürfen, der das gewünschte Profil optimal abdeckt und gleichzeitig auch von der Persönlichkeit her ausgezeichnete Voraussetzungen mit sich bringt.

Noch ein Wort zum Tätigkeitsbeginn, denn in dieser Branche sind lange Kündigungsfristen nicht ungewöhnlich. Adrian Sonderer wird seine Tätigkeit am 1. Mai 2014 aufnehmen können, also nach Abschluss der Revisionsarbeiten zur Rechnung 2013. Mit anderen Worten: Wir mussten zur Sicherstellung des Gesetzesauftrages bezüglich Prüfung der Rechnung 2013 eine Überbrückungslösung etablieren. Art. 39 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) besagt, ich zitiere: «Sie (die Finanzkontrolle) kann Sachverständige beiziehen, wenn in einzelnen Prüfungsbereichen besondere Fachkenntnisse erforderlich sind oder eine Aufgabe nicht mit dem ordentlichen Personalbestand erfüllt werden kann.» Diese Überbrückungslösung sieht wie folgt aus: Wir haben Arbeitstage eingekauft, für das Jahr 2013 geschätzte 29 Tage und für das Jahr 2014 geschätzte 44 Tage. Die Kosten dafür bewegen sich im Rahmen der bewilligten Voranschläge 2013 und 2014 anstelle der nicht anfallenden Salärkosten. Die Revision erfolgt unter der Leitung und Verantwortung des Leiters Finanzkontrolle, Ruedi Ramsauer.

Zurück zum eigentlichen Thema, der Wahl des Mitarbeiters Finanzkontrolle. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, Adrian Sonderer als Fachperson Finanzkontrolle zu wählen.

Meng-Teufen: Die Fraktionen der FDP, der Liberalen, der SP, der CVP/EVP und der SVP sowie die Gruppierung der Parteiunabhängigen unterstützen den Antrag der Finanzkommission vorbehaltlos und wünschen Adrian Sonderer viel Freude und eine interessante Tätigkeit im neuen Arbeitsfeld. Wir würden uns auch über einen allfälligen Bevölkerungszuwachs im Kanton freuen, und das trotz Steuererhöhungen.

Altherr–Teufen: Besten Dank für Ihre Unterstützung. Das Thema Zuzug in den Kanton haben wir selbstverständlich auch thematisiert und werden noch dran bleiben.

Gewählt ist mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltung: Adrian Sonderer, Berneck.

8. Gesetz über die Raumplanung und das Baurecht, Teilrevision; Wahl einer vorbereitenden parlamentarischen Kommission

Das erweiterte Büro hat am 25. September 2013 beschlossen, für die Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht eine siebenköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt dem Kantonsrat, diese parlamentarische Kommission (PK) wie folgt zusammenzusetzen:

- Dörig Siegfried, Stein, FDP.Die Liberalen
- Ganz Erwin, Lutzenberg, parteiunabhängig
- Langenegger René, Trogen, FDP.Die Liberalen
- Meng Christian, Teufen, SVP
- Näf Norbert, Heiden, CVP/EVP
- Pletscher Ernst, Reute, SP
- Wickart Jürg, Walzenhausen, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Näf Norbert, Heiden, CVP/EVP

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald fragt nach, ob weitere Vorschläge gemacht werden. Da dies nicht der Fall ist, lässt sie über die vorgeschlagene Zusammensetzung in globo abstimmen.

Die Mitglieder werden in globo mit 54:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gewählt.

Leuzinger-Bühler stellt folgenden Antrag:

Als Präsident der parlamentarischen Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht sei zu wählen:

- Langenegger René, Trogen, FDP.Die Liberalen

Kantonsrat Näf-Heiden und Kantonsrat Langenegger-Trogen treten in den Ausstand.

Leuzinger-Bühler: Im Bewusstsein, dass wir heute bereits viele intensive Diskussionen geführt haben und im Wissen, dass die Wahl einer PK und deren Präsidium bisher reine Formsache war, melde ich mich trotzdem nochmals. Dem Vorschlag des erweiterten Büros zur Einsetzung einer PK für die Beratung der Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht konnte ich zustimmen. Ebenfalls konnte ich der vorgeschlagenen Zusammensetzung beipflichten. Nicht unterstützen kann ich allerdings den Vorschlag für das Präsidium. Ich finde es ausserordentlich ungeschickt, wenn der Verfasser zweier Postulate, die in dieser Teilrevision behandelt werden müssen, die parlamentarische Kommission leiten soll. Die Gefahr, dass er seinen Postulaten in der Kommissionsarbeit ein zu starkes Gewicht geben wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Der Präsident sollte meiner Meinung nach nicht zu direkt in die Vorgeschichte einer Vorlage eingebunden sein, damit er die Kommission ohne vorgefasste Meinung leiten kann. Unser Handbuch für

Kantonsrätinnen und Kantonsräte sagt zu diesem Thema nicht viel, es postuliert aber unter Punkt 3.3.3 Wahlvorbereitung, dass die Mitglieder eine notwendige Unabhängigkeit besitzen sollten. Einige von Ihnen werden sagen, dass schon in der Vergangenheit bei der Bestellung von PK's diesem Grundsatz nicht immer nachgelebt wurde. Warum also gerade beim vorliegenden Geschäft? Dazu gibt es meinerseits zwei Erklärungen: Es haben nicht alle Fraktionen so grosse personelle Ressourcen, dass immer «unbelastete» Mitglieder vorgeschlagen werden können. Zudem hat es bisher immer nur einen Interessenten für das Präsidium gegeben. Es bestanden gar keine Auswahlmöglichkeiten. Beim vorliegenden Traktandum ist die Sache aber anders. Für das Präsidium hat sich neben Kantonsrat Näf–Heiden auch Kantonsrat Langenegger–Trogen zur Verfügung gestellt. Er hat an der Vorbereitung der Teilrevision keinen Anteil und verfügt deshalb über die nötige Unabhängigkeit. Deshalb beantrage ich, statt des durch das erweiterte Büro vorgeschlagenen Kantonsrats Näf–Heiden Kantonsrat Langenegger–Trogen zum Präsidenten der PK zu wählen. Er hat zugesagt, das Amt auch zu übernehmen. Ich würde mich freuen, wenn meine Überlegungen zur Unabhängigkeit des Präsidiums einer PK von vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten nachvollzogen und unterstützt werden könnten.

Hostettler–Herisau: Eine Kampfwahl um ein PK-Präsidium ist etwas ganz anderes, dagegen habe ich nichts. Was ich aber nicht nachvollziehen kann, ist die Begründung des Sprechers der FDP.Die Liberalen. Ich erinnere Sie an die Besetzung der PK zum Energiegesetz, dort wurde auch ein Motionär zum Präsidenten gewählt, nämlich ein sehr kompetenter Kantonsrat aus der Fraktion der FDP.Die Liberalen. Jetzt soll diese Praxis nicht mehr anwendbar sein. Ich frage mich, ob hier ein neues Kapitel unter dem Namen «Die Emanzipation der Fraktion der FDP.Die Liberalen» eröffnet wird.

Frischknecht–Heiden: In diesem speziellen Fall betrachte ich es absolut nicht als Nachteil, wenn eine kompetente und fachlich ausgewiesene Person, die sich auch mit der Materie befasst, das Präsidium übernimmt. Die Darstellung von Kantonsrat Leuzinger–Bühler kann ich in dieser Art und Weise nicht nachvollziehen.

Bischof–Teufen: Ich habe es bis anhin für eine gute Tradition im Rat befunden, dass wir uns im Vorfeld abgesprochen und keine Kampfwahlen veranstaltet haben. Wenn das heute eine einmalige Sache ist, kann ich damit leben. Sollte das aber Schule machen, würde ich das für unseren Rat nicht befürworten. Es ist gut zu überlegen, ob die Gründe von Kantonsrat Leuzinger–Bühler stichhaltig sind. Der Kantonsrat wäre nicht gut bedient, wenn die Kultur einreissen würde und wir versuchen, Kampfwahlen durchzuführen. Schlussendlich kommt das nicht gut.

Leuzinger–Bühler: Mein Ziel ist nicht, zwingend ein Mitglied der Fraktion der FDP.Die Liberalen zum Präsidenten wählen zu lassen. Ich finde den Vorschlag des erweiterten Büros schlicht ungeschickt. Dass ich bei der Behandlung des Energiegesetzes belastet gewesen sein soll, stimmt überhaupt nicht. Meine Motion zielte damals klar auf die Änderung des Steuergesetzes. Sie ist auch dort eingeflossen und hatte mit dem Energiegesetz überhaupt nichts zu tun. Ich habe mich noch nie in einer PK gemeldet, in welcher ich in einer Vorsituation beteiligt gewesen wäre. Der geschilderte Fall stimmt also nicht.

Rohner–Grub: Ich beziehe im Namen des Büros des Kantonsrates zum Antrag von Kantonsrat Leuzinger–Bühler wie folgt Stellung: Das Büro hat das Votum und die Botschaft, welche er im Namen der Fraktion der

FDP.Die Liberalen abgegeben hat, verstanden. Wir werden diesem Anliegen die notwendige Aufmerksamkeit schenken und es schon nächste Woche, am 9. Dezember 2013, auf die Traktandenliste nehmen. Zusammen mit dem erweiterten Büro werden wir dieses Thema diskutieren, was sicher auch im Sinne von Kantonsrat Bischof–Teufen ist. Sie werden diesbezüglich bei der Neugestaltung des Kantonsratsgesetzes gefordert sein, beispielsweise ob ständige Kommissionen geschaffen und wie diese allenfalls besetzt werden sollen. Das aktuelle Vorgehen entspricht der gängigen Praxis, die Fraktionen und die Gruppierung der Parteiunabhängigen melden dem Büro die Ihnen zustehenden PK-Mitglieder und allenfalls Interessierte für das Präsidium. Das erweiterte Büro stellt dem Parlament einen Antrag, der nun vorliegt. Das Büro empfiehlt Ihnen, dem gestellten Antrag zu folgen.

Zuberbühler–Rehetobel: Ich sehe nicht ein, weshalb bei dieser PK eine andere Messlatte angesetzt werden soll. Viele Vorredner haben es schon bestätigt – ich war schon in einer PK, in welcher der Initiant das Präsidium übernommen hatte. Ich bitte Sie, nicht einen Präzedenzfall einzuführen, der später nicht eingehalten werden kann.

Leuzinger–Bühler: Den Antrag habe ich nicht als Vertreter der Fraktion der FDP.Die Liberalen gestellt, sondern in meinem Namen. Ich frage mich schon, weshalb wir überhaupt über dieses Geschäft abstimmen, wenn nicht darüber diskutiert werden darf. Das erweiterte Büro könnte so einfach entscheiden, wer gewählt wird und wir müssten nicht mehr darüber abstimmen. Wenn das die Meinung ist, wäre das auch etwas für das neue Kantonsratsgesetz.

Der Antrag des erweiterten Büros wird dem Antrag von Kantonsrat Leuzinger–Bühler gegenübergestellt.

Als Präsident gewählt ist mit 36:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen: Kantonsrat Näf–Heiden.

9. Entlastungsprogramm 2015; Wahl einer vorbereitenden parlamentarischen Kommission

Das erweiterte Büro hat am 25. September 2013 beschlossen, für die Beratung des Entlastungsprogramms 2015 eine siebenköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Bischof Edgar, Teufen, SVP
- Frischknecht Claudia, Herisau, CVP/EVP
- Germann Rolf, Waldstatt, parteiunabhängig
- Grob Walter, Teufen, FDP.Die Liberalen
- Müller Ivo, Speicher, SP
- Solenthaler Jürg, Wald, parteiunabhängig
- Vogel Hans-Anton, Bühler, FDP.Die Liberalen

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Bischof Edgar, Teufen, SVP

Die Mitglieder werden in globo mit 55:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gewählt; der Präsident mit 60:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

10. Hundegesetz, Totalrevision; Wahl einer vorbereitenden parlamentarischen Kommission

Das erweiterte Büro hat am 25. September 2013 beschlossen, für die Beratung der Totalrevision des Hundegesetzes eine siebenköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission wie folgt zusammenzusetzen:

- Alder Ernst, Schwellbrunn, SVP
- Alder-Preisig Katrin, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau, SP
- Gut Peter, Walzenhausen, parteiunabhängig
- Meier Konrad, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Rüttsche-Fässler Ursula, Herisau, CVP/EVP
- Solenthaler Jürg, Wald, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Meier Konrad, Herisau, FDP.Die Liberalen

Die Mitglieder werden in globo mit 56:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt; der Präsident mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Kantonsratspräsidentin Beeler-Wald: Liebe Nadja Holenstein, es ist so weit: Du sitzt heute das letzte Mal in unseren Reihen. Es geht mir, wie es Kantonsrätin Sittaro-Teufen heute bereits einmal gesagt hat: mein Herz und mein Verstand sagen mir nicht das gleiche. Ich kann deine Entscheidung verstehen, mein Herzen bedauert es aber. Ich möchte dir im Namen des Kantonsrates herzlich für deinen Einsatz danken. Wir haben uns während und auch nach den Sitzungen sehr gut verstanden. Du hast das Büro des Kantonsrates gut unterstützt und warst auch für alle Mitglieder des Kantonsrates eine gute Ansprechperson.

Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Wie auf der Traktandenliste angekündigt, findet die heutige Adventsfeier im Spital Heiden statt. Ich danke allen Mitgliedern des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie der gesamten kantonalen Verwaltung für den grossen und engagierten Einsatz während des vergangenen Jahres. Ich wünsche allen eine besinnliche Weihnachtszeit und dass es uns gelingen mag, ein paar Tage kürzer zu treten, um das Jahr 2014 mit vollem Tatendrang in Angriff zu nehmen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

